



RESPONSIBLE
JEWELLERY
COUNCIL

CHAIN OF CUSTODY

LEITFADEN

MARCH 2025



INHALT

EINFÜHRUNG	02
Über den Chain-of-Custody-Standard (CoC) des RJC	02
Über diesen Leitfaden	04
Inhalt	04
Anwendung des CoC-Standards	05
Der Anfang der Kette	06
Handwerklicher und Kleinbergbau und Chain of Custody (CoC)	06
COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	08
CoC 1 Managementsysteme und Verantwortlichkeiten	08
CoC 2 Interne Materialkontrollen	11
CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen	22
CoC 4 Rückgabe und Reintegration nach Rückgabe von CoC-Material	28
SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	31
CoC 5 Zulässiges abgebautes Material	31
CoC 6 Zulässiges recyceltes Material	51
CoC 7 Zulässiges Bestandsmaterial (mit Bestandsschutz, „grandfathered“)	65
AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	67
CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material	67
CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente	73
CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum	80
ANHANG	86
Wichtige Initiativen und Vorschriften	89

UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE

Folgende Dokumente bieten unterstützende Informationen zum CoC-Leitfaden:



[RJC CoC-Standard](#)



[RJC-Glossar](#)



Weitere unterstützende Dokumente, Anhänge, Toolkits und Referenzen, die bei der Umsetzung dieses Dokuments helfen sollen, sind auf der [RJC-Website](#) und auf dem [Mitgliederportal](#) zu finden.

Wichtige Begriffe in diesem Dokument sind kursiv gedruckt; die Begriffsbestimmungen sind im [Glossar](#) zu finden.

Version 1.1. Eine Zusammenfassung der Aktualisierungen ist auf der letzten Seite zu finden.

FRAGEN, RÜCKMELDUNGEN ODER BESCHWERDEN

Wir freuen uns über Rückmeldungen zu diesem Leitfaden. Bei Fragen, Rückmeldungen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an: consultation@responsiblejewellery.com +44 (0)207 321 0992

Responsible Jewellery Council ist der Handelsname des Council for Responsible Jewellery Practices Ltd, 3rd Floor, 2-3 Hind House, London, EC4A 3DL.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Leitfadens und anderer Dokumente oder Informationsquellen gegeben, auf die im Leitfaden verwiesen wird. Die Einhaltung des Standards soll die Anforderungen der geltenden internationalen, nationalen, regionalen oder lokalen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen Anforderungen nicht ersetzen, gegen sie verstoßen oder sie nicht anderweitig ändern.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden Informationen zur Umsetzung des RJC CoC-Standards enthält und u. U. keine vollständige und verbindliche Aussage zu den einzelnen hierin behandelten Themen darstellt. Die Einhaltung des Leitfadens ist völlig freiwillig und soll keine rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen oder Rechte gegenüber dem RJC und/oder seinen Mitgliedern oder Unterzeichnern schaffen, begründen oder anerkennen.

In diesem Dokument werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Jedoch sind, sofern nicht anders angegeben, alle Geschlechter eingeschlossen.



Unsere Vision ist eine verantwortungsvolle weltweite Lieferkette, die das Vertrauen in die globale Schmuck- und Uhrenindustrie fördert.

Der Responsible Jewellery Council (RJC) ist eine 2005 gegründete gemeinnützige Normungsorganisation.

ÜBER DIESEN LEITFADEN

Der CoC-Standard des RJC (Chain of Custody) definiert einen Ansatz für den rückverfolgbaren Umgang und Handel von Unternehmen mit Gold, Silber und Platinmetallen sowie deren verantwortungsvolle Beschaffung. Die CoC-Zertifizierung ist freiwillig und ergänzt die Zertifizierung gemäß dem Verhaltenskodex (COP) des RJC, der für alle RJC-Mitglieder obligatorisch ist. Dieser CoC-Leitfaden (der „Leitfaden“) enthält allgemeine Informationen und Ratschläge zum CoC-Standard. Er ist kein Ersatz für eine Rechtsberatung.

Der RJC behält sich das Recht vor, diesen Leitfaden mit Versionskontrolle auf Basis seiner Erfahrungen bei der Umsetzung sowie aktueller guter Praxis zu überarbeiten. Der auf der RJC-Website veröffentlichte Leitfaden ersetzt alle anderen Fassungen. Siehe: www.responsiblejewellery.com

Einführung

A. ÜBER DEN CHAIN-OF-CUSTODY-STANDARD (COC) DES RJC

Eine „Chain of Custody“ (CoC) ist eine dokumentierte Abfolge der Materialbewegungen entlang einer Lieferkette. Der 2012 erstmals entwickelte CoC-Standard des RJC definiert die Anforderungen für die Schaffung einer CoC von Edelmetallen, die verantwortungsvoll produziert, verarbeitet und über Schmuck- und Uhrenlieferketten gehandelt werden und die in jeder Phase von Dritten geprüft werden (siehe Abb. 1).

Der CoC-Standard legt die für die Zertifizierung erforderlichen Anforderungen fest und ist für Mitglieder des RJC freiwillig.

Zu beachten ist, dass ein Material allein aufgrund seiner Herkunft, insbesondere aufgrund des Umstands, ob es abgebaut, recycelt oder mit Bestandsschutz („grandfathered“) versehen ist, nicht verantwortungsvoll oder nachhaltig ist. Vielmehr sind es die Kenntnis und das Verständnis der Lieferkette und das verantwortungsvolle Management dieser Kette unabhängig von der Quelle, die Nachhaltigkeit unter Beweis stellen. Daher soll die CoC-Zertifizierung des RJC ein zuverlässiges System für Unternehmen in der Edelmetalllieferkette bieten, die sich gegenüber Kunden, Verbrauchern und anderen Stakeholdern im Wettbewerb profilieren möchten. Sie kann einen Mehrwert für Schmuck- und Uhrenprodukte bieten und dazu beitragen, Marken zu schützen und aufzuwerten.

In Anerkennung der Tatsache, dass Unternehmen in der Schmuck- und Uhrenlieferkette unterschiedliche Anforderungen an Zertifizierungssysteme für verantwortungsvolle Beschaffung und Herkunft haben, besteht auch die Möglichkeit, Herkunftsangaben in den Geltungsbereich der COP-Zertifizierung aufzunehmen. Zertifizierte Herkunftsangaben können an spezielle Anforderungen einer Lieferkette angepasst werden. Diese Option richtet sich an Organisationen, die nach diesem Standard für Materialien und Praktiken zertifiziert sind, die nicht unter den CoC-Standard fallen, wie Diamanten und Farbedelsteine.

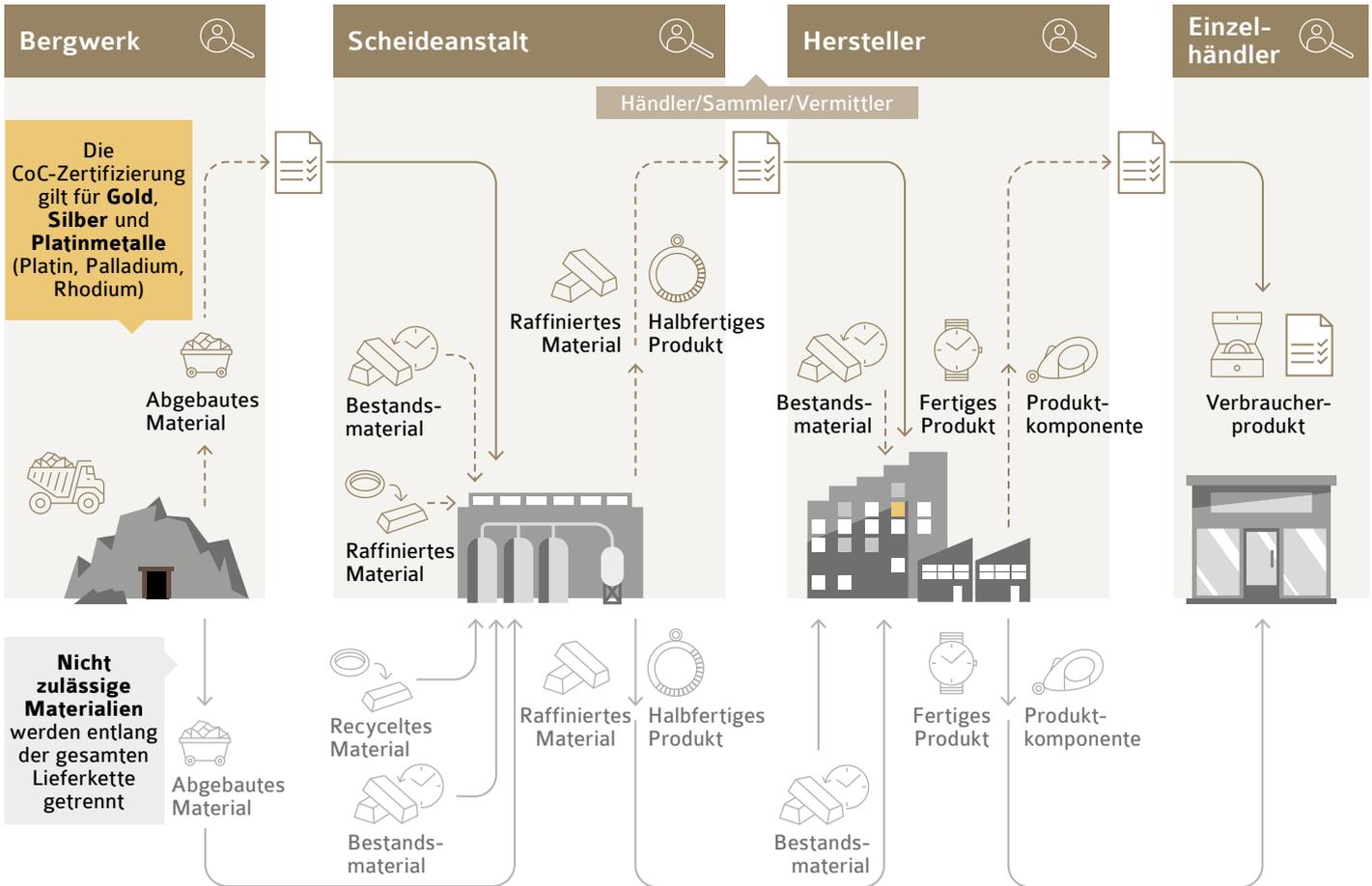
KASTEN 1: AUF EINEN BLICK

CoC-Zertifizierung auf einen Blick:

- Ermöglicht die Rückverfolgbarkeit von Material, das entlang der Lieferkette getrennt wird.
- Beginnt mit verantwortungsvollen Quellen, die Zulässigkeitskriterien erfüllen.
- Erfordert die Prüfung durch Dritte in jeder Phase der Lieferkette.
- Ist freiwillig und gilt für Gold, Silber und Platinmetalle – Platin, Palladium, Rhodium.
- Soll die verantwortungsvolle Beschaffung aus dem handwerklichen und Kleinbergbau unterstützen.

Einführung

ABB. 1: ÜBERBLICK ÜBER DEN COC-STANDARD DES RJC



<p>--> Zulässiges Material Material, das die CoC-Zulässigkeitskriterien erfüllt</p>	<p>→ Nicht zulässiges Material</p>	<p>Due Diligence (Sorgfaltspflicht) und Kennen Sie Ihre Gegenpartei (KYC) Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Beschaffung zur Bewertung, Eindämmung und Meldung zahlreicher Risiken in der Lieferkette eines Unternehmens, u. a. in Bezug auf:</p>
<p>→ CoC-Material Material, das von einer CoC-zertifizierten Organisation für zulässig erklärt wurde und über entsprechende CoC-Dokumentation verfügt</p>	<p>CoC-Transferdokumentation</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> Menschenrechte </div> <div style="text-align: center;"> Kinderarbeit </div> <div style="text-align: center;"> Unrechtmäßige Quellen </div> <div style="text-align: center;"> Unterstützung illegaler bewaffneter Gruppen </div> <div style="text-align: center;"> Geldwäsche </div> <div style="text-align: center;"> Terrorismusfinanzierung </div> </div> <p>Im Einklang mit den Due-Diligence- und KYC-Anforderungen des Verhaltenskodex und den risikobasierten erweiterten Due-Diligence- und KYC-Anforderungen in der CoC</p>

Hinweis: Händler/Sammler/Vermittler können vorhanden sein und eine Rolle zwischen Bergbauunternehmen und Scheideanstalt oder Scheideanstalt und Hersteller haben. In der Regel hätten diese Organisationen nicht das physische Eigentum – das Material würde keiner Transformation unterzogen –, müssten jedoch ihre Sorgfaltspflicht erfüllen und die Identität der Gegenpartei feststellen und prüfen (KYC, Know Your Counterparty).

Einführung

B. ÜBER DIESEN LEITFADEN

Dieser Leitfaden soll RJC-Mitgliedern bei der Erlangung der CoC-Zertifizierung und Prüfern bei der Durchführung unabhängiger Zertifizierungsaudits helfen. Er steht auch Unternehmen in der Schmuck- und Uhrenlieferkette sowie anderen Interessengruppen zur Verfügung, die mehr über die Einrichtung von CoC-Systemen und die RJC-Standards erfahren möchten.

Der CoC-Standard des RJC legt fest, was ein Unternehmen zu tun hat, schreibt aber nicht vor, wie Systeme und Verfahren zu gestalten sind. Der Leitfaden kann Informationen darüber enthalten, wie eine Anforderung des CoC-Standards zu interpretieren ist. Der Klarheit halber wird jedoch darauf hingewiesen, dass Mitglieder alle geltenden Anforderungen im CoC-Standard einhalten müssen und dass ihre Einhaltung dieser Anforderungen von Prüfern bewertet werden muss. Der Leitfaden sollte bei Bedarf als Informations- und Hilfsquelle genutzt werden.

C. INHALT

Der CoC-Standard des RJC ist in drei Abschnitte gegliedert, die zehn Anforderungen umfassen (siehe Abb. 2). In jedem Abschnitt des Standards liegt das Augenmerk auf spezifischen Aspekten für das Management robuster CoC-Systeme.

ABB. 2: INHALT DES RJC COC-STANDARDS

CO-C-MANAGEMENTSYSTEME	SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	AUSSTELLUNG DER COC-DOKUMENTATION
1. Managementsysteme	5. Zulässiges abgebautes Material	8. Erklärungen über zulässiges Material
2. Interne Materialkontrollen	6. Zulässiges recyceltes Material	9. CoC-Lieferungen und Transferdokumente
3. Outsourcing-Partner	7. Zulässiges Bestandsmaterial (mit Bestandsschutz, „grandfathered“)	10. Produktansprüche und geistiges Eigentum
4. Rückgabe und Reintegration von zurückgegebenem CoC-Material		

Im Standard werden die Anforderungen für die Erklärung der Zulässigkeit eines Materials, seine Trennung von anderen Materialien im Gewahrsam eines Unternehmens und die Bereitstellung zuverlässiger Informationen bei der Weitergabe des Materials beschrieben.

Die Definition wichtiger Begriffe ist im Glossar auf der [Website](#) des RJC zu finden.

Einführung

D. ANWENDUNG DES COC-STANDARDS

Je nach Ihrer Geschäftstätigkeit – Bergbaubetrieb, Scheideanstalt, Einzelhändler, Händler oder Hersteller – müssen Sie u. U. nicht alle Anforderungen erfüllen, um die CoC-Zertifizierung des RJC zu erhalten. In Tabelle 1 sind die obligatorischen, fakultativen (sofern zutreffend) und nicht zutreffenden Anforderungen des CoC-Standards nach Tätigkeitsbereich aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht endgültig ist. Letztendlich bestimmt Ihr Zertifizierungsbereich, welche Anforderungen für Sie gelten.

TABELLE 1: OBLIGATORISCHE UND FAKULTATIVE (SOFFERN ZUTREFFEND) ANFORDERUNGEN DES COC-STANDARDS NACH UNTERNEHMENSTYP

CoC-Standard-Anforderungen	Bergbaubetriebe	Scheideanstalten*	Einzelhändler / Händler / Hersteller
1. Managementsysteme	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
2. Interne Materialkontrollen	Sofern zutreffend	Erforderlich	Erforderlich
3. Outsourcing-Partner	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend
4. Rückgabe und Reintegration von zurückgegebenem CoC-Material			Sofern zutreffend
5. Zulässiges abgebautes Material	Erforderlich	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend
6. Zulässiges recyceltes Material	Nicht anwendbar	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend
7. Zulässiges Bestandsmaterial (mit Bestandsschutz, „grandfathered“)	Nicht anwendbar	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend
8. Erklärungen über zulässiges Material	Erforderlich	Sofern zutreffend	Sofern zutreffend
9. CoC-Transferdokumente	Sofern zutreffend	Erforderlich	Erforderlich
10. Produktaussagen und geistiges Eigentum	Sofern zutreffend	Erforderlich	Erforderlich

*Hinweis: Wenn Sie Sammler sind, gelten diese Anforderungen für Sie.





Einführung

E. DER ANFANG DER KETTE

Angenommen, dass Sie zwei Vorbedingungen erfüllen können (siehe Kasten 2), beginnt die CoC am **Anfang der Schmucklieferkette**, d. h. an der Stelle, an der Erklärungen zur CoC-Zulässigkeit abgegeben werden. Die genaue Stelle hängt jedoch von der Art des betreffenden Materials ab:

- Für **abgebautes Material** beginnt die CoC beim Bergwerk; CoC-Erklärungen müssen von Bergbaubetrieben abgegeben werden. Wenn das abgebaute Material gemäß einem anerkannten Standard für verantwortungsvollen handwerklichen und Kleinbergbau oder einem anerkannten Programm für verantwortungsvollen Bergbau hergestellt wurde oder ein Nebenprodukt des Bergbaus ist, kann die Erklärung von der ersten Organisation in der Lieferkette abgegeben werden, die das Material beschafft. In der Regel ist das eine Scheideanstalt, ein Mineral-Konzentrator oder ein Konzentrat-Sammler. Es kann jedoch vorkommen, dass andere Parteien die Erklärung über zulässiges Material ausstellen, beispielsweise wenn ein CoC-zertifizierter Hersteller oder Händler zulässiges, abgebautes CoC-Material von einem Bergwerk kauft und die Raffination extern ausführen lässt.
- Für **recyceltes Material** beginnt die Schmucklieferkette bei der Organisation, die das Material in marktüblicher Qualität und gemäß den Spezifikationen, die für den Wiedereintritt in die Wertschöpfungskette erforderlich sind, umwandelt oder raffiniert. In der Regel ist das eine Scheideanstalt oder ein Hersteller von Legierungen, kann aber auch ein Sammler sein.
- Für **Bestands- bzw. Bestandsschutzmaterial** kann jede Organisation, die nachweisen kann, dass das Material diese Kriterien erfüllt, am Anfang der CoC-Kette stehen. In der Regel ist das eine Scheideanstalt oder ein Hersteller von Legierungen, kann aber auch ein Sammler oder Schmuckhersteller sein.

KASTEN 2: VORAUSSETZUNGEN

Für die Zertifizierung nach diesem Standard müssen Sie bereits Due-Diligence- und KYC-Praktiken eingeführt haben, die gemäß den Anforderungen im Verhaltenskodex von 2019 oder neuerer Version bewertet wurden. Weitere Hinweise zu diesen Anforderungen finden Sie im Leitfaden zum COP-Standard. Dann müssen Sie sicherstellen, dass Sie diese Mechanismen angewandt haben, um zu prüfen, dass Ihr Material gemäß dem CoC-Standard zulässig ist, und zwar insbesondere:

- Wenn es sich um abgebautes Material handelt, muss eine dokumentierte Due-Diligence-Prüfung zur Bestätigung vorliegen, dass das Material nicht zu negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRA) gemäß COP 7 beigetragen hat.
- Wenn es sich um recyceltes Material handelt, muss eine ausreichende Due-Diligence- und KYC-Prüfung durchgeführt worden sein, um zu verhindern, dass Material aus unrechtmäßigen Quellen als recyceltes Material in die Lieferkette gelangt. Zudem müssen Sie die Art des recycelten Materials gemäß den Definitionen in Anforderung 6 des CoC-Standards kategorisieren können.

F. HANDWERKLICHER UND KLEINBERGBAU UND CHAIN OF CUSTODY (COC)

Das zunehmende Augenmerk auf Due Diligence (Sorgfaltspflicht) für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten hat ein strengeres Risikomanagement in der gesamten Schmucklieferkette zur Folge. Das lässt befürchten, dass Unternehmen und Personen in der Lieferkette die Beschaffung aus dem handwerklichen und Kleinbergbau vermeiden werden, wodurch diese Hersteller in informellere oder sogar illegale Lieferketten getrieben werden.

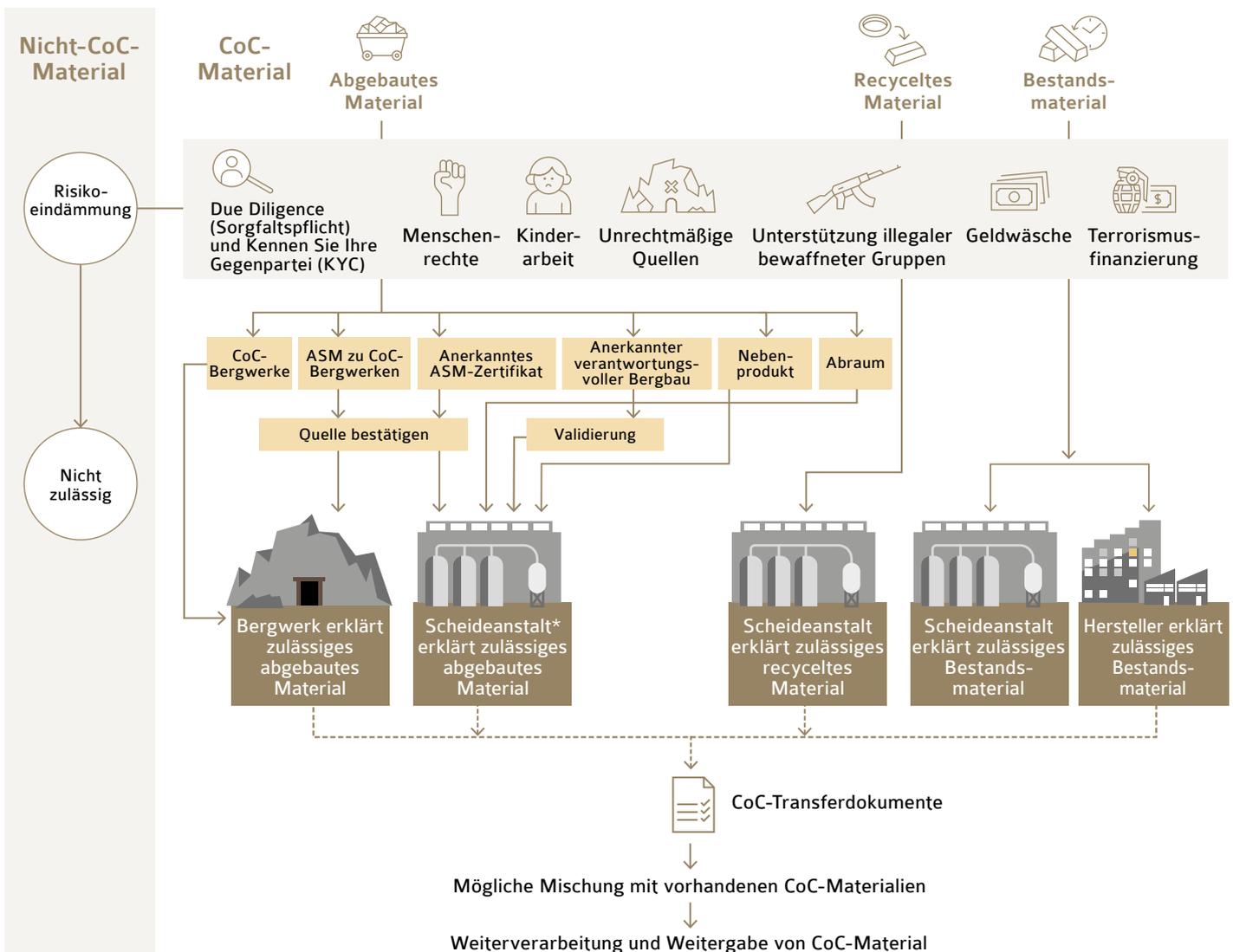
Durch das wachsende Interesse an der Verwendung von recyceltem Material wird die Lage noch verschärft, weil der Herkunftsort von recyceltem Material als erster Punkt definiert wird, an dem dieses Material für das Recycling zulässig wird, und die zugehörigen Methoden zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von recyceltem Material an diesem Sammelpunkt beginnen. Der RJC ermutigt alle Mitglieder, das Material nach Möglichkeit bis zu seinem ersten Herkunftsort rückzuverfolgen und diese Informationen zur evidenzbasierten Berechnung seines CO₂-Fußabdrucks zu nutzen.

Einführung

Der CoC-Standard des RJC soll die verantwortungsvolle Beschaffung aus dem handwerklichen und Kleinbergbau (ASM) fördern und enthält zwei ASM-spezifische Anforderungen in seinen Zulässigkeitskriterien für CoC-Material:

- eine Anforderung für ASM-Material, das im Rahmen der Konzession eines größeren Bergbaubetriebs gewonnen wird (5.1b), und
- eine Anforderung für ASM-Material, das nach einem anerkannten Standard (5.1c) hergestellt wird, wie dem Fairmined-Standard für Gold oder Fairtrade Gold.

ABB. 3: SCREENING UND COC-MATERIALFLUSS



* oder eine andere Partei, wie oben in Abschnitt E „Der Anfang der Kette“ angegeben

CoC 1 Managementsysteme und Verantwortlichkeiten

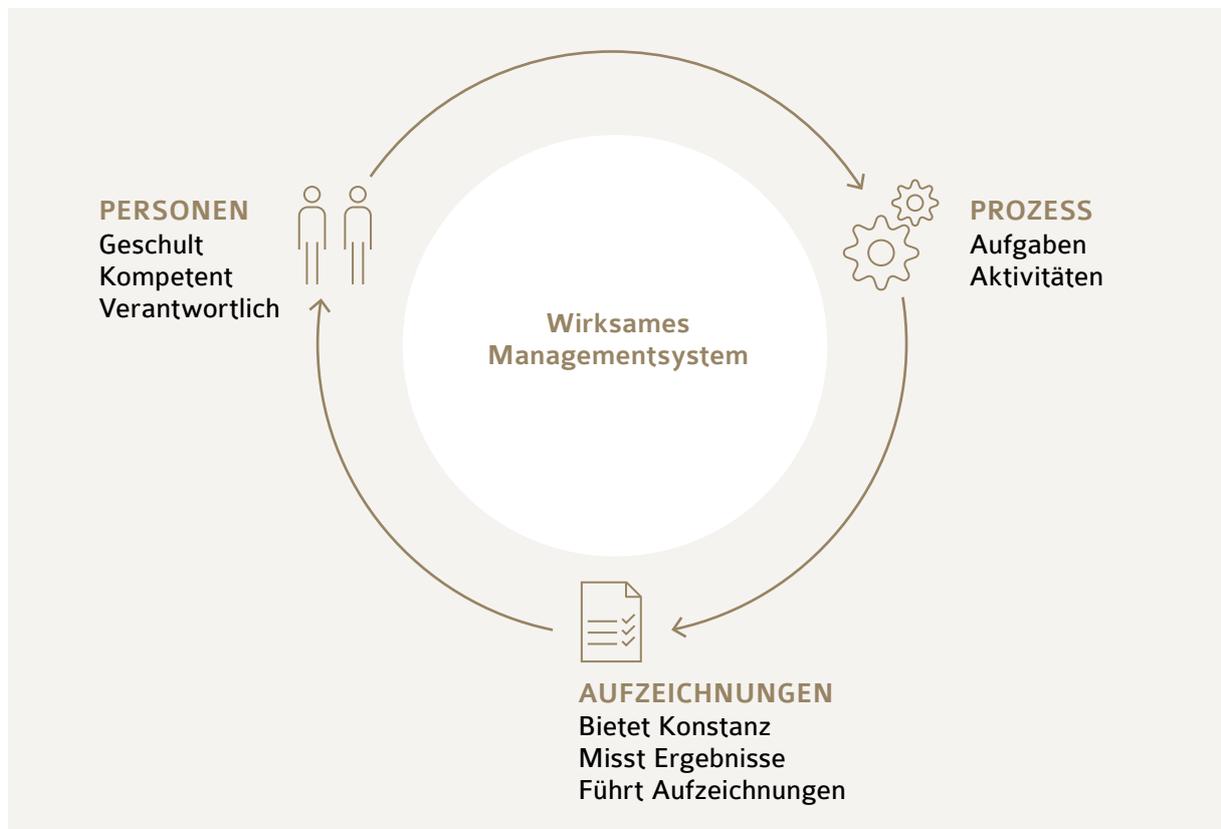
A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Mitglieder, die eine CoC-Zertifizierung anstreben.

B. HINTERGRUND

Grundvoraussetzung für eine Chain of Custody (CoC) ist ein Managementsystem, das alle anwendbaren Teile des CoC-Standards in allen Einrichtungen berücksichtigt, die mit CoC-Material umgehen. Dieses System besteht aus drei interagierenden und dynamischen Komponenten – Personen, Prozessen und Aufzeichnungen. Damit das System einwandfrei funktioniert, müssen Personen geschult und kompetent sein und ihre Verantwortlichkeiten verstehen. Prozesse müssen festlegen, welche Aufgaben und Tätigkeiten auszuführen sind, wann sie auszuführen sind und wer für sie verantwortlich ist. Die Führung von Aufzeichnungen ist zur Gewährleistung der Konstanz, Messung der Ergebnisse und Aufbewahrung der Aufzeichnungen erforderlich (siehe Abb. 4). Managementsysteme sind nicht statisch. Verfolgt werden sollte ein Ansatz nach dem PDCA-Prinzip („Plan-Do-Check-Act“, d. h. Planen, Umsetzen, Prüfen, Handeln) mit einem Programm interner Audits zur Kontrolle der Einhaltung und regelmäßiger Überprüfung der Wirksamkeit des Systems, um sicherzustellen, dass es seine Ziele erreicht.

ABB. 4: DIE DREI KOMPONENTEN EINES MANAGEMENTSYSTEMS INTERAGIEREN UND SIND DYNAMISCH





CoC 1 Managementsysteme und Verantwortlichkeiten

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 1.1–1.7: MANAGEMENTSYSTEME

- 1.1 Die *Organisation* muss über dokumentierte *Managementsysteme* verfügen, die alle anwendbaren Anforderungen des RJC CoC-Standards in allen ihrer Kontrolle unterstehenden Einrichtungen adressieren, die mit CoC-Material umgehen.
- 1.2 Die *Organisation* muss einer *Führungskraft* die Befugnis und Verantwortung für die *Einhaltung* aller anwendbaren Anforderungen des CoC-Standards durch die *Organisation* übertragen.
- 1.3 Die *Organisation* muss Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen festlegen und umsetzen, die das betreffende Personal für seine Verantwortlichkeiten gemäß dem CoC-Standard sensibilisieren und qualifizieren.
- 1.4 Die *Organisation* muss *Aufzeichnungen* für alle anwendbaren Anforderungen des CoC-Standards führen und sie für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder für den nach nationalem Recht vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahren, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist
- 1.5 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die es ihr ermöglichen, auf angemessene Anfragen zur Prüfung der von ihr ausgestellten *CoC-Transferdokumente* zu reagieren.
- 1.6 Die *Organisation* muss mindestens einmal pro Jahr regelmäßige Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass seine *Managementsysteme* angemessen und auf dem neuesten Stand sind.
- 1.7 Die *Organisation*, die eine CoC-Zertifizierung anstrebt, muss Mitglied des RJC sein oder unter der Kontrolle eines RJC-Mitglieds stehen sowie nach dem COP-Standard 2019 (Verhaltenskodex) des RJC oder neuerer Version zertifiziert und demnach zur Einhaltung der im Verhaltenskodex (COP) des RJC festgelegten verantwortungsvollen Geschäftspraktiken verpflichtet sein.

Zu beachtende Aspekte:

- Sie können einen CoC-Ansatz in Ihrem Unternehmen unterstützen, indem Sie:
 - eine Führungskraft mit ausreichender Erfahrung und Betriebszugehörigkeit mit der Beaufsichtigung der CoC-Teams und -Systeme betrauen.
 - interne Systeme zur Verfolgung aller CoC-Materialien, die sich in Ihrem Gewahrsam befinden, einrichten oder anpassen.
 - alle Stellen in Ihrem Arbeitsablauf identifizieren, an denen zulässiges oder CoC-Material mit nicht zulässigem oder Nicht-CoC-Material vermischt werden könnte, und Kontrollen einrichten, um beide zu trennen.
 - alle Mitarbeiter, die direkten Einfluss auf den CoC-Prozess oder den Umgang mit Materialien haben, über Prozesse und Verfahren informieren.
 - Aufzeichnungen führen, die CoC-Aussagen belegen und nachweisen, dass Ihre Kontrollen wirksam sind.
 - prüfen, ob Ihre Prozesse und Verfahren befolgt werden und ob das System die gewünschten Ergebnisse liefert.



CoC 1 Managementsysteme und Verantwortlichkeiten

- Je nach Größe des Unternehmens und den potenziellen Risiken kann der Ansatz mehr oder weniger formal sein. Managementsysteme können verschiedenartig sein – je nach Art und Umfang eines Unternehmens, dem Grad der Automatisierung und dem Einsatz von Informationstechnologie, der Art der Materialien, den Stellen, an denen Material vermischt werden könnte, usw. So würde sich das System, das zur Trennung von CoC- und Nicht-CoC-Material in einer Scheideanstalt benötigt wird, beispielsweise stark von dem bei einem kleinen Einzelhändler notwendigen System unterscheiden.
- In jedem Fall prüft der CoC-Prüfer, ob Ihr Managementsystem (d. h. Ihre Mitarbeiter, Prozesse und relevanten Aufzeichnungen) die Anforderungen des CoC-Standards erfüllen kann. Das bedeutet in der Regel die Suche nach den in Tabelle 2 aufgeführten Nachweisen.

TABELLE 2: BEISPIELE FÜR DIE ART VON NACHWEISEN, NACH DENEN PRÜFER SUCHEN, UM DIE EINHALTUNG VON COC 1 NACHZUWEISEN

Anforderung	Beispiele für den Nachweis der Einhaltung
1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Bemühungen zur Ermittlung und Kontrolle von Risiken der Abweichung • Angemessene Ressourcen (Finanzen, Personal, Ausrüstung, Informationstechnologie usw.) zur Durchführung der betreffenden Aufgaben und Tätigkeiten • Richtlinien und Verfahren (die dokumentiert oder nicht dokumentiert sein können), die verstanden und konsequent befolgt werden • Ein interner Prozess zur regelmäßigen Überwachung der Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen
1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Benennung einer Führungskraft mit ausreichender Erfahrung und Betriebszugehörigkeit
1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung des zuständigen Personals (sowohl intern als auch von Auftragnehmern vor Ort) • Kommunikationsprozesse, die sicherstellen, dass Informationen relevante Kunden, Lieferanten und andere wichtige Geschäftspartner erreichen
1.4	<ul style="list-style-type: none"> • CoC-Aufzeichnungen und Dokumente zur Unterstützung aller anwendbaren Teile des Standards • Aufzeichnungen und Dokumente, die mindestens fünf Jahre zurückreichen
1.5	<ul style="list-style-type: none"> • Systeme zur Prüfung der Daten, die in allen vom Unternehmen ausgestellten CoC-Transferdokumenten enthalten sind – unabhängig davon, ob die Daten in gedruckter oder digitaler Form vorliegen
1.6	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnungen über die mindestens einmal pro Jahr (sowie bei Änderungen im Geschäftsbetrieb, die sich auf das System auswirken können) durchgeführten Überprüfungen des Managementsystems
1.7	<ul style="list-style-type: none"> • Status der RJC-Mitgliedschaft

CoC 2 Interne Materialkontrollen

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Mitglieder, die eine CoC-Zertifizierung anstreben. Anforderung 2.5 gilt nur für Scheideanstalten, die das rechtliche Eigentum an Materialien übernehmen.

B. HINTERGRUND

Es gibt viele verschiedene CoC-Modelle, um Produktbewegungen und die zugehörigen Aussagen durch eine Lieferkette zu verfolgen. Der CoC-Standard soll ein Trennungsmodell („Segregation“) oder „Massenbilanz“-Modell („Mass Balance“) unterstützen, um sicherzustellen, dass zulässiges Material nicht mit nicht zulässigem Material vermischt wird (obwohl die Vermischung von zulässigem Material aus zwei oder mehr zertifizierten Quellen zulässig ist, wenn sie entsprechend dokumentiert wird). Der Standard kann aber auch zur Unterstützung eines strengeren Modells mit Beibehaltung der Identität („Identity Preserved“) oder Rückverfolgung („Track & Trace“) verwendet werden, um sicherzustellen, dass zulässiges Material von einem bestimmten Standort von anderen Quellen getrennt gehalten wird, damit es sich eindeutig auf einen einzigen Herkunftsort zurückverfolgen lässt. Letztendlich liegt die Entscheidung über die Anwendung des CoC-Standards, also ob er nur eines der beiden Modelle oder beide Modelle unterstützen soll, im Ermessen des RJC-Mitglieds.

In der Praxis basiert die Umsetzung jedes Modells auf sogenannten „internen Kontrollmaßnahmen“ zur Überwachung und Kontrolle der Materialeingänge und -abgänge aus dem Unternehmen. Für Unternehmen, die mit CoC- und Nicht-CoC-Material umgehen, bedeutet dies im Wesentlichen, dass sie einzelne, physisch voneinander getrennte Chargen von CoC-Material mit eindeutigen Identifikationsnummern verfolgen müssen.

Viele Unternehmen in der Schmucklieferkette verfügen bereits über Systeme, die diese Informationen zur Verwaltung ihrer Bestände und Arbeitsabläufe aufzeichnen und ihr Finanzbuchhaltungssystem, einschließlich ERP-Systemen, unterstützen. In vielen Fällen lassen sich diese Systeme zur Kontrolle von CoC-Material ohne Weiteres anpassen.

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

CO C 2.1: TRENNUNGSKONTROLLEN

Die *Organisation* muss jeden Punkt identifizieren, an dem die Möglichkeit besteht, dass zulässiges und/oder in ihrem Gewahrsam befindliches *CoC-Material* mit nicht zulässigem und/oder Nicht-CoC-Material vermischt wird, und Kontrollen einrichten, um die Trennung zu gewährleisten.

Zu beachtende Aspekte:

- Wenn Sie CoC-Aussagen weitergeben möchten, müssen Sie CoC- und Nicht-CoC-Materialien voneinander getrennt halten.
- Die einfachste Lösung für die Trennung besteht darin, nur CoC-Material zu liefern (oder zu beschaffen). Dieser Ansatz mag zwar für Bergwerke geeignet sein (bei denen die CoC-Zertifizierung bedeutet, dass die gesamte zulässige Produktion als CoC-Material verkauft werden kann), ist aber in nachgelagerten Unternehmen mit mehreren Zulieferern und komplexen Lieferketten kaum anzuwenden.
- Durch wahlweise folgende Maßnahmen ist der Umgang mit CoC- und Nicht-CoC-Materialien in derselben Einrichtung möglich:
 - **physische Maßnahmen**, die CoC- und Nicht-CoC-Materialien räumlich voneinander trennen, z. B. durch getrennte Verarbeitungsanlagen, Kennzeichnung und Lagerung von Beständen.



CoC 2 Interne Materialkontrollen

- **virtuelle Maßnahmen**, die akzeptabel sein können, wenn wirksame Datenaufzeichnungs- und Kontrollsysteme durch ein prüfbares ERP- oder gleichwertiges und prüfbares Datensystem vorhanden sind, das Material jederzeit identifizierbar und rückverfolgbar ist und Sie diese Rückverfolgbarkeit und die zugehörigen Kontrollen sowie die Schulung der relevanten Mitarbeiter nachweisen können. Materialien, die sich nicht jederzeit identifizieren und zurückverfolgen lassen (z. B. mit einem Etikett oder einer eingravierten Identifikationsnummer wie Metallkorn oder ein anderes austauschbares Material), müssen physisch voneinander getrennt werden, da die Möglichkeit der Vermischung mit Nicht-CoC-Material ein höheres Risiko darstellt als bei einem fertigen Produkt.
- **zeitliche Maßnahmen**, die CoC- und Nicht-CoC-Materialien nach Zeit trennen, z. B. Chargenverarbeitung in derselben Verarbeitungsanlage oder im selben Arbeitsbereich.
- Die Chargenverarbeitung eignet sich besonders für große industrielle Scheideanstalten, die komplexe Produktionslinien und metallurgische Prozesse zur Herstellung von hochreinen Metallen nutzen und regelmäßig abgebaute, recycelbare und Bestandsmaterialien (mit Bestandsschutz, „grandfathered“) beschaffen und mischen.
- Nach Möglichkeit sollten Scheideanstalten das Mischen von CoC- und Nicht-CoC-Material infolge der Wiederverwendung von Tiegeln oder Prozessflüssigkeiten zwischen CoC- und Nicht-CoC-Materialchargen vermeiden. Dies kann auch eine Tankreinigung oder andere Maßnahmen erfordern. Zur Unterstützung kleinerer Organisationen gestattet der RJC CoC-Standard jedoch geringfügiges Vermischen, das zwischen getrennten Chargen beispielsweise durch Prozessrückstände in Tiegeln oder Prozessflüssigkeiten auftreten kann, also wenn Prozesse zur vollständigen Trennung aus Zeit- oder Kostengründen unwirtschaftlich sein könnten.
- Zur Unterstützung der Trennung bei der Fertigung, bei der Prozesse auf den Einsatz von Maschinen oder Arbeitsstationen für die unterschiedlichen Produktlinien angewiesen sind, empfiehlt der RJC einen risikobasierten Ansatz für die Entscheidung, ob eine Maschinenreinigung zwischen CoC- und Nicht-CoC-Chargen notwendig ist. Bei Tätigkeiten mit geringem Risiko in Bezug auf das Einbringen von Nicht-CoC-Material, wie maschinellem Bearbeiten, Aushärten, Polieren und Gravieren, erfordert die Zertifizierung nach dem RJC CoC-Standard keine Maschinenreinigung zwischen einzelnen CoC- und Nicht-CoC-Materialchargen. Doch bei Prozessen, bei denen das Risiko besteht, dass Nicht-CoC-Material aus der letzten Charge in das Produkt gelangt (z. B. Legieren, Gießen, 3D-Druck), sollten Organisationen eine Risikobewertung vornehmen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen. Dies könnte bedeuten, dass Anlagen ausschließlich für die Herstellung von CoC-Produkten verwendet werden oder Anlagen gereinigt werden, um eine Verunreinigung von CoC-Produkten mit Nicht-CoC-Produkten zu verhindern. Kleinere Organisationen müssen u. U. einen Aktionsplan zur vollständigen Umsetzung dieser Praktiken entwickeln.
- Produkte, die aus nur einer Komponente bestehen (z. B. Rohre, einfache Gussringe oder einfache Schrauben), dürfen nur als CoC-Produkt verkauft werden, wenn die Komponente vollständig aus CoC-Materialien besteht. Wenn die Komponente CoC- und Nicht-CoC-Materialien enthält, muss das Produkt als Nicht-CoC-Produkt verkauft werden, weil sich die CoC- und Nicht-CoC-Materialien nicht voneinander trennen lassen.
- Ein Schmuckprodukt mit einer Mischung aus CoC- und Nicht-CoC-Bestandteilen kann nur als CoC-Produkt verkauft werden, wenn alle CoC-Bestandteile separat identifizierbar sind. So kann zum Beispiel eine CoC-Goldkette zusammen mit einem Nicht-CoC-Goldanhänger verkauft werden, weil sich beide Komponenten separat identifizieren lassen. Der Leitfaden zu CoC-Anforderungen 9 und 10 enthält weitere Informationen zu den Anforderungen für CoC-Transferdokumente und kommerziellen Aussagen für solche Produkte.
- Achten Sie darauf, dass Sie im CoC-Transferdokument Ihrer Schmuckprodukte alle Nicht-CoC-Materialien oder die Elemente, die aus CoC-Materialien bestehen, auf eine für den Kunden oder Endverbraucher verständliche Weise aufzeichnen und genau beschreiben (siehe CoC 9).



CoC 2 Interne Materialkontrollen

KASTEN 3: VERWENDUNG VON ERP- ODER GLEICHWERTIGEN SYSTEMEN

Ein ERP-System oder gleichwertiges (und prüfbares) Datensystem kontrolliert den Eingang und die Bewegung aller Materialien und weist allen Artikeln oder Chargen jeweils eine eindeutige Referenznummer zu, durch die sie sich physisch identifizieren lassen.

- Die aufgezeichneten Daten müssen zur eindeutigen Identifizierung des betreffenden Materials ausreichen. Sie sollten eine eindeutige Referenznummer enthalten, damit verschiedene Artikel oder Chargen nicht vermischt werden können. Sie können ein Foto oder sonstiges Bild zur einfachen Identifizierung enthalten.
- Wenn das betreffende Material einzeln nicht identifizierbar ist (z. B. Körner o. dgl.), müssen Chargen einzeln in einer manipulationssicheren Verpackung verpackt und mit einer eindeutigen Referenznummer gekennzeichnet werden.
- Physisches Material kann elektronisch „etikettiert“ werden, damit ein Mitarbeiter die zugewiesene Referenznummer sofort „lesen“ kann. Es sollte jedoch in Erwägung gezogen werden, das physische Material auch sofort sichtbar zu identifizieren, z. B. durch andersfarbige Verpackungen oder andere physische Hinweise.
- Der Wechsel der Kontrolle zu einem Subunternehmer und der Wechsel der Kontrolle über das physische Produkt sind intern im ERP-System oder in einem gleichwertigen und prüfbaren Datensystem aufzuzeichnen.
- Der Eigentumswechsel, einschließlich aller notwendigen Informationen gemäß den CoC-Anforderungen (d. h. der Verkauf durch die CoC-Organisation), ist im ERP-System oder in einem gleichwertigen und prüfbaren Datensystem aufzuzeichnen.
- Es muss möglich sein, den gesamten Materialfluss vom ERP-System oder von einem gleichwertigen und prüfbaren Datensystem bis zum physischen Standort des Materials und vom physischen Material zurück zum Computersystem zu verfolgen.
- Es müssen Nachweise dafür vorliegen, dass das ERP-System oder das gleichwertige Datensystem von Zeit zu Zeit geprüft wird, um sicherzustellen, dass die Kontrollen funktionieren und dass Aufzeichnungen über diese Prüfungen aufbewahrt werden.
- Die für die Lagerung und Ausgabe von Materialien zuständigen Mitarbeiter müssen geschult werden, damit ein versehentliches Vermischen ausgeschlossen ist. Die Absolvierung dieser Schulung ist in den Aufzeichnungen zu erfassen.



CoC 2 Interne Materialkontrollen

FALLSTUDIE: CHARGENWEISES RAFFINIEREN VON FEINGOLD

Die Herstellung von Feingold mit einer Reinheit von 99,99 % (umgangssprachlich auch als „Vier-Neuner-Gold“ bezeichnet) beruht häufig auf der elektrolytischen Goldraffination, bei der aus unreinem Gold gegossene Anoden in einen Goldelektrolyt in einer Elektrolysezelle getaucht werden, meist mehrere Tage lang. Die Anoden lösen sich in den Elektrolyt auf. Hochreines Gold lagert sich an den Kathoden ab, die am Ende des Prozesses aus der Zelle gezogen werden; ihr Gold wird zurückgewonnen. Scheideanstalten produzieren normalerweise einzelne kleine Chargen zur Erfüllung der Kundenanforderungen, wobei u. U. nicht alle Chargen CoC-Material enthalten.

Um sicherzustellen, dass CoC-Gold nicht mit Nicht-CoC-Gold verunreinigt wird, sollte der Elektrolyt mit CoC-Material hergestellt werden. Mit CoC-Material hergestellte Elektrolyte können auch zur Herstellung von Nicht-CoC-Gold verwendet werden. Doch sobald der Elektrolyt zur Herstellung von Nicht-CoC-Material verwendet wird, darf er nicht mehr zur Herstellung von CoC-Material verwendet werden.

Wenn eine Elektrolysezelle beispielsweise für die Herstellung von CoC- und Nicht-CoC-Gold verwendet wird, sollte der Tank vor der Produktion der CoC-Chargen gereinigt werden. Der Elektrolyt für die Elektrolyse von CoC-Gold sollte aus der Zelle entfernt und in einem speziellen Behälter bis zur nächsten Herstellung von CoC-Gold gelagert werden.

Für kleinere Organisationen kann diese Praxis aus Zeit- und Kostengründen allerdings unerschwinglich sein. Einige Mitglieder müssen u. U. einen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen entwickeln.

COC 2.2 UND 2.3: INTERNE KONTROLLEN

- 2.2 Die internen Systeme der *Organisation* müssen in der Lage sein, das Gesamtgewicht des zulässigen und/oder in ihrem Gewahrsam befindlichen CoC-Materials mit Lagerzugängen und -abgängen über einen bestimmten Zeitraum abzugleichen. Wenn die *Organisation Schmuckprodukte* mit CoC-Material in Gewahrsam hat, kann der Abgleich nach Stückzahl und nicht nach Gewicht erfolgen.
- 2.3 Wenn die *Organisation* ein *CoC-Transferdokument* für *CoC-Material* ausstellt, das nachweislich eine bestimmte Herkunft oder ein anderes Merkmal hat, müssen die internen Systeme der Organisation sicherstellen, dass die Anforderungen 2.1 und 2.2 für Trennung und Abgleich erfüllt werden, um die Trennung des CoC-Materials zu erleichtern.

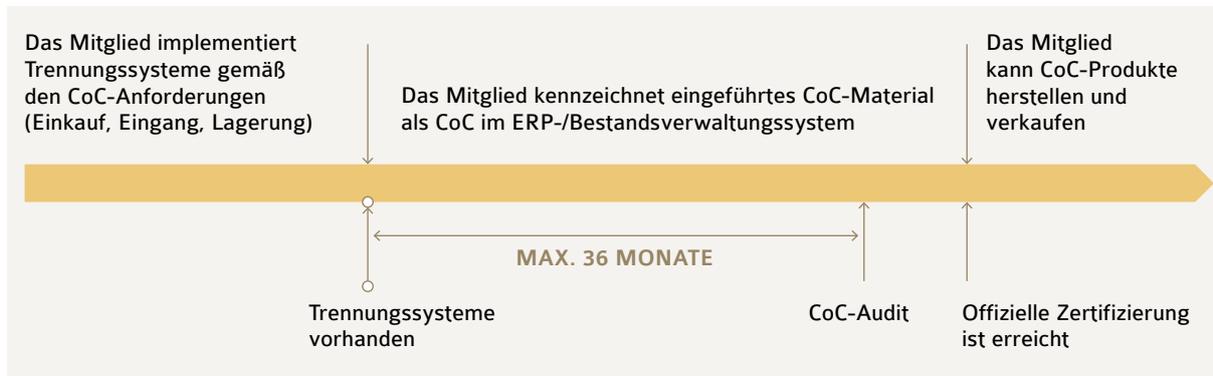
Zu beachtende Aspekte:

- Nutzen Sie die Aufzeichnungen und Bestandsverwaltung, um das in Ihrem Gewahrsam befindliche CoC-Material zu verfolgen.
- Implementieren Sie robuste Systeme zur Materialeingangsprüfung und stellen Sie sicher, dass das Material durch physische Kennzeichnung oder in den von Ihnen verwendeten Bestandsverwaltungssystemen eindeutig als CoC- oder Nicht-CoC-Material identifizierbar ist. Wenn die Integrität dieser Kontrollen von den Prüfern nachgewiesen werden kann und wenn der CoC-Status der eingehenden Materialien während des gesamten Prozesses beibehalten wird, ist die Verknüpfung des Materials mit dem der Lieferung beiliegenden Transferdokument nicht notwendig.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihre Bestandsaufzeichnungen einzelne physische Lose, Chargen oder Komponenten eindeutig erkennen können und dass sie eine genaue Gewichtsangabe für jedes Los enthalten.
- Wenn Ihr Unternehmen mit kontinuierlichen Verarbeitungsprozessen arbeitet, können Sie eigene „Lose“ bzw. „Partien“ definieren, indem Sie den eingehenden und ausgehenden Materialfluss nach bestimmten Zeitsegmenten messen.

CoC 2 Interne Materialkontrollen

- Ihr Bestandssystem sollte:
 - den Standort, den Status und das Gewicht jeder Partie oder Komponente jederzeit anzeigen.
 - Gewichtsveränderungen aufgrund der Verarbeitung und aufgrund von Lagerzu- und -abgängen mit Kontrollen aufzeichnen, um sicherzustellen, dass sie innerhalb der normalen Toleranzen liegen (siehe Kasten 4). Bei Schmuckprodukten sollten Sie die Stückzahl und nicht das Gewicht erfassen.
- Wenn Sie Materialien, Komponenten oder Produkte aufnehmen möchten, die bis zu 36 Monate vor Ihrer Zertifizierung nach dem CoC-Standard gekauft und gehandhabt wurden, ist dies möglich, solange Sie dem Prüfer nachweisen können, dass sie gemäß den Anforderungen dieses Standards gehandhabt und in Ihren Bestand aufgenommen wurden. Dazu müssen Sie dem Prüfer nachweisen, dass dem Material ein Transferdokument beigelegt ist und dass seit Beginn des betreffenden Zeitraums CoC-konforme Einkaufs-, Eingangs- und Lagersysteme vorhanden sind. Sobald die Zertifizierung erfolgt ist, kann die Produktion von CoC-Produkten aus diesen CoC-Materialien beginnen. Abb. 5 zeigt den zu befolgenden Prozess.
- Wenn Ihr Unternehmen mit CoC-Material umgeht und behauptet, dass es rückverfolgt werden kann, muss Ihr Bestandssystem Informationen zur Herkunft aufzeichnen, die zusätzliche Trennung von andersartigem CoC-Material unterstützen und durch Systeme gemäß Anforderung 14 des Verhaltenskodex (COP 14 Aussagen) unterstützt werden.
 - Hinweis: Der CoC-Standard schreibt nicht vor, dass CoC-Materialien nach Herkunft getrennt werden müssen.

ABB. 5: PROZESS FÜR DEN UMGANG MIT ZULÄSSIGEM COC-MATERIAL VOR DER ZERTIFIZIERUNG



KASTEN 4: ABGLEICH DES GEWICHTS

Das aufgezeichnete Gewicht von zulässigem Material ist bei Lagerzu- und -abgängen nicht unbedingt ein fester Wert. Bei der Raffination und Herstellung entstehen in der Regel Verluste oder Ausschuss, sodass das Gewicht sinkt. Andererseits können Legierungs- und Herstellungsprozesse eine Gewichtszunahme zur Folge haben, wenn zusätzliche Materialien oder Komponenten in das zulässige Material aufgenommen werden.

In der Abbau- und Raffinationsphase ist die Schätzung des Gewichts noch schwieriger. Untersuchungen, Proben und andere Analysen können auf die vermutliche durchschnittliche Konzentration von Metallen in Erzen und Verarbeitungsrückständen von Nebenprodukten hindeuten. Ihr tatsächliches Gewicht wird jedoch erst bekannt bzw. kann erst aufgezeichnet werden, wenn die Verarbeitung abgeschlossen ist und zulässiges Material als Abgang deklariert wird.

CoC 2 Interne Materialkontrollen

COC 2.4: OUTSOURCING-KONTROLLEN

Die internen Systeme der Organisation überprüfen und dokumentieren, dass der Inhalt jeder Lieferung von CoC-Material, das von anderen nach dem CoC-Standard zertifizierten Organisationen, Outsourcing-Partnern oder Dienstleistungsunternehmen eingeht oder an diese versandt wird, in dem für diese Lieferung geltenden CoC-Transferdokument oder durch gleichwertige Aufzeichnungen genau beschrieben ist, sofern die Verwendung eines Transferdokuments gemäß Anforderung 9.4 ausgesetzt wurde. Wird nach der Auslieferung von CoC-Material ein Fehler entdeckt, dann müssen die Organisation und die andere Partei den Fehler dokumentieren und die vereinbarten Maßnahmen für dessen Behebung ergreifen.

Zu beachtende Aspekte:

- Richten Sie unbedingt Verfahren zur Überprüfung ein- und ausgehender Lieferungen von CoC-Material ein und stellen Sie sicher, dass jede Lieferung in einem CoC-Transferdokument oder in digitalen Aufzeichnungen genau beschrieben und erfasst ist. Bei Verwendung digitaler Aufzeichnungen anstelle eines CoC-Transferdokuments müssen Sie darauf achten, dass darin die gleichen, detaillierten Angaben wie in einem CoC-Transferdokument enthalten sind.
 - Hinweis: Die Bedingungen, unter denen die Verwendung eines Transferdokuments ausgesetzt werden kann, sind in CoC-Anforderung 9.4 beschrieben.
- Dokumentieren Sie Ihre Verfahren zur Genehmigung von Lieferungen von CoC-Material; demnach muss der Inhalt von einem verantwortlichen Mitarbeiter abgezeichnet werden.
- Sie müssen eine vollständige Risikobewertung der Outsourcing-Partner durchführen, die Sie in Anspruch nehmen wollen. Dabei ist das Risiko im Verhältnis zur Möglichkeit von Abweichungen von diesem Standard auf Basis der vom Outsourcing-Partner durchgeführten Tätigkeiten einzustufen. Die Risikobewertung muss von einer Person durchgeführt werden, die mit den durchgeführten Prozessen und den Bestimmungen von CoC-Anforderung 3 vertraut ist.
- Je nach Risikoeinstufung müssen Sie dann entscheiden, welches Maß an Überwachung zusätzlich zu Ihren Kontrollen für die Annahme einzelner Lieferungen erforderlich ist. Weitere Informationen zu Beispielen für verschiedene Tätigkeiten und deren Risikoeinstufung sowie praktische Überlegungen zu Kontrollen und Risikobewertungen sind im Abschnitt „Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess“ zu finden. Die Risikodefinitionen sind in Tabelle 3 zu finden.
- Stellen Sie sicher, dass das Ergebnis Ihrer Risikobewertung und die von Ihnen durchgeführten Kontrollen aufgezeichnet werden und dass diese Aufzeichnungen Ihrem Prüfer zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung stehen.
- Verwenden Sie Systeme, die effizient sind und im Verhältnis zur Größe Ihres Unternehmens stehen. Sie müssen keine kostspieligen und ausgeklügelten Systeme oder neueste Informationstechnologie verwenden. Bei der manuellen Dateneingabe ist allerdings Vorsicht geboten, weil sie fehleranfällig ist.

TABELLE 3: RISIKOEINSTUFUNG FÜR TÄTIGKEITEN VON OUTSOURCING-PARTNERN

Risikoeinstufung von Outsourcing-Partnern	Beschreibung
Hohes Risiko	Tätigkeiten, bei denen die physikalischen Eigenschaften des Materials oder Produkts verändert werden
Mittleres Risiko	Tätigkeiten, bei denen die physikalischen Eigenschaften des Materials oder Produkts erweitert oder angepasst werden, wie Plattierung, Steinbesatz o. dgl.
Geringes Risiko	Tätigkeiten, bei denen die physikalischen Eigenschaften des Materials oder Produkts nicht verändert, angepasst oder ergänzt werden, wie Polieren, Gravieren und Punzen.



CoC 2 Interne Materialkontrollen

COC 2.5: KONTROLLEN UND BERICHTERSTATTUNG VON SCHEIDEANSTALTEN

Scheideanstalten müssen zusätzlich:

- a. interne *Systeme* für die Materialkontrolle führen, die den *Ursprung* jedes Materials, einschließlich Eingangsdatum, Menge und Prüfung, eindeutig identifizieren und Lagerzugänge und -abgänge abstimmen können.
- b. Informationen über die *Herkunftsmine* des erhaltenen abgebauten *Goldes* sowie über die *Herkunft* und Art des erhaltenen recycelten *Goldes* sammeln und jährlich:
 - i. diese Informationen an den RJC weiterleiten.
 - ii. diese Informationen unter Wahrung der *Vertraulichkeit* veröffentlichen.

Hinweis: Jede Scheideanstalt, die Mitglied, doch noch nicht nach dem Verhaltenskodex 2024 des RJC zertifiziert ist, muss Anforderung 2.5 einhalten.

Zu ergreifende Maßnahmen:

- Sie sollten Systeme zur internen Materialkontrolle festlegen und einrichten.
- **Für alle Eingänge** (Gold, Silber oder Platinmetalle) müssen Sie Folgendes erfassen:
 - das Datum, an dem Sie das Material physisch erhalten, oder das Datum, an dem es in Ihr Kontrollsystem eingegeben wird
 - Form, Art und physische Beschreibung des Materials
 - Gewicht und Analyse des Materials (Analysebestimmungen können von der Gegenpartei, der Scheideanstalt oder einem Dritten vorgenommen werden)
 - eine eindeutige interne Referenznummer, die je Block, Barren oder Charge des angenommenen Materials zugewiesen wird, wobei darauf zu achten ist, dass sie mit der Nummer übereinstimmt, die für alle anderen zu diesem Material gesammelten Informationen verwendet wird
- **Für alle Abgänge** (Gold, Silber oder Platinmetalle) sollten Sie das Produkt erfassen und kennzeichnen mit:
 - Ihrem Namen und/oder Ihrem Stempel oder Logo
 - dem Jahr der Raffination oder Herstellung
 - einer eindeutigen Referenz (z. B. einer Seriennummer, einer elektronischen Kennung oder einem sonstigen praktikablen Mittel)
- Stellen Sie sicher, dass das Gesamtgewicht des Materials, das während des Prüfzeitraums eingeht und auf Lager ist, mit den Lagerzu- und -abgängen im gleichen Zeitraum abgeglichen werden kann.
- Für alle Abgänge sollten Sie manipulationssichere physische Schutzmaßnahmen ergreifen.
- Wenn Sie eine Goldscheideanstalt sind, sollten Sie dem RJC unbedingt Ihre Daten zum Bergwerk und recycelten Gold mitteilen (siehe Kasten „Datenaustausch mit dem RJC“). Diese Informationen sollten Sie auch Ihren Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Als Scheideanstalt müssen Sie separat oder im Rahmen Ihres Jahresberichts (gemäß COP 3 Berichterstattung) und unter Wahrung der Vertraulichkeit auch Informationen über die Herkunftsmine des erhaltenen abgebauten Goldes sowie über Herkunft und Art des erhaltenen recycelten Goldes veröffentlichen.

CoC 2 Interne Materialkontrollen

KASTEN 5: FAKULTATIVE ZUSÄTZLICHE BERICHTE ÜBER BEWÄHRTE PRAKTIKEN VON SCHEIDEANSTALTEN

- Auf Wunsch und unter Wahrung der Vertraulichkeit können Mitglieder mit Scheideanstalten auch Informationen zu Menge, Herkunft und Eigenschaften der Materialien in diese öffentlichen Berichte aufnehmen. Beispiele für Daten, die aufgenommen werden können:
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) aus Bergwerken, die die Ergebnisse der Selbsteinschätzung in Bezug auf die Lieferkettenrichtlinie der Mitglieder vorgelegt haben
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) aus Bergwerken, die einem COP-Audit durch einen unabhängigen Dritten unterzogen wurden
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) von Lieferanten von recyceltem Material/Schrottmaterial, deren ESG-Leistung bewertet wurde
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) aus dem handwerklichen und Kleinbergbau, die mithilfe eines glaubwürdigen Prüfsystems von Dritten bewertet wurden
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) aus allen Quellen, deren ESG-Leistung noch nicht bewertet wurde
 - Menge der im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien (nach Gewicht) aus Quellen unbekannter Herkunft
 - Gesamtzahl der Lieferanten von kritischen Materialeingängen
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, die nicht gesetzlich registriert sind
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, deren Geschäftsbeziehung mit dem operativen Unternehmen wegen fehlender gesetzlicher Registrierung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, anderer Sanktionen oder Verstöße gegen die Richtlinie des Unternehmens für verantwortungsvolle Beschaffung ausgesetzt wurde
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, deren Geschäftsbeziehung mit dem operativen Unternehmen wegen fehlender gesetzlicher Registrierung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, anderer Sanktionen oder Verstöße gegen die Richtlinie des Unternehmens für verantwortungsvolle Beschaffungspolitik beendet wurde
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, die in Bezug auf die ESG-Leistung in eine Kategorie mit hohem Risiko fallen
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, die in Bezug auf die ESG-Leistung in eine Kategorie mit geringem Risiko fallen
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien mit Aktionsplänen zur Behebung von ESG-Leistungsdefiziten
 - Anzahl der Lieferanten von im RJC-Geltungsbereich liegenden Materialien, denen gekündigt wurde, weil sie ESG-Leistungsdefizite nicht gemäß den vereinbarten Aktions- und Zeitplänen behoben haben

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Mitglieder gemäß dem CoC-Standard keine Informationen zu Menge, Herkunft und Eigenschaften der gehandhabten Materialien erfassen oder melden müssen. Dabei handelt es sich um eine bewährte freiwillige Maßnahme, die ein Mitglied ergreifen kann. Prüfer dürfen die Einhaltung dieser bewährten freiwilligen Maßnahme nicht bewerten oder beurteilen.

CoC 2 Interne Materialkontrollen

DATENAUSTAUSCH MIT DEM RJC (GILT FÜR GOLDSCHNEIDANSTALTEN)

Alle Goldschneideanstalten, die eine COP- und CoC-Zertifizierung anstreben, müssen ihre Daten über abgebautes Gold und erhaltenes recyceltes Gold dem RJC jedes Jahr mitteilen. Diese Daten werden als Grundlage für Schulungen des RJC und zur Aufrechterhaltung der Harmonisierung mit dem RMI-Standard für Goldschneideanstalten und dem Programm der LBMA für verantwortungsvolle Beschaffung verwendet. Zur Einhaltung dieser Anforderung müssen Schneideanstalten folgende Informationen aufzeichnen und dem RJC jährlich mitteilen:

- a. Art des beschafften Goldes: abgebautes, recyceltes und/oder Bestandsgold (mit Bestandsschutz; „grandfathered“)
- b. Herkunftsländer des gesamten erhaltenen abgebauten Goldes und bei erhaltenem recyceltem Gold das Land, in dem es wieder in die Lieferkette gelangt
 - Ein Mitglied sollte sich nach besten Kräften bemühen, das Herkunftsland für die Quelle des zu recycelnden Goldes zu ermitteln.
- c. Liste der Herkunftsminen für das gesamte erhaltene Gold. Zum Zeitpunkt der COP-Zertifizierung sollte diese Liste den Prüfzeitraum abdecken; danach sollte sie jährlich vorgelegt werden.
- d. Identität von Herkunftsminen in einem Konflikt- und Hochrisikogebiet (CAHRA)
- e. Zusammenfassung der zur Ermittlung der Konflikt- und Hochrisikogebiete verwendeten Kriterien
- f. Risikograd (hohes Risiko oder geringes Risiko) für jede Herkunftsmine und für recyceltes Gold auf Basis der Risikobewertung der Goldschneideanstalt (gemäß COP 7)
- g. Link zur Lieferkettenrichtlinie und zum Due-Diligence-Bericht der Schneideanstalt

FRAGEN UND ANTWORTEN**1. Warum muss ich diese Informationen jedes Jahr an den RJC übermitteln und wie werden sie verwendet?**

Der Responsible Jewellery Council (RJC), die Responsible Minerals Initiative (RMI) und die London Bullion Market Association (LBMA) haben jeweils Programme zur Prüfung der Sorgfaltspflicht und verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken von Goldschneideanstalten entwickelt. Im Jahr 2012 haben RJC, RMI und LBMA gemeinsam eine Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung veröffentlicht, die darauf abzielt, Doppelprüfungen für Goldschneideanstalten zu reduzieren und ihre Bemühungen bei der Umsetzung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu unterstützen.

Die Richtlinie sieht einen Mechanismus vor, wonach die nach einem Programm durchgeführten Prüfungen als Teilerfüllung bestimmter Anforderungen der anderen teilnehmenden Programme anerkannt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Goldschneideanstalt, die nach dem Verhaltenskodex 2019 oder 2024 und/oder dem CoC-Standard 2024 oder 2017 des RJC zertifiziert wurde, von einer vollständigen Prüfung nach dem RMI Responsible Minerals Assurance Process (RMPA) Gold Standard oder den LBMA Responsible Gold Guidance (Richtlinien der LBMA für den verantwortungsvollen Goldhandel) befreit ist. Ebenso kann eine Goldschneideanstalt, die von der RMI oder LBMA bereits als konform mit ihren Programmanforderungen bewertet wurde, in gewissem Umfang von der Prüfung der relevanten Sorgfaltspflichten aus dem Verhaltenskodex 2019 oder 2024 und/oder CoC-Standard 2024 oder 2017 des RJC befreit werden.

Gemäß der Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung verpflichten sich der RJC und die LBMA außerdem, jährlich Informationen über das von teilnehmenden Goldschneideanstalten beschaffte Gold zu sammeln und mit dem RMI auszutauschen. Die Vertraulichkeit und Offenlegung dieser Informationen sind im Rahmen des „Gold Refiner Agreement for Exchange of Information“ geregelt. Der RJC verwendet die von Schneideanstalten übermittelten Informationen auch zur Unterstützung künftiger Mitgliederschulungen und zur Entwicklung geeigneter Tools für die Risikobewertung. Da der RJC keine bestimmte Materialquelle fördern möchte und alle verantwortungsvoll beschafften Materialien in seinen Standards anerkennt, werden Informationen zum Herkunftsland von recycelten Materialien gesammelt, um die Gleichwertigkeit von recycelten und abgebauten Materialien anzuerkennen.

Wichtiger Hinweis: Goldschneideanstalten, die dem RJC diese Informationen nicht zur Verfügung stellen, können dem RJC-Disziplinarverfahren unterliegen, das in „RJC Certification Process Requirements“ (Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess) beschrieben ist.



CoC 2 Interne Materialkontrollen

2. Gibt es einen Prozess für die Übermittlung der Informationen an den RJC?

Ja. Das RJC-Managementteam setzt sich mit den betreffenden Scheideanstalten in Verbindung, um sie über die Frist und Form für die Einreichung zu informieren, die für alle Scheideanstalten identisch und nicht an Ihren individuellen Zertifizierungszyklus gebunden sind. Weitere Informationen sind im „Gold Refiner Agreement for Exchange of Information“ (Vereinbarung für den Informationsaustausch) zu finden.

3. Wird meine Einhaltung dieser Anforderung bei meinem nächsten RJC-Zertifizierungsaudit geprüft?

Ja. Der Prüfer muss Ihre Transaktionsaufzeichnungen und andere objektive Nachweise (z. B. Versanddokumente, Quittungen, Ausfuhrdokumente usw.) für den vom Audit abgedeckten Zeitraum prüfen, um festzustellen, ob Sie genaue Aufzeichnungen, beispielsweise zur Herkunft von abgebautem Gold oder erhaltenem recycelbarem Gold, geführt haben. Der Prüfer prüft auch die Methode, die Sie angewandt haben, um festzustellen, ob das eingegangene abgebaute Gold aus einem Konflikt- und Hochrisikogebiet (CAHRA, d. h. einer Hochrisikoquelle) stammt. Der Prüfer wird diese Informationen im Rahmen seiner Bewertung Ihrer generellen Einhaltung von COP 7 und CoC 2 überprüfen. Im COP-Leitfaden zu COP 7 finden Sie weitere Informationen darüber, wie das mit Ihren Goldquellen verbundene Risiko zu bewerten ist. Wenn Sie zu einer Halbzeitüberprüfung (Desktop oder vor Ort) verpflichtet sind, wird der Prüfer die Transaktionsaufzeichnungen zu jedem seit Ihrem letzten Audit neu abgebauten oder erhaltenen recycelten Gold überprüfen – unabhängig davon, ob bei Ihrem Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit Abweichungen in Bezug auf die Einhaltung von COP 7.2b und CoC 2.5 festgestellt wurden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über den Zeitplan für die Übermittlung und Prüfung der Daten. Wenn Sie einem Rezertifizierungsaudit oder einer Halbzeitüberprüfung unterliegen, bittet der Prüfer um Einsicht in die von Ihnen an den RJC übermittelten Informationen, um zu prüfen, ob sie mit den Nachweisen und Aufzeichnungen übereinstimmen, die bei Ihrem Audit zur Überprüfung vorliegen.

4. Ich bin erst vor Kurzem Mitglied des RJC geworden und wurde noch keinem RJC-Audit unterzogen. Muss ich die Informationen vor oder nach meiner Zertifizierung einreichen?

Nur zertifizierte Mitglieder sind verpflichtet, diese Informationen an den RJC zu übermitteln. Bei Ihrem ersten Audit wird der Prüfer jedoch die Gültigkeit und Zuverlässigkeit Ihrer Aufzeichnungen wie oben beschrieben prüfen. Sie müssen dann innerhalb von 30 Tagen nach der Zertifizierung Ihre erste jährliche Datenübermittlung an den RJC vornehmen und danach jährlich bis zu dem vom RJC festgelegten Stichtag.

5. Ich arbeite noch daran, die Namen der Bergwerke für einige Goldeingänge zu ermitteln. Hat dies zur Folge, dass ich diese Anforderung nicht einhalte?

Nein, nicht unbedingt. Die Due-Diligence-Anforderungen in COP 7 beruhen auf einem Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung. In der Praxis bedeutet dies: Solange Sie nachweisen können, dass Sie angemessene Managementsysteme zur Erfüllung Ihrer Sorgfaltspflichten eingeführt haben und Maßnahmen ergreifen, um mit Ihren Lieferanten in Kontakt zu treten und die Herkunft des abgebauten Goldes in Ihrer Lieferkette zu ermitteln, wird Ihnen keine Abweichung zur Last gelegt. Prüfer analysieren nach ihrem fachlichen Urteil, ob Sie in dieser Hinsicht hinreichend angemessene Anstrengungen unternehmen. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie im Laufe der Zeit Verbesserungen nachweisen, wenn solche Defizite vorhanden sind.

6. Ich beschaffe recyceltes Gold und Bestandgold (mit Bestandsschutz). Fallen diese Quellen unter die Bestimmungen dieser Anforderung?

Für recyceltes Gold sieht diese Anforderung vor, dass RJC-Mitglieder Informationen zum Herkunftsland und zum Risikograd entsprechend ihrer Due Diligence (Sorgfaltspflicht) bereitstellen. Für Bestandgold müssen Sie diese Angaben nicht machen. Auf Ihrem Datenübermittlungsformular müssen Sie jedoch angeben, ob Sie derartiges Material beschaffen.



CoC 2 Interne Materialkontrollen

TABELLE 4: ZEITPLAN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER DATEN
VON GOLDSCHNEIDANSTALTEN GEMÄSS COC 2.5

Audittyp	Schritte
Erstzertifizierung	<ol style="list-style-type: none"> Der Prüfer prüft die Transaktionsaufzeichnungen für jeden neuen Eingang von abgebautem Gold seit dem letzten Zertifizierungsaudit (dies geschieht auch dann, wenn das Mitglied beim letzten Zertifizierungsaudit als konform mit COP 7.2b oder CoC 2.5 eingestuft wurde). Das Mitglied füllt das Formular zur jährlichen Übermittlung der Daten der Goldschneideanstalt aus und leitet es innerhalb von 30 Tagen nach der Zertifizierung an den RJC weiter. Das Mitglied reicht das aktualisierte Formular jährlich zu dem vom RJC festgelegten Termin ein. Jede jährliche Einreichung muss Informationen enthalten, die sich auf den Zeitraum seit der letzten Einreichung beziehen.
Halbzeit-Überprüfung	<ol style="list-style-type: none"> Der Prüfer prüft die Transaktionsaufzeichnungen für jeden neuen Eingang von abgebautem Gold seit dem letzten Zertifizierungsaudit (dies geschieht auch dann, wenn das Mitglied beim letzten Zertifizierungsaudit als konform mit COP 7.2b oder CoC 2.5 eingestuft wurde). Der Prüfer vergewissert sich, dass die dem RJC vorgelegten Informationen mit den Transaktionsaufzeichnungen und der Risikobewertung des Mitglieds übereinstimmen.
Rezertifizierung	<ol style="list-style-type: none"> Der Prüfer wiederholt die oben beschriebenen Prüfschritte für den Zeitraum seit dem letzten Audit.

CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen



A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Mitglieder, die eine CoC-Zertifizierung anstreben und die Verarbeitung oder Herstellung von CoC-Material an nicht zertifizierte Auftragnehmer auslagern.

B. HINTERGRUND

Viele Unternehmen in der Schmuckbranche, insbesondere kleinere Unternehmen und Unternehmen, die in der Mitte der Lieferkette tätig sind, verlassen sich bei der Bearbeitung ihrer Materialien auf externe Organisationen. Zu diesen Organisationen gehören Outsourcing-Partner (die Materialien verarbeiten oder herstellen) und Dienstleistungsunternehmen (die Materialien bearbeiten, ohne sie physisch zu verändern).

Outsourcing-Partner reichen von kleinen Werkstätten bis hin zu Großserienherstellern. Sie können Material verarbeiten oder Produkte für viele Kunden herstellen, ohne nach der Herkunft des Materials zu unterscheiden. Zu Dienstleistungsunternehmen gehören Labore für die Graduierung, Prüfer, Gutachter, Sicherheits- und Transportunternehmen. Im Rahmen Ihrer Routinearbeit müssen diese Unternehmen das Material getrennt nach Kunde aufbewahren.

Zur Erbringung von Logistik- oder Verkaufsleistungen können größere Organisationen auch auf Organisationen innerhalb einer größeren Konzernstruktur zurückgreifen. Durch den Standard soll keine Umgebung geschaffen werden, in der solche Organisationen einer obligatorischen Prüfung unterzogen werden müssen, während ein externes Dienstleistungsunternehmen davon ausgenommen wäre.

Für die CoC-Zertifizierung muss jede Organisation – ob eigenes, verbundenes oder externes Unternehmen – in der Lage sein, CoC-Material zu trennen und seine Integrität gegenüber anderen Materialien in ihrem Gewahrsam zu wahren. Der CoC-Standard des RJC enthält mehrere Anforderungen, die dies gewährleisten sollen.



CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen

Dienstleistungsunternehmen, einschließlich eigener oder verbundener Unternehmen, fallen nicht in Ihren CoC Zertifizierungsbereich. Outsourcing-Partner, die selbst nicht CoC-zertifiziert sind, müssen in Ihren Bereich aufgenommen werden, wobei ein risikobasierter Ansatz zur Bewertung der Notwendigkeit einer externen Prüfung verfolgt wird. Bei eigenen oder verbundenen Vertriebsunternehmen sollten Sie die gleichen Kontrollen durchführen wie bei Dienstleistungsunternehmen, wie in 3.1 definiert.

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 3.1: BEDINGUNGEN FÜR DAS OUTSOURCING

Die *Organisation* darf *CoC-Material* nur an einen *Outsourcing-Partner* oder ein *Dienstleistungsunternehmen* übertragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Die *Organisation* ist rechtmäßiger Eigentümer des an den *Outsourcing-Partner* oder das *Dienstleistungsunternehmen* übertragenen *CoC-Materials* und gibt dieses Eigentum nicht auf.
- b. Die *Organisation* muss das Risiko einer möglichen Abweichung von diesem Standard durch jeden einzelnen *Outsourcing-Partner* bzw. jedes einzelne *Dienstleistungsunternehmen*, der/das *CoC-Material der Organisation* in Gewahrsam nimmt, bewerten und anhand dieser Risikobewertung bestimmen, ob das Risiko akzeptabel ist.
- c. Jeder *Outsourcing-Partner*, der *CoC-Material der Organisation* in Gewahrsam nimmt, muss in den *Zertifizierungsbereich der Organisation* aufgenommen werden und über ein *Managementsystem* verfügen, das Anforderung 2 dieses Standards (zur internen Materialkontrolle) einhält.
- d. Jeder in den *Zertifizierungsbereich der Organisation* aufgenommene *Outsourcing-Partner* darf die Verarbeitung von *CoC-Material* nicht an einen anderen Auftragnehmer auslagern.

Hinweis: Wenn die Tätigkeit an ein eigenes oder verbundenes Unternehmen ausgelagert wird, muss aus steuerrechtlichen Gründen u. U. eine „Rechnung“ ausgestellt bzw. vorgelegt werden, die in Wirklichkeit keine Änderung der Eigentumsverhältnisse darstellt. Dies sollte bei der Bestimmung der Anwendbarkeit von CoC 3.1a berücksichtigt werden.

Zu beachtende Aspekte:

- Die von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungsunternehmen müssen nicht geprüft werden, weil die Identifizierung und Trennung des Kundenmaterials von anderen Materialien zu ihrem Tagesgeschäft gehören.
- Dennoch sollten Sie bei der Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens die Risiken einer Abweichung vom CoC-Standard bewerten und dokumentieren. Meist bedeutet dies einfach, dass Ihre Anforderungen in Bezug auf die Trennung klar dokumentiert und in Ihre Dienstleistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten und dass Sie zusammenfassende Informationen als Teil eines Registers aller Dienstleistungsunternehmen aufzeichnen, die mit Ihrem CoC-Material umgehen. Bei staatlich kontrollierten Organisationen, denen Sie Material zu Kontrollzwecken vorlegen müssen, ist eine Risikobewertung in dieser Hinsicht u. U. nicht möglich und kann in diesem Fall ausgesetzt werden. In einigen Ländern können private Organisationen vom Staat für solche Zwecke zugelassen sein (z. B. zur Erbringung von Prüf- und Punzierungsleistungen). Für solche Tätigkeiten ist eine Risikobewertung erforderlich.
- Wenn Sie größere Verarbeitungs- oder Herstellungsschritte auslagern (d. h. jeden Schritt, der das gesamte Schmuckteil oder -produkt erheblich verändert), müssen Sie mit diesen Outsourcing-Partnern zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens die CoC-Zertifizierung erhalten. Beispiele für Arten von Auftragnehmern und ihren potenziellen Risikograd sind in Tabelle 5 zu finden.
- Bei der Inanspruchnahme von Logistikdienstleistern – ob externe, eigene oder verbundene Unternehmen –, die in Bezug auf den CoC-Standard Dienstleistungen mit hohem Risiko erbringen (z. B. Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Transferdokumenten und den zugehörigen physischen Produkten), müssen diese in Ihren CoC-Anwendungsbereich aufgenommen werden.



CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen

- Nehmen Sie alle nicht CoC-zertifizierten Outsourcing-Partner zur Risikobewertung auf Basis des CoC-Standards und zu Prüfungszwecken in Ihren Zertifizierungsbereich auf.
- Wenn der Outsourcing-Partner selbst CoC-zertifiziert ist, müssen Sie ihn nicht in Ihren eigenen Zertifizierungsbereich aufnehmen und können die Ergebnisse seiner RJC-Zertifizierung und -Audits für Ihre Risikobewertung nutzen.
- In jedem Fall müssen Sie Folgendes sicherstellen:
 - Sie behalten das Eigentum an allen ausgelagerten Materialien.
 - Sie haben die Risiken einer Abweichung vom CoC-Standard bewertet und sie für akzeptabel befunden. Damit Ihr Prüfer die Einhaltung dieser Anforderung prüfen kann, sollten Sie die Risikobewertung, einschließlich der Feststellung, dass die Risiken akzeptabel sind, dokumentieren. Die Risikobewertung sollte von einer verantwortlichen Führungskraft genehmigt und alle 12 bis 18 Monate aktualisiert werden (in Vorbereitung auf Zertifizierungs- und Kontrollaudits). Wenn die Risiken Ihrer Ansicht nach nicht akzeptabel sind, sollten Sie Möglichkeiten zur Risikominderung prüfen, z. B. den Aufbau von Kapazitäten, den Wechsel von Lieferanten oder einen stufenweisen Ansatz für CoC (siehe Kasten „komplexe Lieferketten“).
 - Der Outsourcing-Partner verfügt über Systeme zur Trennung von CoC- und Nicht-CoC-Material (d. h. zur Einhaltung von CoC-Anforderung 2 zur internen Materialkontrolle).
 - Der Outsourcing-Partner lagert die Verarbeitung von CoC-Material nicht an einen weiteren Auftragnehmer aus. In Ausnahmefällen müssen Outsourcing-Partner, die in Ihren Zertifizierungsbereich fallen, CoC-Material für bestimmte Vorgänge u. U. untereinander übertragen. In solchen Fällen kann es ineffizient sein, dass das Material vor der Weiterleitung immer zu Ihnen zurückkommt. Es kann akzeptabel sein, dass das Material direkt zwischen den Parteien versandt wird, solange Sie über ausreichende Nachweise verfügen, dass Sie über diese spätere Auslagerung vollständig informiert sind und dass das Material hinreichend identifizierbar und vollständig aufgezeichnet ist und dass die Kontrollen auf jeder Stufe robust sind. In solchen Fällen sollten Sie Ihre Auftragnehmer auffordern, Ihnen die Kontrollen bei jedem Prozessschritt mitzuteilen, und diese Information als Teil der Nachweise aufbewahren, die Sie dem Prüfer bei Zertifizierungsaudits vorlegen.
 - Je nach Art der Tätigkeit und des damit verbundenen Risikos kann der Outsourcing-Partner auf die Einhaltung der Vorschriften geprüft werden. Denken Sie daran, Beschreibungen und Nachweise der internen Materialkontrollen des Auftragnehmers in Ihre CoC-Selbstbewertung aufzunehmen, damit Prüfer eine effiziente und effektive Risikobewertung vornehmen können.
- Beachten Sie, dass der RJC die Identität von geprüften Outsourcing-Partnern auf Ihren Wunsch (oder auf deren Wunsch) in dem auf seiner Website veröffentlichten Zertifizierungsstatus vorenthalten kann.

KOMPLEXE LIEFERKETTEN

Wenn Sie mit mehreren Zulieferern und Subunternehmern zusammenarbeiten, brauchen Sie wahrscheinlich Zeit für die Einstellung auf einen CoC-Ansatz. Im Voraus sollten Sie über die Kosten für Änderungen der Lieferketten-Logistik (z. B. neue Ansätze für die Trennung, Finanzierung und physische Lieferung), die Beziehungen zu und den Einfluss auf Lieferanten und Auftragnehmer sowie potenzielle Einschränkungen bei der Auswahl der Lieferanten (die mit CoC-Material umgehen können) nachdenken. Je nach diesen Faktoren können Sie sich dafür entscheiden:

- probeweise mit einem kleinen Teil der Produktion zu beginnen oder
- das CoC-Material zu beschaffen, mit der Trennung intern oder bei Outsourcing-Partnern jedoch zu warten, bis Ihre Mengen und Systeme bereit sind.

Dieser Ansatz erfordert keine CoC-Zertifizierung, unterstützt aber die vorgelagerten Bemühungen um eine verantwortungsvolle Beschaffung.

CoC 3 Outsourcing-Partner
und Dienstleistungsunternehmen

TABELLE 5: RISIKOEINSTUFUNG BEI AUSGELAGERTEN TÄTIGKEITEN

Tätigkeit	Änderung der physikalischen Eigenschaften	Mögliche Hinzufügung von Material?	Aktuelle RJC-Einstufung	Zusätzliche Überlegungen
Legieren	Ja	Ja	Hoch	
Raffinieren	Ja	Ja	Hoch	
CNC-Bearbeitung (z. B. Stanzen, Pressen)	Ja	Nein	Hoch	
Gießen			Hoch	
Montieren (z. B. Schweißen oder Verbinden von Komponenten)	Nein	Ja	Mittel	Risiko der Aufnahme von Nicht-CoC-Komponenten beim Schweißen und Montieren. Die vollständige Art der zu verbindenden Komponenten muss geprüft und bewertet werden — z. B. wird Lötzinn bereits als ausgeschlossen akzeptiert. Doch wenn eine zulässige CoC-Komponente mit einer nicht zulässigen CoC-Komponente verbunden wird, könnte sich dies auf die Zulässigkeit und Eignung des zusammengesetzten Produkts auswirken.
Plattieren	Nein	Ja	Mittel	Bei der Risikobewertung des Partners sind die Art der Plattierung, die Menge und Art des hinzugefügten Materials sowie die Frage, ob dies in den CoC-Erklärungen zur Definition des Risikograds ausgeschlossen wird, im Einzelnen zu berücksichtigen. Je nach Ergebnis der Bewertung kann eine Einstufung als niedriges Risiko vorgenommen werden.
Oberflächenbehandlung	Nein	Ja	Mittel	Bei der Risikobewertung des Partners sind die Art der Plattierung, die Menge und Art des hinzugefügten Materials sowie die Frage, ob dies in den CoC-Erklärungen zur Definition des Risikograds ausgeschlossen wird, im Einzelnen zu berücksichtigen. Je nach Ergebnis der Bewertung kann eine Einstufung als niedriges Risiko vorgenommen werden.
Steinbesatz	Nein	Manchmal	Mittel	Im Handbuch wird der Steinbesatz ausdrücklich als mittleres Risiko bezeichnet. Edelsteine sind jedoch nicht in der CoC enthalten; die Steine können präzise in eine Fassung gesetzt. Bei der Risikobewertung müssen die tatsächliche Aktivität und die verwendeten Materialien ermittelt werden, um die richtige Risikostufe zu bestimmen.
Lackieren	Nein	Ja	Niedrig	Bei der Risikobewertung des Partners sind die Art des Prozesses, die Menge und Art des hinzugefügten Materials sowie die Frage, ob dies in den CoC-Erklärungen zur Definition des Risikograds ausgeschlossen wird, im Einzelnen zu berücksichtigen. Je nach Ergebnis der Bewertung kann eine Einstufung als niedriges Risiko vorgenommen werden.
Gravieren	Nein	Nein	Niedrig	
Polieren	Nein	Nein	Niedrig	



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen

COC 3.2: RÜCKGABE VON AUSGELAGERTEM MATERIAL

Für die Rückgabe von *CoC-Material* von einem *Outsourcing-Partner* oder *Dienstleistungsunternehmen* gilt Folgendes:

- a. Die *Organisation* muss überprüfen und aufzeichnen, dass jeder Transfer, den sie für die Rückgabe von *CoC-Material* erhält, mit dem *CoC-Transferdokument* übereinstimmt, das sie beim Versand des *CoC-Materials* an den *Outsourcing-Partner* oder das *Dienstleistungsunternehmen* ausgestellt hat, vorbehaltlich etwaiger Änderungen am *CoC-Material*, die aufgrund der Verarbeitungs- oder Herstellungsaktivitäten des *Outsourcing-Partners* zu erwarten sind.
- b. Bei Unstimmigkeiten darf die *Organisation* keine weiteren *CoC-Transferdokumente* für dieses Material ausstellen.
- c. Wurde das Material einem Outsourcing-Partner ohne Transferdokument zur Verfügung gestellt und wird überschüssiges Material zurückgegeben, muss das Mitglied über *Systeme* verfügen, um zu prüfen, ob das zurückgegebene Material aus einer bestimmten Sendung stammt und ob es sich durch einzigartige Artikel oder Komponenten oder die noch intakte Verpackung noch identifizieren lässt.

Zu beachtende Aspekte:

Überwachen Sie den Transfer von *CoC-Material* an *Outsourcing-Partner* sowie die Rückgabe des *CoC-Materials* an Sie durch folgende Schritte:

1. Füllen Sie beim Versand von *CoC-Material* an einen *Outsourcing-Partner* ein *CoC-Transferdokument* mit allen erforderlichen Informationen zu dem betreffenden *CoC-Material* aus, es sei denn, Sie beschließen, die Verwendung des Transferdokuments gemäß Absatz 2 unten auszusetzen. Beachten Sie, dass Sie bei der Weitergabe von Material an einen *Outsourcing-Partner* in Ihrem Zertifizierungsbereich im Allgemeinen kein *CoC-Transferdokument* ausstellen müssen.
2. Beim Versand von Material an einen *Outsourcing-Partner* kann die Ausstellung eines Transferdokuments ausgesetzt werden, insbesondere wenn IT-Systeme die Weitergabe und Rückgabe der Arbeit, andere wichtige Informationen über die durchgeführten Aktivitäten sowie Änderungen des Gewichts oder der Art der Artikel effektiv aufzeichnen. In solchen Fällen müssen Sie unbedingt die Informationen aufzeichnen, die normalerweise im Transferdokument enthalten sind, wie Material (Gold, Silber, Platin usw.), Art des Materials (abgebaut, recycelt, mit Bestandsschutz, gemischt), Beschreibung des Materials (z. B. Körner, Beschreibung der Komponenten, Identifikationsmerkmale) und Gewicht(e) der verschiedenen Elemente.
3. Bei der Rücksendung des *CoC-Materials* müssen Sie überprüfen, ob die Sendung mit dem versandten Material übereinstimmt und ob das Material nicht ausgetauscht oder anders als vorgesehen verändert wurde. Sie sollten den Auftragnehmer auch bitten, Sie über Gewichts- oder Materialveränderungen zu informieren, die sich durch die Verarbeitung ergeben haben, und diese aufzeichnen.
4. Wenn ein *Outsourcing-Partner* überschüssiges Material zurücksendet, dem ursprünglich kein Transferdokument beilag, sollten Sie überprüfen, ob das zurückgesandte überschüssige Material nachweislich und erkennbar aus einer ursprünglichen Lieferung stammt. Das kann auf die Einzigartigkeit der Artikel oder Komponenten zurückzuführen sein, u. a. durch dauerhaft auf ihnen angebrachte Zeichen, Logos oder Seriennummern, oder durch die Überprüfung, ob die Verpackung noch intakt ist. Zu diesem Zweck könnten Sie beim Versand solchen Materials die Verwendung einer manipulationssicheren Verpackung in Erwägung ziehen.
5. Verwenden Sie diese neuen Informationen zur Ausstellung eines *CoC-Transferdokuments*, das der nächsten Weitergabe des *CoC-Materials* beiliegen soll.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC- DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	--	--------

CoC 3 Outsourcing-Partner und Dienstleistungsunternehmen

Bei Unstimmigkeiten zwischen den bei der Weitergabe und den bei der Rückgabe aufgezeichneten Informationen – z. B. unerklärliche Gewichtsänderungen oder Austausch von Materialien – hat es der Outsourcing-Partner u. U. versäumt, die Trennung des Materials oder der Produkte beizubehalten.

CO C 3.3: EIGENE ODER VERBUNDENE VERTRIEBSORGANISATIONEN

Wenn die *Organisation* Fertigprodukte an die *Endkunden* durch eigene oder verbundene Vertriebsorganisationen überträgt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Die *fertigen Schmuckprodukte* dürfen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie in das rechtliche Eigentum oder den Gewahrsam der verbundenen *Organisation* übergegangen sind, nur gemäß der Beschreibung in 3.1b weiterverarbeitet oder umgestaltet werden.
- b. Die *Organisation* muss das Risiko einer möglichen Abweichung von diesem Standard infolge der *Tätigkeit* einer verbundenen *Organisation* bewerten, die an dem Vertrieb, der Logistik und dem Einzelhandel von *CoC-Material* beteiligt ist, und auf der Grundlage dieser Risikobewertung bestimmen, ob das Risiko akzeptabel ist.
- c. Jede verbundene *Organisation*, die an der Logistik, dem Vertrieb und dem Einzelhandel von fertigen *CoC-Schmuckprodukten* beteiligt ist, darf den Vertrieb, die Logistik und den Einzelhandel dieser Produkte nur gemäß der Beschreibung in Anforderung 3.1 an einen externen Auftragnehmer oder ein *Dienstleistungsunternehmen* auslagern.

Zu beachtende Aspekte:

- Bei Inanspruchnahme von Organisationen innerhalb Ihrer eigenen Gruppe (unabhängig davon, ob sie in Ihren COP-Zertifizierungsbereich fallen) können Sie diese aus Ihrem CoC-Zertifizierungsbereich ausschließen, wenn die Tätigkeit auf Logistik, Vertrieb oder Verkauf beschränkt ist und das Material abgesehen von den unten beschriebenen kleineren Arbeiten nicht weiter verarbeitet wird.
- Das würde normalerweise auf fertige Schmuckprodukte zutreffen und könnte u. a. Lager-, Transport-, Marketing- oder Einzelhandelsaktivitäten einschließen.
- Die Risikobewertung dieser Organisationen sollten Sie ebenso durchführen wie die von anderen Dienstleistungsunternehmen gemäß dem Leitfaden zu Anforderung 3.1 und sich vergewissern, dass die Organisationen in der Lage sind, eine angemessene Trennung Ihres CoC-Materials vorzunehmen. Möglicherweise müssen Sie die Prozesse dieser Organisationen intern bewerten und die Ergebnisse Ihrer Risikobewertung aufzeichnen, damit die externen Prüfer etwaige Risiken bewerten können.
- Lokale Vertriebsorganisationen dürfen lokale Unternehmen für die Durchführung kleinerer, risikoarmer Arbeiten in Anspruch nehmen, die keine erhebliche Veränderung der gesamten Schmuckkomponente oder des Produkts zur Folge haben. Im Regelfall wäre dies auf Arbeiten wie Gravieren, Polieren oder Steinbesatz mit geringem Risiko beschränkt, bei denen kein Material hinzugefügt wird (siehe Tabelle 5 oben zur Risikobewertung der verschiedenen Tätigkeiten).
- Sie könnten auch in Erwägung ziehen, ein verbundenes Vertriebsnetz unabhängig nach den relevanten Anforderungen des CoC-Standards prüfen zu lassen und den daraus resultierenden Bericht als Nachweis für Ihre Risikobewertung zu verwenden.
- **ZUR ERINNERUNG:** Damit ein Produkt als CoC-konform verkauft werden kann, muss die Organisation, die das Produkt auf den Markt bringt, entweder selbst CoC-zertifiziert sein oder zu Ihrem CoC-Zertifizierungsbereich gehören.

CoC 4 Rückgabe und Reintegration nach Rückgabe von CoC-Material

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für Organisationen, die zurückgegebenes CoC-Material, das zuvor an Dritte oder verbundene Organisationen verkauft wurde, zur Wiederverwendung wieder in ihren Bestand aufnehmen möchten. Diese Anforderung gilt nicht für CoC-Materialien, die ein Mitglied Outsourcing-Partnern zur Verarbeitung oder Herstellung zur Verfügung stellt und die an das Mitglied zurückgegeben werden. Denn dies fällt unter CoC-Anforderung 3.

B. HINTERGRUND

Möglicherweise möchten Mitglieder Kundenretouren oder überschüssige Bestände an CoC-Material aus dem B2B- oder Einzelhandelsnetz reintegrieren und den CoC-Status dieses Materials nicht verlieren. Dies kann nützlich sein, um die Wiederverwendung von CoC-Material zu ermöglichen und unnötige Nacharbeit und erneute Raffination zu vermeiden.

Grundsätzlich muss es einen klaren Prozess zur Feststellung geben, ob sich das zurückgegebene Material zu dem spezifischen verkauften Material zurückverfolgen lässt und kein Risiko besteht, dass das zurückgegebene Material durch die Aufnahme von Nicht-CoC-Material ersetzt, verändert oder verfälscht wurde.

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 4.1: PRÜFSYSTEME FÜR RÜCKSENDUNGEN

Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um zu überprüfen, dass sich als CoC verkauftes Material, das zurückgegeben und zur Wiederaufnahme in die CoC-Pipeline akzeptiert wird, zu bestimmten Transaktionen und Transferdokumenten zurückverfolgen lässt und dass kein Risiko besteht, dass das zurückgegebene Material durch die Aufnahme von Nicht-CoC-Material ersetzt, verändert oder verfälscht wurde. Die Anforderungen gelten unabhängig davon, ob das Eigentum am Material auf die *Gegenpartei* übergegangen ist oder ob das Material aufgrund einer Genehmigung oder einer ähnlichen Vereinbarung geliefert wurde.

Zu beachtende Aspekte:

- Bei der Einrichtung Ihres Systems zur Überprüfung von Rücksendungen müssen Sie die Art des Materials berücksichtigen, z. B. ob es sich um Barren, Körner, identifizierbare Komponenten oder fertige Schmuckprodukte handelt, und ob die Organisation, die die Artikel zurücksendet, CoC-zertifiziert ist.
- Sie sollten auch bedenken, ob das Material ein einzigartiges Design hat oder leicht identifizierbar ist, z. B. ob es individuelle Identifikationsmerkmale (wie ein Logo und eine Seriennummer) auf jedem Teil gibt oder ob das Material in einer manipulationssicheren, entsprechend gekennzeichneten Verpackung versiegelt ist.
- Bei visuell ähnlichen oder identischen Fertigartikeln oder Komponenten in CoC- und nicht-CoC-zertifizierter Form sollten Sie darüber nachdenken, diese durch die Verwendung verschiedener Kennzeichnungen zu unterscheiden.
- Bei Zweifeln nach solchen Kontrollen sollten Sie das Material nicht wieder integrieren, um das Risiko zu vermeiden, dass Ihr restlicher Bestand seinen CoC-Status verliert.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC- DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	--	--------

CoC 4 Rückgabe und Reintegration von CoC-Material

COC 4.2: KONTROLLEN VON ZURÜCKGEBENEM MATERIAL

Wenn eine als CoC-deklarierte Lieferung ganz oder teilweise von der ursprünglichen *Gegenpartei* zurückgeschickt wird, muss das Mitglied prüfen, ob es sich um dasselbe Material handelt, und *Aufzeichnungen* über die durchgeführten Kontrollen aufbewahren, die Folgendes umfassen:

- a. *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) der *Gegenpartei*
- b. Bewertung des Risikos einer Ersetzung/Änderung oder Fälschung (dies würde bedeuten, dass nur versiegelte Packungen akzeptiert werden können, wenn sich die Prüfung auf manipulationssichere Verpackungen stützt)
- c. Prüfung der Art und Weise, wie das Material bei der *Gegenpartei* gelagert wird
- d. Daten und Referenznummern aller relevanten Transaktionen
- e. Identifikationsnummern (oder sonstige Identifikationsmittel)
- f. Visuelle Identifizierung, einschließlich Zeichnungen, Fotografien, Markierungen usw.
- g. Sonstige Nachweise, einschließlich *Aufzeichnungen* zu den Gründen für die Rückgabe

Zu beachtende Aspekte:

- Bei der Entscheidung über die durchzuführenden Kontrollen sollten Sie berücksichtigen, welche Due-Diligence-Prüfung Sie bereits durchgeführt haben und wie hoch das Risiko der *Gegenpartei* eingestuft wird. Wenn Sie beispielsweise Material an eine CoC-zertifizierte Organisation geliefert haben, können Sie sich bei Ihrer Due-Diligence-Prüfung auf die Ihnen bereits vorliegenden Informationen stützen. Doch wenn das Material von einer nicht CoC-zertifizierten Organisation zurückgeschickt wird, müssen Sie u. U. zusätzliche Prüfungen ihrer Trennungsprozesse gemäß der Beschreibung in CoC 4.4 vornehmen.
- Bei der Entscheidung über die anzuwendenden Überprüfungen sollten Sie berücksichtigen, wie gut sich die Produkte oder Komponenten identifizieren lassen. Wenn die Produkte beispielsweise durch Logos, Seriennummern oder manipulationssichere Verpackungen eindeutig identifizierbar sind, müssten Sie die Lagerbedingungen nicht unbedingt prüfen, es sei denn, dass sich bei Ihrer Due-Diligence-Prüfung zusätzliche Bedenken in Bezug auf die *Gegenpartei* ergeben haben.
- Für Rücksendungen von einem Endverbraucher muss keine Due-Diligence-Prüfung vorgenommen werden. Sie sollten jedoch die üblichen Nachweise für deren Identität gemäß Ihren lokalen Rechtsvorschriften und den Anforderungen in COP 12 aufbewahren.
- Sie dürfen nur Rücksendungen von der *Gegenpartei* annehmen, an die Sie das betreffende Material ursprünglich verkauft haben.
- Sie müssen die durchgeführten Kontrollen dokumentieren und alle *Aufzeichnungen* aufbewahren, einschließlich Daten und Angaben darüber, wer die Kontrollen vorgenommen hat, damit die Prüfer die Wirksamkeit der Kontrollen überprüfen können.

COC 4.3: RÜCKSENDUNGEN VON EINEM COC-ZERTIFIZIERTEN MITGLIED

Rücksendungen von einem CoC-zertifizierten *Mitglied* müssen eindeutig mit der Referenz der ursprünglichen Transaktion dokumentiert werden – , zusammen mit einer Garantie, dass sich das Material vom Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung bis zum Zeitpunkt der Rücksendung im physischen Besitz der *Organisation* befunden hat. Der Rücksendung muss ein Transferdokument beiliegen, es sei denn, dass die Verwendung des Transferdokuments gemäß Anforderung 9.4 ausgesetzt wurde.



CoC 4 Rückgabe und Reintegration von CoC-Material

Zu beachtende Aspekte:

- Wurde das Material mit einem Transferdokument ausgegeben, müssen Sie darauf achten, dass dem zurückgesandten Material ebenfalls ein Transferdokument beiliegt, das sich zur ursprünglichen Lieferung zurückverfolgen lässt und das Sie dahingehend überprüft haben, ob die Beschreibungen und Gewichtsangaben mit der Lieferung übereinstimmen.
- Wurde kein Transferdokument gemäß Anforderung 9.4 ausgestellt, sind zusätzliche Kontrollen erforderlich, um das zurückgegebene Material der ursprünglichen Lieferung zuzuordnen und zu prüfen, dass nur zulässiges Material zur Wiederaufnahme in den CoC-Bestand zurückgegeben wird.
- Der Eigentumsübergang erfolgt erst, wenn die empfangende Organisation die Materialsendung offiziell annimmt, sofern keine anderen spezifischen vertraglichen Regelungen gelten. Daher muss für Material, das zur Nachbesserung oder Nacharbeit zwischen dem Empfänger und dem Eigentümer dieses Materials zurückgegeben wird, kein Transferdokument ausgestellt werden. In diesen Fällen kann das Material seinen CoC-Status behalten, solange:
 - es seine Form (abgesehen von der erforderlichen Nachbesserung) nicht ändert und durch Verweise auf die Nummer des Transferdokuments, die Rechnungsnummer oder dergleichen eindeutig identifizierbar und auf das ursprüngliche Transferdokument rückverfolgbar bleibt.
 - es bei jeder Organisation und bei jeder Sendung dahingehend geprüft wird, dass es mit dem ursprünglichen Material übereinstimmt.
 - ein Abgleich der Menge und Art des Materials vorgenommen wird und solange die endgültige Menge und die Gewichtsangaben mit dem ursprünglichen Transferdokument nachweislich übereinstimmen.
- Bei Zweifeln nach solchen Kontrollen sollten Sie das Material nicht wieder integrieren, um das Risiko zu vermeiden, dass Ihr restlicher Bestand seinen CoC-Status verliert.

COC 4.4: RÜCKSENDUNGEN VON EINER NICHT COC-ZERTIFIZIERTEN ORGANISATION

Rücksendungen von einem nicht CoC-zertifizierten *Mitglied* können nur dann zur Wiederaufnahme akzeptiert werden, wenn es sich um fertige Produkte handelt, die in ihrer ursprünglichen, fälschungssicheren Verpackung verpackt sind oder aus nur einer Komponente bestehen und eine eindeutige Seriennummer haben. Sie sind mit der Referenz der ursprünglichen Transaktion eindeutig zu dokumentieren – zusammen mit einer Garantie, dass sich das Material vom Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung bis zum Zeitpunkt der Rücksendung im physischen Besitz der *Organisation* befunden hat.

Zu beachtende Aspekte:

- Stellen Sie sicher, dass jedes Material, das von einer nicht CoC-zertifizierten Organisation zurückgeschickt wird, eindeutig identifizierbar und zu Ihrer ursprünglichen Transaktion rückverfolgbar ist.
- Wurde kein Transferdokument ausgestellt wurde, sind zusätzliche Kontrollen erforderlich, um das zurückgegebene Material der ursprünglichen Lieferung zuzuordnen und zu prüfen, dass nur zulässiges Material zur Wiederaufnahme in den CoC-Bestand zurückgegeben wird.
- Ihre Due-Diligence-Prüfung und Kontrollen der Trennungssysteme der Gegenpartei müssen auch hinreichend sicherstellen, dass Risiken eines Materialaustauschs oder einer Materialverfälschung minimiert wurden.
- Obwohl Prüfungen dieser Organisationen nicht zwingend erforderlich sind, sollten Sie eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung in Erwägung ziehen, einschließlich der Anforderung von Informationen zu ihren Prozessen oder der Durchführung von Fernbefragungen der zuständigen Mitarbeiter, um ausreichende Sicherheiten zu erhalten.
- Für Rücksendungen von Verbrauchern ist keine Due-Diligence-Prüfung erforderlich, solange das Produkt durch eine Seriennummer oder entsprechende Kennzeichnung oder eine manipulationssichere Verpackung eindeutig identifizierbar ist.
- Bei Zweifeln nach solchen Kontrollen sollten Sie das Material nicht wieder integrieren, um das Risiko zu vermeiden, dass Ihr restlicher Bestand seinen CoC-Status verliert.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

CoC-Material kann nur durch Erklärungen von CoC-zertifizierten Organisationen über zulässiges Material erstellt werden.

In den Anforderungen 5 bis 7 sind die Systemanforderungen festgelegt, die Sie für die Ausstellung dieser Erklärungen erfüllen müssen. Bitte lesen Sie den Leitfaden zu diesen Anforderungen zusammen mit dem Leitfaden zu den Anforderungen 8 bis 9, die sich auf die Verwaltung von Erklärungen für zulässiges Material und CoC-Transferdokumente beziehen.

Der RJC befürwortet keine bestimmte Materialquelle zur Aufnahme in die Chain of Custody. Die Sorgfaltspflichten sollten als Mindestanforderungen verstanden werden und sicherstellen, dass das Material unabhängig von seiner Herkunft verantwortungsvoll beschafft wurde.

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Organisationen, die eine Kontrolle der Lieferkette (CoC) veranlassen und Erklärungen über zulässiges Material für abgebaute Materialien ausstellen.

Für zulässiges abgebautes Material beginnt die CoC des RJC beim Bergbaubetrieb. Bergbauunternehmen und Unternehmen, die ihre Produkte direkt bei Bergbaubetrieben beschaffen (in der Regel, jedoch nicht beschränkt auf Scheideanstalten), können ggf. auch Erklärungen über die Zulässigkeit von abgebautem Material abgeben.

B. HINTERGRUND

Abgebautes Material macht den größten Teil des Angebots an Edelmetallen auf dem Markt aus¹. Dieser Sektor kann mit großen ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert sein. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Integrität einer CoC, die sich auf die Gewissheit stützt, dass abgebautes Material, das in die Kette gelangt, konfliktfrei ist und aus verantwortungsbewusstem Bergbau stammt. Der RJC definiert verantwortungsbewussten Bergbau in seinem Verhaltenskodex. Es ist nicht die einzige Definition: Andere Standards und Programme bieten ähnliche Garantien von Dritten für verantwortungsbewussten Bergbau und sollen die ökologischen und sozialen Risiken eindämmen.

Die notwendige Bewältigung dieser Risiken ist besonders wichtig im handwerklichen und Kleinbergbau, der in der Schmucklieferkette eine entscheidende Rolle für die Lebensgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten spielt. Der handwerkliche und Kleinbergbau birgt besondere ökologische und soziale Risiken, z. B. in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit oder die Gesundheit und Sicherheit. Der RJC arbeitet mit verschiedenen Standards für den handwerklichen und Kleinbergbau, um verantwortungsvolle Praktiken in diesem Sektor sowie die Professionalisierung und Entwicklung eines verantwortungsbewussten handwerklichen und Kleinbergbaus zu fördern. Dazu gehört auch die Anerkennung einiger Standards für verantwortungsbewussten handwerklichen und Kleinbergbau, die in den Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess definiert sind.

Zu zulässigem abgebautem Material gehören auch Nebenprodukte und Materialien aus Abraum, die zusätzliche Risiken bergen, insbesondere in Bezug auf Umwelt und Sicherheit. Die Risiken und Anforderungen an das Management sind im Verhaltenskodex und im Leitfaden beschrieben, vor allem in den COP-Anforderungen zum Bergbau, wie u. a. Anforderung 40 (Abraum), 41 (Zyanid) und 42 (Quecksilber). Sie sollten bei der Due-Diligence-Prüfung beim Materialeingang aus solchen Quellen berücksichtigt werden. Wenn sich der Abraum in Bergwerken befindet, die nicht mehr in Betrieb sind, dann ist die Organisation, die dieses Material abbaut, im Sinne der Due Diligence (Sorgfaltspflicht) als Bergwerk anzusehen.

¹ Das abgebaute Material hat einen Anteil von 75 % am Goldangebot laut dem World Gold Council, von 79 % am Platinangebot laut der Übersicht 2016 von Johnson Matthey zum Angebot an Platin und der Nachfrage nach Platin und von 85 % am Silberangebot laut The Silver Institute.

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

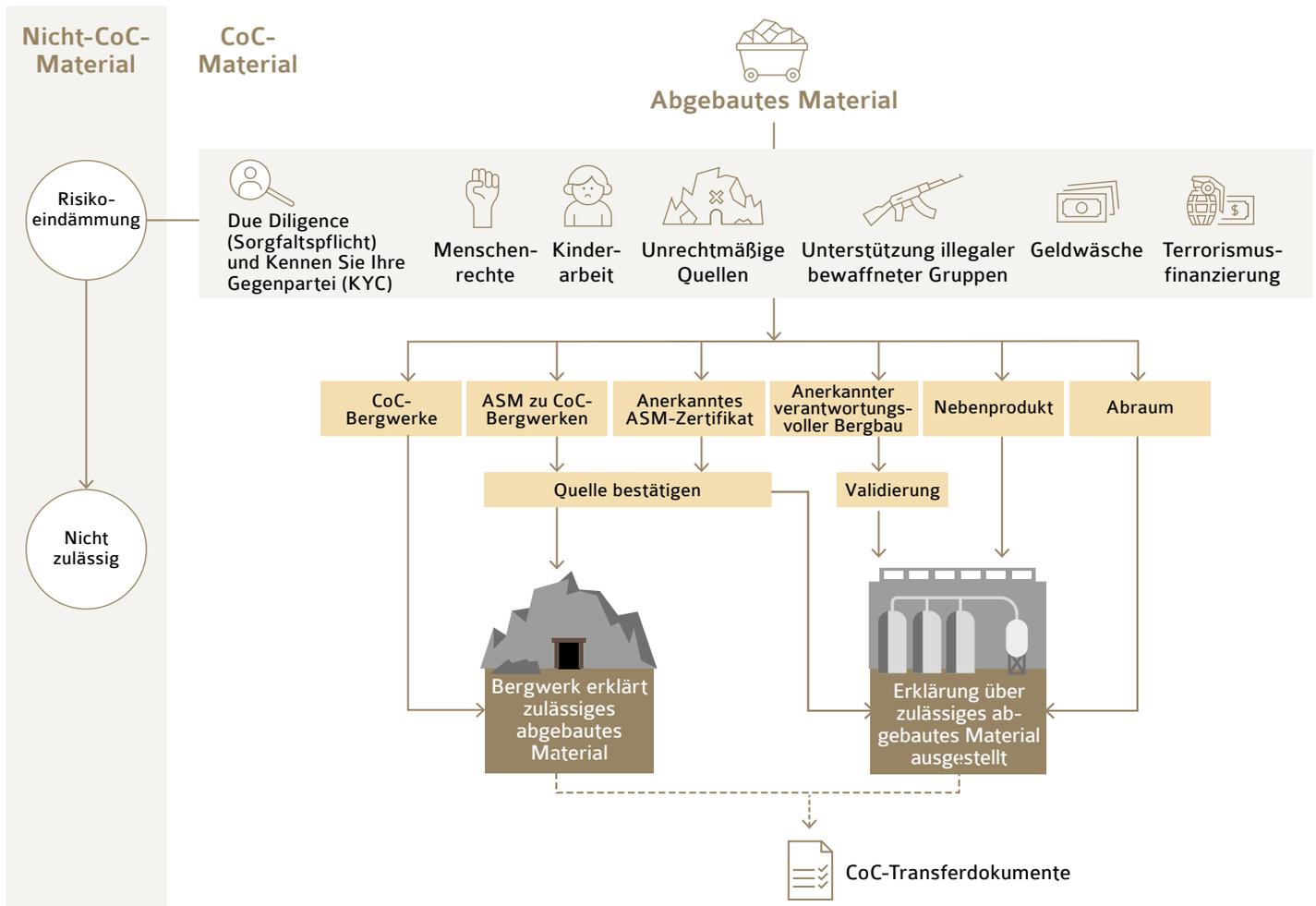
Die CoC-Zulässigkeitskriterien sind so definiert, dass abgebautes Material – ob aus dem industriellen Bergbau oder dem handwerklichen und Kleinbergbau – verantwortungsvoll produziert bzw. gewonnen wird, konfliktfrei ist und durch die Zusicherung Dritter untermauert wird. In den Kriterien werden sechs potenzielle Quellen von zulässigem, abgebautem CoC-Material genannt, die alle dem Verhaltenskodex oder gleichwertigen Anforderungen entsprechen (siehe Tabelle 6). In jedem Fall müssen die Quellen einer Due-Diligence-Prüfung und Prüfung der KYC-Praktiken (Know your counterparty, Kennen Sie Ihre Gegenpartei) unterzogen werden (siehe Abb. 6). Diese Quellen können gemischt werden. Gemäß CoC-Anforderung 8.3 sind interne Aufzeichnungen aufzubewahren.

TABELLE 6: QUELLEN VON ZULÄSSIGEM, ABGEBAUTEM COC-MATERIAL

Anforderung		Beispiele für den Nachweis der Einhaltung
5.1a	Bergwerke, die in den Zertifizierungsbereich einer CoC-Organisation fallen	<ul style="list-style-type: none"> Dazu muss das Bergwerk gemäß dem Verhaltenskodex (COP) und der CoC des RJC zertifiziert sein. Zur Berücksichtigung von Joint Ventures umfasst diese Kategorie auch Bergwerke, an denen eine CoC-Organisation rechtlich beteiligt ist und deren Anlagen in den CoC-Bereich einer anderen CoC-zertifizierten Organisation fallen. In diesem Szenario werden Erklärungen über zulässiges Material vom Bergwerk ausgestellt.
5.1b	Unternehmen aus dem handwerklichen und Kleinbergbau mit Bergbau-Konzessionen der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Anforderung 36 im Verhaltenskodex des RJC fordert Bergbauunternehmen zur Unterstützung von Produzenten aus dem handwerklichen und Kleinbergbau auf, damit sie sich organisieren und ihre Tätigkeiten formalisieren können. In diesem Szenario werden Erklärungen über zulässiges Material vom Bergwerk (d. h. vom Konzessionsinhaber) ausgestellt.
5.1c	Nicht-RJC-Bergwerke oder -Produzenten, die nach einem anerkannten Standard für den handwerklichen und Kleinbergbau (ASM) zertifiziert sind	<ul style="list-style-type: none"> ASM-Standards werden als vergleichbare Standards vom RJC anerkannt. Anerkannt werden auch ASM-Zertifizierungssysteme. In diesem Szenario werden Erklärungen über zulässiges Material von der Organisation ausgestellt, die das Material direkt vom Bergbaubetrieb oder dem Produzenten, in der Regel einer Scheideanstalt, bezieht.
5.1d	Nicht-CoC-Bergwerke, die anerkannten Programmen für verantwortungsvollen Bergbau unterliegen und den Verhaltenskodex des RJC nachweislich einhalten	<ul style="list-style-type: none"> Richtet sich an formale mittlere und große Bergwerke. Anerkannte Programme für verantwortungsvollen Bergbau werden im Rahmen des formalen Anerkennungsprozesses des RJC für die Teile bewertet, die dem Verhaltenskodex des RJC entsprechen. Der Validierungsansatz dient zur Bestätigung, dass das betreffende Bergwerk nach einem Standard arbeitet, der dem Verhaltenskodex des RJC entspricht, und dass es einer vergleichbaren Prüfung durch Dritte unterzogen wurde. In diesem Szenario werden Erklärungen über zulässiges Material von der Organisation ausgestellt, die das Material direkt vom Bergbaubetrieb bezieht – in der Regel einer Scheideanstalt.
5.1e	Verarbeitungsrückstände, die Spuren von Edelmetallen enthalten, aus denen Nebenprodukte des Bergbaus gewonnen werden können	<ul style="list-style-type: none"> Eine Erklärung über zulässiges Material für Nebenprodukte des Bergbaus kann nur von der Scheideanstalt des Nebenprodukts ausgestellt werden.
5.1f	Abraum aus einem stillgelegten oder aktiven Bergwerk, aus dem Edelmetalle gewonnen werden können	<ul style="list-style-type: none"> Der Validierungsansatz dient zur Bestätigung, dass der Abraum aus einem noch in Betrieb befindlichen Bergwerk stammt, das die Anforderungen 5.1a-d einhält, oder dass der Abraum aus Bergwerken stammt, die den Betrieb eingestellt haben. Unterstützt wird er durch erweiterte KYC-Informationen über die Organisation, die der letzte Eigentümer des Bergwerks war, und/oder über die Organisation, die den Abraum jetzt gewinnt. Eine Erklärung über zulässiges Material kann nur von der nach 5.1a-d definierten Gegenpartei bzw. bei nicht mehr in Betrieb befindliche Bergwerken von der Scheideanstalt ausgestellt werden.

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

ABB. 6: DER WEG ZU ZULÄSSIGEM ABGEBAUTEM MATERIAL



Hinweis: Händler/Sammler/Vermittler können vorhanden sein und eine Rolle zwischen Bergbauunternehmen und Scheideanstalt oder Scheideanstalt und Hersteller haben. In der Regel hätten diese Organisationen nicht das physische Eigentum – das Material würde keiner Transformation unterzogen –, müssten jedoch ihre Sorgfaltspflicht erfüllen und die Identität der Gegenpartei feststellen und prüfen (KYC, Know Your Counterparty).



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

Die Anforderungen 5.1a-f enthalten Erläuterungen zu einzelnen Quellen von zulässigem abgebautem Material. Nach dem CoC-Standard können diese Quellen gemischt werden. Allerdings müssen gemäß CoC-Anforderung 8.3 interne Aufzeichnungen geführt werden.

COC 5.1A: COC-ZERTIFIZIERTE BERGWERKE

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:

- a. Bergwerken, die in ihrem CoC-Zertifizierungsbereich liegen oder an denen sie rechtlich beteiligt ist, und Bergwerken, die im CoC-Zertifizierungsbereich einer anderen CoC-zertifizierten *Organisation* liegen.

Zu beachtende Aspekte:

- Wenn Ihr Bergwerk seine gesamte Produktion ohne Vermischung verkauft oder überträgt, ist die CoC-Zertifizierung einfach. Denn dann können Sie Erklärungen über zulässiges Material für Ihr gesamtes abgebautes Material abgeben (siehe Kasten 6).
- Sie können auch Erklärungen über zulässiges Material für Bergwerke abgeben, an denen Sie rechtlich beteiligt sind und die in den CoC-Zertifizierungsbereich einer anderen vom RJC zertifizierten *Organisation* fallen.
- Wenn es Stellen gibt, an denen zulässiges Material aus Bergwerken in Ihrem Bereich mit nicht zulässigem Material aus anderen Bergwerken vermischt werden könnte (z. B. beim Transport zu Ihren Anlagen oder bei der Verarbeitung in Ihren Anlagen vor Ort), müssen Sie für die CoC-Zertifizierung in der Lage sein, beide Materialien voneinander zu trennen.

KASTEN 6: COC-ZERTIFIZIERTE BERGWERKE

Nach der CoC-Zertifizierung können Ihre Bergwerke die eigene Produktion zu 100 % als zulässiges Material deklarieren, sofern keine Vermischung mit nicht zulässigem Material erfolgt.

Da sich der CoC-Zertifizierungsbereich u. U. nicht auf alle Ihre Anlagen erstreckt, können Sie sich dafür entscheiden, ausgewählte Bergwerke testweise CoC-zertifizieren zu lassen, bevor Sie ein vollständiges CoC-Konzept einführen.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

COC 5.1B: HANDWERKLICHER UND KLEINBERGBAU MIT KONZESSION

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:

- b. Produzenten aus dem handwerklichen und Kleinbergbau (kurz ASM, Artisanal and Small-scale Mining) mit Bergbau-Konzessionen der *Organisation*, die sich an Initiativen zur Professionalisierung und Formalisierung von ASM beteiligt haben, und mit dokumentierter *Due Diligence (Sorgfaltspflicht)* zur Bestätigung, dass das Material von diesen ASM-Produzenten und nicht aus *unrechtmäßigen Quellen* stammt.

Zu beachtende Aspekte:

- Wenn Sie zulässiges Material deklarieren möchten, das von Produzenten aus dem handwerklichen und Kleinbergbau mit Ihren Konzessionen stammt, müssen Sie zuerst nachweisen, dass Sie Anforderung 36 des RJC-Verhaltenskodex einhalten können².
- Sie müssen auch Kontrollen einrichten, um sicherzustellen, dass das abgebaute Material wirklich aus dem handwerklichen und Kleinbergbau (ASM) vor Ort (und nicht aus einem anderen ASM) stammt. Denken Sie daran, dies im Rahmen Ihrer Due-Diligence-Prozesses zu dokumentieren.
- Angenommen, dass die ASM-Produktion mit Ihren eigenen Abbau- oder Bergbau-Konzessionen erfolgt, dann können Sie produziertes Material kaufen und als zulässiges Material deklarieren. Sie können es vor dem Verkauf oder der Weitergabe auch mit Ihrer eigenen CoC-zulässigen Produktion mischen.
- Hinweis: Wenn es in dem Land oder der Region, in dem/der Sie tätig sind, einen Rechtsrahmen für den handwerklichen und Kleinbergbau (ASM) gibt, dann muss der ASM mit Ihren Konzessionen diesen Rechtsrahmen einhalten, um zulässiges abgebautes Material nach dem CoC-Standard zu produzieren.
- Wenn es keinen Rechtsrahmen für den handwerklichen und Kleinbergbau (ASM) gibt, könnten Sie überlegen, wie Sie zur Schaffung eines Rechtsrahmens beitragen können, indem sie ASM-Produzenten beispielsweise bei der Formalisierung durch Verträge, Abbauevereinbarungen oder relevante staatliche Unterstützungsmaßnahmen helfen.
- Lassen Sie sich im Zweifelsfall bei der Beschaffung von CoC-Material aus dem handwerklichen und Kleinbergbau und im Rahmen des Audit-Prozesses von einem Experten beraten.

COC 5.1C: ANERKANNTER STANDARD FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN HANDWERKLICHER UND KLEINBERGBAU

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:

- c. Bergwerken oder Produzenten, die nach einem vom RJC anerkannten Standard für verantwortungsvollen handwerklichen und Kleinbergbau (ASM-Standard) zertifiziert sind, mit dokumentierter *Due Diligence (Sorgfaltspflicht)* zur Bestätigung, dass das Material aus diesen Bergwerken oder von diesen Produzenten stammt.

Gemäß dieser Anforderung kann ein Unternehmen abgebautes Material beziehen, das von einem verantwortungsbewussten handwerklichen oder Kleinbergbaubetrieb produziert wurde. Quellen von Material aus dem handwerklichen und Kleinbergbau könnten nach dem Verhaltenskodex des RJC zertifiziert sein bzw. werden. Vermutlich sind sie jedoch eher nach einem externen, entwicklungsorientierten Standard zertifiziert, der auf die besonderen Herausforderungen des handwerklichen und Kleinbergbaus ausgerichtet ist.

² Anforderung 36 des Verhaltenskodex besagt, dass „Mitglieder, in deren Betriebsgebieten oder in deren unmittelbarer Nähe ein nicht unter ihre Kontrolle stehender [handwerklicher oder Kleinbergbau], stattfindet, [...]: a. treten direkt an Gemeinschaften mit handwerklichem und Kleinbergbau heran[...], b. beteiligen sich aktiv an Initiativen [...], die auf die Professionalisierung und Formalisierung des handwerklichen und Kleinbergbaus je nach der Lage vor Ort ausgerichtet sind“ [...] und c. arbeiten ggf. mit Gemeinschaften zusammen, die von ASM betroffen sein können [...].



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

Zu beachtende Aspekte:

- Eine Möglichkeit für den Erhalt von zulässigem abgebautem Material aus dem handwerklichen und Kleinbergbau besteht darin, es von Produzenten zu beziehen, die nach einem der vom RJC offiziell anerkannten ASM-Standards zertifiziert sind (basierend auf einer technischen Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex). Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Leitfadens gehören dazu:
 - Fairmined Standard for Gold und
 - Fairtrade Gold.
- Sie müssen mit Dokumenten nachweisen können, dass das beschaffte Material zertifiziert ist; das sollte Teil Ihrer Due Diligence (Sorgfaltspflicht) sein.

CO C 5.1D UND 5.2: VALIDIERTE BERGWERKE

- 5.1 Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen über *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:
- d. Bergwerken, die einem vom RJC anerkannten Programm für verantwortungsvollen Bergbau unterliegen und nachweislich die Bestimmungen von Anforderung 5.2 des COP-Standards (Verhaltenskodex) einhalten.
- 5.2 Eine *Organisation*, die *zulässiges Material* aus Bergwerken beschafft, die einem vom RJC anerkannten Programm für verantwortungsvollen Bergbau gemäß Anforderung 5.1d unterliegen, muss über Dokumente verfügen, wonach sie folgende Validierungsprozesse durchgeführt hat:
- a. Eine Desktop-Überprüfung, wonach das Bergwerk den Verhaltenskodex eingehalten hat – unter Verwendung des RJC-Selbstbewertungs-Handbuchs und unter Berücksichtigung der vom RJC anerkannten Systeme für verantwortungsvollen Bergbau.
 - b. Für jedes Bergwerk, das auf Basis der *Due-Diligence*-Prüfung gemäß dem RJC-Verhaltenskodex als Hochrisikobetrieb eingestuft wurde, führt die *Organisation* ein *erweitertes KYC*-Verfahren (Kennen Sie Ihre Gegenpartei) anhand der *erweiterten KYC*-Checkliste des RJC durch, einschließlich:
 - zusätzlicher Nachforschungen zu Assurance-Berichten und zur *Einhaltung der Rechtsvorschriften*, die sich auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen, gesetzliche Anforderungen im Land der Geschäftstätigkeit und eine Bewertung der *Einhaltung der Rechtsvorschriften* durch das Bergwerk beziehen.
 - einer persönlichen Überprüfung aller anwendbaren COP-Anforderungen oder eines Audits durch Dritte.
 - c. Bestätigung der CoC-Zulässigkeit.

Gemäß dieser Anforderung kann ein Unternehmen abgebautes Material beziehen, das von einem verantwortungsbewussten mittleren bis großen Bergbaubetrieb produziert wurde. Die Quellen für zulässiges abgebautes Material in dieser Kategorie sind nach dem Verhaltenskodex des RJC zertifiziert oder unterliegen einem anerkannten Programm für verantwortungsvollen Bergbau.

Zu beachtende Aspekte:

- Alle Bergbaubetriebe oder „Minen“, die nicht selbst CoC-zertifiziert sind, müssen als für den CoC-Standard zulässige Quelle validiert werden. Dazu müssen Sie bestätigen können, dass das Bergwerk Material liefern kann, das:
 - nachweislich keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Konflikt- und Hochrisikogebieten hat (gemäß Anforderung 5.3) und
 - verantwortungsvoll abgebaut wurde (gemäß der Definition im Verhaltenskodex des RJC).



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

- Der Validierungsprozess umfasst eine Mischung aus Datenerfassung, Zusammenarbeit mit dem Bergbaubetrieb und Überprüfung vor Ort. Er besteht aus fünf Schritten, wobei die Tiefe der jeweils erforderlichen Validierung von der Art des zu bewertenden Bergwerks abhängt (siehe [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)).
- Der Validierungsansatz berücksichtigt die Informationen, die Sie bei der Due-Diligence- und KYC-Prüfung erhalten haben, und lässt sich auf Basis des ermittelten Risikograds anpassen.
- In jedem Fall soll der Ansatz ihr Verständnis für das Bergwerk und die Wahrscheinlichkeit, dass es zulässiges Material bietet, verbessern. Nutzen Sie die bei jedem Schritt gesammelten Informationen, um zu entscheiden, ob Sie mit dem nächsten Schritt fortfahren.
- Nutzen Sie den Validierungsprozess nur, wenn Ihr Unternehmen Material direkt vom Bergwerk bezieht.
- Der Ansatz ist für den formalen industriellen Bergbau gedacht (und nicht für den handwerklichen und Kleinbergbau, der unter die Anforderungen 5.1b und 5.1c fällt).
- Achten Sie darauf, dass die Personen, die die Validierung durchführen, über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, ein Grundverständnis für den Bergbau haben und die relevanten Zertifizierungen und Sicherungssysteme sowie die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften kennen.

KASTEN 7: ANERKANNTE SYSTEME FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN BERGBAU

In seinen Anforderungen an den Zertifizierungsprozess erkennt der RJC mehrere Programme sowie einige andere Rahmenwerke und Standards an, die ein fester Bestandteil seines Verhaltenskodex sind. Bei der Validierung eines Bergwerks, das als Quelle für die CoC-Zertifizierung zulässig ist, profitieren Mitglieder von zwei Nicht-RJC-Bergbauprogrammen von einem begrenzten Validierungsprozess:

Programm „Towards Sustainable Mining“ (TSM) der Mining Association of Canada (MAC; kanadischer Bergbauverband).

Alle MAC-Mitglieder müssen sich am TSM-Programm beteiligen. MAC-Mitglieder verpflichten sich zu einer Reihe von Leitprinzipien und veröffentlichen jedes Jahr einen Bericht über ihre Leistung auf Basis von 23 Indikatoren. Die Überprüfung basiert auf einer Selbstbewertung, bei der jedem Indikator ein Buchstabe als Bewertung zugewiesen wird, die von Stufe C bis Stufe AAA reicht. Alle drei Jahre überprüft ein TSM-zugelassener Dienstleister kritisch die Selbstbewertungen, einschließlich der Desktop-Überprüfungen und Überprüfungen vor Ort, um festzustellen, ob die Nachweise zur Unterstützung der Leistungsbewertungen ausreichen.

Rahmenwerk des International Council on Mining and Metal (ICMM) für nachhaltige Entwicklung.

Alle ICMM-Mitglieder müssen sich zur Einhaltung der Anforderungen verpflichten, die in den 10 Grundsätzen des Rates und den zugehörigen Stellungnahmen festgelegt sind. Mitglieder des ICMM berichten öffentlich über ihre Leistung gemäß den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Mining and Metals Sector Supplement. Jedes Jahr wird ihre im Bericht veröffentlichte Nachhaltigkeitsleistung von einem Dritten überprüft, um die Integrität der Berichterstattung zu gewährleisten.

Der RJC hat einen Benchmarking-Prozess zur Überprüfung der Sicherungssysteme in der Branche. Änderungen dieser Liste sind vorbehalten, wenn weitere Systeme bewertet werden.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

✓ VALIDIERUNGSPROZESS: SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Zuerst müssen Sie entscheiden, welche Art von Bergwerk Sie validieren möchten. Nur Bergwerke, die nach dem Verhaltenskodex zertifiziert sind, können eine potenzielle Quelle für zulässiges abgebautes Material nach dem CoC-Standard sein. Ermitteln Sie, ob das Bergwerk:

- a. **gemäß dem Verhaltenskodex (COP) des RJC zertifiziert ist:** Diese Bergwerke sind zertifiziert und können die CoC-Kriterien problemlos erfüllen, da sie als „Quelle“ der Kette Material liefern, das vollständig rückverfolgbar ist. Als COP-zertifizierte Bergwerke haben sie verantwortungsvollen Abbau bereits nachgewiesen.
- b. **unter anerkannte Systeme für verantwortungsvollen Bergbau fällt:** Diese Bergwerke unterliegen Bergbauprogrammen, die aus Sicht des RJC eng an den RJC-Verhaltenskodex angelehnt sind – im Hinblick sowohl auf ihre Anforderungen als auch ihren Ansatz zur Überprüfung durch Dritte (siehe Kasten 7). Der RJC führt eine technische Prüfung durch, um anerkannte Programme für verantwortungsvollen Bergbau zu ermitteln. Dazu gehören:
 - i. Das Programm „Towards Sustainable Mining“ (TSM) der Mining Association of Canada. Bergwerke mit einer TSM-Prüfung der Stufe A oder höher für alle Indikatoren gelten als gleichwertig mit dem Verhaltenskodex und kommen für eine begrenzte Validierung infrage.
 - ii. Rahmenwerk des ICMM für nachhaltige Entwicklung. Bergwerke, die in den letzten drei Jahren in die Stichprobenprüfung einbezogen wurden, gelten als gleichwertig mit dem COP (Verhaltenskodex) und kommen für eine begrenzte Validierung infrage.

Sobald Sie wissen, welche Art von Bergwerk Sie validieren wollen, können Sie anhand von Tabelle 7 feststellen, welche Schritte des Validierungsprozesses Sie durchführen müssen, und dann den nachstehenden Leitfaden zu ihrer Durchführung befolgen.

Entscheiden Sie am Ende des Validierungsprozesses anhand Ihrer Ergebnisse (einschließlich etwaiger Empfehlungen von externen Prüfern), ob das Material aus dem betreffenden Bergwerk für die CoC-Zertifizierung zulässig ist (siehe Fragen und Antworten: Validierung (Kasten 9) am Ende dieses Abschnitts).

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

TABELLE 7: ERFORDERLICHE SCHRITTE ZUR VALIDIERUNG VERSCHIEDENARTIGER BERGWERKE

Validierungsschritte	RJC COP-zertifiziert	Art des Bergwerks			
		Anerkannte Sicherung – begrenzte Validierung ICMM-gesicherter Standort der TSM-Stufe A** oder höher		Anerkannte Sicherung TSM-Mitglied ICMM-Mitglied***	
		Hohes Risiko gemäß COP 7 und 12	Niedriges/ mittleres Risiko gemäß COP 7 und 12	Hohes Risiko gemäß COP 7 und 12	Niedriges/ mittleres Risiko gemäß COP 7 und 12
0 Due Diligence (Sorgfaltpflicht) und KYC (gemäß COP 7 und 12)	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
1 Risikobasiertes erweitertes KYC	Nicht erforderlich	Erforderlich	Nicht erforderlich	Erforderlich	Nicht erforderlich
2 Desktop-Überprüfung (anhand der RJC-Selbstwertung)	Nicht erforderlich	Begrenzte Überprüfung erforderlich	Begrenzte Überprüfung erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
3 Weitere Nachforschung zur Einhaltung	Nicht erforderlich	Erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
4 Überprüfung	Nicht erforderlich*	Besuch im Bergwerk erforderlich	Nicht erforderlich****	Vollständiger Audit durch Dritte erforderlich	Vollständiger Audit durch Dritte erforderlich
5 Bestätigung der Zulässigkeit	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich

* Wenn das Bergwerk Material aus anderen Abbaubetrieben bezieht, dann müssen diese einer weiteren Prüfung unterzogen werden, um die Einhaltung CoC-konformer Praktiken sicherzustellen.

** Bei allen Indikatoren ist Stufe A erforderlich.

*** Bergwerke, die in den letzten drei Jahren in die Stichprobenprüfung einbezogen wurden.

**** Es sei denn, dass in Schritt 2 Punkte ermittelt wurden, die einer besonderen Überprüfung bedürfen.

→ INTERAKTIVES TOOL: SCHRITTE ZUR VALIDIERUNG VERSCHIEDENARTIGER BERGWERKE

✓ SCHRITT 1: RISIKOBASIERTES ERWEITERTES KYC

- Für alle Bergwerke:
 - Ermitteln Sie anhand der bereits durch Due Diligence und KYC gemäß den Anforderungen 7 und 12 des COP-Standards gesammelten Informationen, ob das Bergwerk die Bestimmungen von CoC-Anforderung 5.3 erfüllt.
 - Wenn es Anforderung 5.3 nicht einhält, kann es keine Quelle für zulässiges CoC-Material sein. Dann ist die Validierung beendet.
 - Wenn das Bergwerk Anforderung 5.3 einhält, dann sollten Sie unabhängig von der Art des Bergwerks für COP-Anforderungen, die nicht speziell mit vom RJC anerkannten Bergbauprogrammen im Einklang stehen, eine Desktop-Überprüfung mit dem RJC-Selbstbewertungs-Handbuch zur COP-Konformität des Bergwerks vornehmen.
- Für Bergwerke, die aufgrund Ihrer Due Diligence (Sorgfaltpflicht) gemäß Anforderung 7 des Verhaltenskodex als Hochrisikobetrieb eingestuft sind:
 - Führen Sie erweitertes KYC (siehe Kasten 8) und weitere notwendige Recherchen und Prüfungen durch, um den Grad der Einhaltung der COP-Anforderungen des RJC festzustellen, wie in den Schritten 2-4 unten beschrieben.

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

KASTEN 8: ERWEITERTES KYC**Erweitertes KYC umfasst die Sammlung folgender Informationen*:**

- Angaben zum Unternehmen (ob und wo es börsennotiert ist)
- Geschäftstätigkeit
- Wirtschaftlich Berechtigte
- Geschäftsführungsstruktur
- Finanzinformationen
- Due-Diligence-Informationen (in Anlehnung an den Fragebogen „Responsible Gold Guidance“ (Richtlinien für den verantwortungsvollen Goldhandel) der LBMA für abgebautes Gold)
- Regulatorisches Umfeld
- Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten)
- Herkunft physischer Edelmetalle, Kapazität und Abbaufahren (einschließlich Transport und/oder Verarbeitung von Konzentraten aus anderen Abbaquellen)
- Verarbeitungsanlage
- Materialien (Art und Form des zur Scheideanstalt gesandten Edelmetalls)
- Erztransport (vom Bergwerk zur Verarbeitungsanlage bis zum Export zur Scheideanstalt)
- Richtlinie zur verantwortungsvollen Edelmetallbeschaffung
- Richtlinie zum handwerklichen und Kleinbergbau und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
- Richtlinie zur Bestechungsbekämpfung
- Inanspruchnahme von Auftragnehmern (einschließlich Angabe des Firmennamens, der Anzahl von Auftragnehmern und der Art der ausgeführten Tätigkeiten)
- Vom Bergbaubetrieb angewandte Sicherungssysteme und -grundsätze, einschließlich:
- Standards für den Bergbau: COP-Zertifizierung, ICMM (Aufnahme in die Bewertung), TSM (Selbstbewertung)
- Im Verhaltenskodex anerkannte Standards: SA 8000, ISO 14001, OHSAS 18001, ISO 45001
- Spezielle Anforderungen des Verhaltenskodex: Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative), GRI, International Cyanide Management Code
- Grundsätze und Leitlinien: UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), UN Voluntary Principles on Security and Human Rights (UN VP; Freiwillige Prinzipien für Sicherheit und Menschenrechte), OECD Due Diligence Guidelines for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten), UNEP Awareness and Preparedness for Emergencies at Local Level (Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher Ebene für Notfälle)
- Sonstige Standards: World Gold Council Conflict-Free Gold Standard (WGC CFGS), Projekte der International Finance Corporation (IFC) und Anwendung der Environmental and Social Performance Standards der IFC

(* Einige dieser Informationen liegen Ihnen u. U. bereits aus dem KYC-Verfahren und der Due-Diligence-Prüfung vor, die gemäß den Anforderungen 7 und 12 des Verhaltenskodex durchgeführt wurden.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

 NACH ABSCHLUSS DES ERWEITERTEN KYC:

- Wenn das Bergwerk COP-zertifiziert ist und kein Material aus anderen Bergwerken bezieht (oder nur Material aus anderen COP-zertifizierten Quellen oder ASM-Betrieben, die Anforderung 5.1b oder c erfüllen), verwenden Sie die Informationen aus Ihrem erweiterten KYC, um zu entscheiden, ob das Bergwerk Anforderung 5.3 einhält (wonach es nachweislich keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Konflikt- und Hochrisikogebieten hat) und als Quelle für CoC-Material zulässig ist.
- Wenn das Bergwerk COP-zertifiziert ist, aber Material aus anderen Quellen beschafft, fahren Sie mit Schritt 4 fort.
- Wenn das Bergwerk bei allen Indikatoren TSM-Stufe A oder höher aufweist oder in den letzten drei Jahren Teil der ICMM-Sicherung war und die von Ihnen gemäß COP-Anforderung 7 durchgeführte Due-Diligence-Prüfung auf hohe Risiken hingewiesen hat, fahren Sie mit Schritt 2 fort.
- Wenn das Bergwerk ein TSM- oder ICMM-Mitglied ist, doch der Beschreibung oben nicht entspricht, fahren Sie mit Schritt 4 fort.

 SCHRITT 2: DESKTOP-ÜBERPRÜFUNG

- Für TSM- und ICMM-Bergwerke, die für eine begrenzte Validierung infrage kommen (TSM Stufe A oder höher bei allen Indikatoren und ICMM-gesicherter Standort)
 - Verwenden Sie das RJC-Selbstbewertungs-Handbuch, um die Systeme und Praktiken des Bergbaubetriebs zu überprüfen und seine Einhaltung der COP-Anforderungen zu bewerten.
 - Die durch TSM und ICMM erfüllten COP-Anforderungen sind von der Bewertung ausgenommen. Sie müssen nur eine begrenzte Überprüfung durchführen (siehe Anhang 1).
 - Für alle RJC COP-Anforderungen, die nicht speziell durch TSM und ICMM erfüllt sind, arbeiten Sie eng mit dem Bergwerk zusammen, um alle für die Überprüfung erforderlichen Informationen zu erhalten, einschließlich:
 - des ausgefüllten RJC-Selbstbewertungs-Handbuchs mit Antworten auf alle zutreffenden Fragen
 - Nachweisen für die Einhaltung der COP-Anforderungen, die durch andere Mechanismen ausgenommen sind (z. B. Kopien von ISO-Zertifikaten, GRI-Bericht usw.)
 - Hinweis: Auf Wunsch können Sie zusätzliche Nachweise für die Einhaltung der COP-Anforderungen einreichen – zur späteren Überprüfung im Validierungsprozess (z. B. Nachweise für die Anwendung der IFC-Leistungsstandards).

 NACH ABSCHLUSS EINER DESKTOP-ÜBERPRÜFUNG:

- Fahren Sie ggf. mit Schritt 3 fort.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

 SCHRITT 3: WEITERE NACHFORSCHUNG ZUR EINHALTUNG

- Für TSM- und ICMM-Bergwerke, die für eine begrenzte Validierung infrage kommen (TSM Stufe A oder höher bei allen Indikatoren und ICMM-gesicherter Standort)
- Dieser Schritt gilt für Bergwerke, die im Rahmen Ihrer Due-Diligence-Prüfung als hochriskant eingestuft wurden. Bei Bergwerken mit geringem/mittlerem Risiko entfällt dieser Schritt, es sei denn, dass in Schritt 2 konkrete Fragen aufgetaucht sind.
 - Prüfen Sie die Informationen und unterstützenden Dokumente, die Sie bei Ihrer Desktop-Überprüfung gesammelt haben, um Schwerpunktbereiche zu ermitteln, die Sie in Schritt 4 bei einem persönlichen Besuch weiterverfolgen können.
 - Ihre Schwerpunktbereiche sollten alle Anforderungen einschließen, bei denen im RJC-Selbstbewertungs-Handbuch eine Abweichung festgestellt wurde.
 - Zu den Schwerpunktbereichen sollten auch alle Anforderungen gehören, bei denen potenzielle Abweichungen oder Minderungsmaßnahmen in der Dokumentation zu anderen Bergbauprogrammen, Zertifizierungen und Rahmenwerken zu finden sind (siehe Tabelle 8).
 - Achten Sie besonders auf die Einhaltung der COP-Anforderungen zu Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen (Anforderungen 15-23), die im TSM- oder ICMM-Programm nicht im Detail behandelt werden. Dazu müssen Sie die nationalen Rechtsvorschriften prüfen sowie Berichte oder glaubwürdige Behauptungen zur Regelkonformität des Bergwerks recherchieren, einschließlich:
 - einschlägiger Rechtsvorschriften im betreffenden Land – mit Schwerpunkt auf der Vergleichbarkeit mit COP-Anforderungen 15-23
 - laufender Gerichtsverfahren gegen das Bergwerk, Streiks oder gewerkschaftlicher Aktionen im Bergwerk in der jüngsten Vergangenheit sowie sonstiger öffentlich zugänglicher Berichte über Verstöße gegen das lokale Arbeitsrecht im Bergwerk
 - des GRI-Berichts des Unternehmens, um die Unternehmensrichtlinien zu Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen sowie besondere Vorfälle im Bergbaubetrieb in Erfahrung zu bringen

 NACH ABSCHLUSS DER WEITEREN NACHFORSCHUNG ZUR EINHALTUNG:

- Fahren Sie ggf. mit Schritt 4 fort.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

TABELLE 8: WICHTIGE, BEI DER ERMITTLUNG VON SCHWERPUNKTBEREICHEN ZU PRÜFENDE DOKUMENTE

Zu prüfende Dokumente	Worauf zu achten ist
TSM-Fortschrittsberichte und GRI-Jahresberichte	<ul style="list-style-type: none"> Feststellungen und/oder Minderungsmaßnahmen zur Einhaltung der COP-Anforderungen Ihre Nachforschungen hier können dazu führen, dass Sie eine Anforderung in Ihre Schwerpunktbereiche aufnehmen, die von der Desktop-Überprüfung ausgenommen war.
ISO 14001- und/oder ISO 45001-Berichte	<ul style="list-style-type: none"> Anforderungen, die in den Zertifizierungsberichten nicht enthalten sind: <ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie insbesondere ISO 45001 und Anforderungen 23.1, 23.3, 24.2, 25.1, 25.2, 39.1, 39.2 (in den ISO 14001-Berichten).
Berichte aus anderen Standards und Rahmenwerken (einschließlich International Cyanide Management Code, World Gold Council Conflict-Free Gold Standard (WGC CFGS), EITI, UN VP und United Nations Global Compact (UNGC))	<ul style="list-style-type: none"> Fragen/Probleme, die auf eine Abweichung von einer oder mehreren COP-Anforderungen hindeuten könnten
Rechtliche Anforderungen in den Ländern der Geschäftstätigkeit und des Firmensitzes	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der relevanten COP-Anforderungen (insbesondere der Anforderungen 4 (Finanzbuchhaltung), 12 (Kennen Sie Ihre Gegenpartei; KYC) und 26 (Gefahrstoffe))

✓ SCHRITT 4: ÜBERPRÜFUNG

- Für COP-zertifizierte Bergwerke, die Materialien aus anderen industriellen Bergwerken oder ASM-Quellen beschaffen und verarbeiten, die Anforderung 5.1b oder c nicht einhalten, sowie für TSM- und ICMM-Mitglieder, die für eine begrenzte Validierung nicht infrage kommen
 - Das Maß an Sicherheit, das der Quelle von zulässigem CoC-Material gegeben wird, muss der Sicherheit entsprechen, die für die COP-Zertifizierung erforderlich ist. Das heißt, wenn das Bergwerk selbst – und alle seine Quellen – nicht COP-zertifiziert ist, müssen Sie eine zusätzliche Überprüfung durchführen.
 - Ein Audit durch Dritte ist erforderlich, wenn das Bergwerk ein TSM-Mitglied mit weniger als Stufe A bei allen Indikatoren oder ein ICMM-Mitglied ist und in den letzten drei Jahren nicht in die Stichprobenprüfung wurde.
- Für TSM- und ICMM-Bergwerke, die für eine begrenzte Validierung infrage kommen:
 - Ein persönlicher Besuch ist erforderlich, wenn das Bergwerk COP-zertifiziert ist³, oder wenn es ein TSM- oder ICMM-Mitglied ist, das für eine begrenzte Validierung infrage kommt (TSM Stufe A bei allen Indikatoren, ICMM-gesicherter Standort). Dieser persönliche Besuch kann remote gemäß den Anforderungen durchgeführt werden, die in den Anforderungen an den Zertifizierungsprozess festgelegt sind.

In jedem Fall kann die CoC-zertifizierte Organisation einen Audit des Bergwerks durch einen Dritten durchführen lassen.

3 Sie müssen ein COP-zertifiziertes Bergwerk nur dann persönlich besuchen, wenn es Material aus anderen Quellen bezieht (von nicht COP-zertifizierten industriellen Bergwerken oder aus ASM-Quellen, die Anforderung 5.1b oder 6.1c nicht einhalten). Für alle anderen COP-zertifizierten Bergwerke können Sie Ihre erweiterten KYC-Informationen nutzen, um ohne einen persönlichen Besuch eine Entscheidung über die CoC-Zulässigkeit zu treffen.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

Persönlicher Besuch: zu beachtende Aspekte

- Nutzen Sie einen Besuch vor Ort, um die Einhaltung der COP-Anforderungen durch das Bergwerk zu bewerten, die in Schritt 3 als Schwerpunktbereiche ermittelt wurden.
- Führen Sie den Besuch vor Ort mit Ihren eigenen Teams, einem beauftragten Dritten oder einer Mischung aus beidem durch.
 - Ermitteln Sie, welches Fachwissen für den Besuch vor Ort nötig ist, um zu entscheiden, wer daran teilnehmen soll. Die Person(en) sollte(n) ein Grundverständnis für den Bergbau haben und die relevanten Zertifizierungen, Sicherungssysteme und nationalen Rechtsvorschriften kennen. Das Team wird Fachwissen zu allen in Schritt 3 ermittelten Schwerpunktbereichen einbringen. Bei Ihrem CoC-Audit sollten Sie nachweisen können, dass die Person(en) über das entsprechende Hintergrundwissen verfügt (verfügen) und das COP-Selbstbewertungs-Handbuch verwendet hat (haben), um die Einhaltung der COP-Anforderungen im Bergwerk zu bewerten.
- Wenn Sie sich dazu entschließen, den persönlichen Besuch remote durchzuführen, müssen Sie darauf achten, dass Sie die festgelegten Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess auf jeden Fall einhalten.
- Nutzen Sie alle geeigneten Hilfsmittel zur Aufzeichnung von Informationen über den Besuch. Auf jeden Fall müssen Sie auch das Selbstbewertungs-Handbuch verwenden.
- Wenn das Bergwerk Material aus externen Quellen beschafft und verarbeitet, dann sollten Sie sich bei Ihrem Besuch vergewissern, dass das Bergwerk zulässiges Material wirksam von nicht zulässigem Material trennt und dass es CoC-Anforderung 2.1 zu internen Materialkontrollen einhält.
- Sofern in Schritt 3 nicht anderweitig als Schwerpunktbereich ermittelt, kann Folgendes von einem persönlichen Besuch ausgeschlossen werden:
 - COP-Anforderungen, die durch vom RJC anerkannte Zertifizierungen, Rahmenwerke oder Standards abgedeckt sind (ISO 14001, OSHAS 18000, International Cyanide Management Code, WGC CFGS, EITI, UN VP und UN GC)
 - COP-Anforderungen 15-23 zu Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen

Audit durch Dritte: zu beachtende Aspekte

- Stellen Sie sicher, dass Audits durch Dritte von einem vom RJC zugelassenen Prüfer und gemäß den Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess durchgeführt werden.
- Bei TSM-Mitgliedern kann der Audit alle COP-Anforderungen ausschließen, für die Stufe A oder höher erreicht wurde. Andernfalls müssen alle COP-Anforderungen in den Audit einbezogen werden.
- Das untersuchte Bergwerk muss nicht selbst RJC-Mitglied werden, um als Quelle für CoC-Material infrage zu kommen. Sie sollten die Bergwerke, die als Quelle von zulässigem CoC-Material verifiziert sind, jedoch dazu ermutigen, dem RJC beizutreten. Sofern keine Hauptabweichungen gefunden werden, erinnern Sie diese Bergwerke daran, dass sie die Auditergebnisse bis zu 12 Monate lang für die Bewertungsanforderung der RJC COP- und CoC-Zertifizierung nutzen können.



NACH EINEM PERSÖNLICHEN BESUCH ODER AUDIT DURCH DRITTE:



Fahren Sie mit Schritt 5 fort, um zu entscheiden, ob das Bergwerk als Quelle für zulässiges CoC-Material infrage kommt.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

 SCHRITT 5: BESTÄTIGUNG DER ZULÄSSIGKEIT

- Für alle Bergwerke:
 - Bevor Sie Erklärungen zur Zulässigkeit ausstellen können, müssen Sie entscheiden, ob Ihre Validierung bestätigt hat, dass das Material aus dem fraglichen Bergwerk oder von den fraglichen Produzenten Anforderung 5.3 einhält (nachweislich keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Konflikt- und Hochrisikogebieten) und verantwortungsvoll abgebaut wird. Wenn ja, ist das Material für CoC zulässig, sofern es vorher nicht mit anderem Material vermischt wird.
 - Nutzen Sie die beim Validierungsprozess gesammelten Informationen, einschließlich spezieller Empfehlungen von externen Prüfern zu Ihrer Orientierung.
 - Stützen Sie Ihre Entscheidung auf die generelle Einhaltung des RJC-Verhaltenskodex durch das Bergwerk, wie durch die Grenzwerte in den Anforderungen an den RJC-Zertifizierungsprozess festgelegt:
 - **Nebenabweichungen** können für die Zwecke der CoC-Zulässigkeit akzeptiert werden.
 - **Hauptabweichungen** können erst nach ihrer Behebung und einer unabhängigen Prüfung akzeptiert werden. Wenn es sich bei der Hauptabweichung um eine kritische Anforderung handelt, sollten Sie den RJC benachrichtigen, damit RJC-Mitglieder, die ein rechtmäßiges Interesse an der Organisation haben, gemeinsam an der Behebung arbeiten können.
 - Je nach Art des zu validierenden Bergwerks können Sie Ihre Entscheidung auf verschiedene Aspekte der Einhaltung stützen:
 - Stützen Sie die Entscheidung bei COP-zertifizierten Bergwerken auf die in Schritt 1 ermittelte generelle Einhaltung (risikobasiertes erweitertes KYC).
 - Wenn das COP-zertifizierte Bergwerk Material aus anderen, nicht CoC-zulässigen Quellen beschafft, stützen Sie die Entscheidung auf die Einhaltung von Anforderung 2.1 zu internen Materialkontrollen.
 - Bei TSM- oder ICMM-Mitgliedern, die für eine begrenzte Validierung infrage kommen, stützen Sie die Entscheidung auf die Einhaltung der Schwerpunktbereiche beim persönlichen Besuch vor Ort.
 - Bei anderen TSM- und ICMM-Mitgliedern stützen Sie die Entscheidung auf die Ergebnisse der Bewertung durch Dritte in Bezug auf die Einhaltung.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

KASTEN 9: FRAGEN UND ANTWORTEN: VALIDIERUNG

Kann ich ein Bergwerk validieren, das in seiner Verarbeitungsanlage Erz oder Konzentrat aus anderen Bergwerken verarbeitet?

Ja. Wenn das Bergwerk Material aus anderen RJC COP-zertifizierten Bergwerken bezieht, kann das Material automatisch in das zulässige CoC-Material aufgenommen werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Nachweise vom Bergwerk erhalten.

Wenn das Bergwerk ASM-Material (aus dem handwerklichen und Kleinbergbau) gemäß Anforderung 5.1b (von ASM-Produzenten mit Bergbau-Konzessionen des Unternehmens) oder Anforderung 5.1c (nach einem anerkannten Standard für verantwortungsvollen handwerklichen und Kleinbergbau wie Fairmined) bezieht, kann das Material in das zulässige CoC-Material aufgenommen werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Nachweise vom Bergwerk erhalten.

Wenn das Bergwerk Material aus anderen Abbaquellen beschafft, kann es trotzdem zulässiges CoC-Material sein – allerdings erst nach einem persönlichen Besuch, um sicherzustellen, dass eigenes Material des Bergwerks von den externen Quellen gemäß Anforderung 2.1 zu internen Materialkontrollen getrennt wird.

Wann muss ich die Validierung abschließen?

Vor Ihrer CoC-Zertifizierungsbewertung und vor der Ausstellung von Erklärungen zur Zulässigkeit.

Beachten Sie, dass alle beim Validierungsprozess (z. B. bei Desktop-Überprüfungen und persönlichen Besuchen) gesammelten Informationen zum Zeitpunkt Ihres CoC-Audits oder Kontrollaudits nicht älter als 18 Monate sein dürfen.

Wie oft muss ich eine Quelle validieren?

Nur zu Beginn einer Geschäftsbeziehung müssen Sie eine vollständige Validierung durchführen.

Die Validierung ist jedoch ein fortlaufender Prozess. Von Ihnen wird erwartet, dass Informationen über alle Ihre Quellen von CoC-zulässigem Material auf dem neuesten Stand sind und dass Sie insbesondere alle bei der vollständigen Validierung ermittelten Risiken überwachen.

Außerdem sollten Sie die einzelnen Schritte des Validierungsprozesses regelmäßig wiederholen, und zwar wie folgt:

- Schritt 1 (risikobasiertes erweitertes KYC): nach eigenem Ermessen oder bei jeder wesentlichen Änderung
- Schritt 2 (Desktop-Überprüfung): mindestens alle drei Jahre
- Schritt 3 (weitere Nachforschungen zur Einhaltung): kontinuierlich auf Einhaltung der Rechtsvorschriften; entsprechend den Zertifizierungsperioden für vorhandene Zertifizierungsberichte
- Schritt 4 (Überprüfung): mindestens alle drei Jahre oder jährlich bei hohem Risiko

Kann ich einen RJC-Audit des Bergwerks durch einen Dritten veranlassen?

Ja. Wenn es mit dem Bergwerk eine Vereinbarung für einen RJC-Audit gemäß dem Verhaltenskodex gibt, kann der Audit ohne die Validierungsschritte erfolgen. Das Bergwerk ist nicht verpflichtet, Mitglied des RJC zu werden.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

COC 5.1E: NEBENPRODUKT

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:

- e. Verarbeitungsrückständen, die Spuren von Edelmetallen enthalten, aus denen Nebenprodukte des Bergbaus gewonnen werden können, für die eine *Erklärung über zulässiges Material* nur von der Scheideanstalt ausgestellt werden darf

Zu beachtende Aspekte:

- Nach dem CoC-Standard können CoC-zertifizierte Scheideanstalten zulässiges Gold, Silber und Platinmetalle aus den Rückständen der metallurgischen Verarbeitung von Metallen, die nicht in den RJC-Bereich fallen, einschließlich Kupfer, Blei und Zink, gewinnen (siehe Kasten 10).
- Sie können Verarbeitungsrückstände oder „Nebenprodukte des Bergbaus“ von CoC- und nicht-CoC-zertifizierten Organisationen beziehen, solange Sie die gleiche Due-Diligence-Methode wie bei anderen Gegenparteien in Ihrer Lieferkette anwenden. Je nach dem Ergebnis Ihrer KYC-Prüfungen und der Due-Diligence-Risikobewertung gemäß dem COP-Standard ist u. U. erweitertes KYC notwendig, wie in Tabelle 7 und Kasten 8 von CoC-Anforderung 5.2 beschrieben.
- Sobald Sie die Zulässigkeit der Quelle der Rückstände festgestellt und das Nebenprodukt des Bergbaus gewonnen haben, geben Sie eine Erklärung über zulässiges Material ab und starten die CoC für dieses neu getrennte Edelmetall.

KASTEN 10: NEBENPRODUKT IN DER PRAXIS

Bergwerke mit mehreren Metallen können Konzentrate mit geringen Konzentrationen (oft weniger als 1 %) an Edelmetallen erzeugen, die nach der ersten Verarbeitung des „primären“ Metalls zurückgewonnen werden können.

Beispielsweise ein Konzentrat, das aus einer Kupfermine abgebaut wird. Es wird zuerst verhüttet und dann elektrolytisch raffiniert. Die Verarbeitungsrückstände enthalten Spuren von Gold, das durch weitere Verarbeitung in einer Goldscheideanstalt zurückgewonnen werden kann. Dieses zurückgewonnene Gold wird als Nebenprodukt des Bergbaus bezeichnet.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

COC 5.1F: ABRAUM

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:

- f. *Abraum*, der aus einem aktiven Bergwerk gemäß Anforderungen 5.1a–d stammt, aus dem Edelmetalle gewonnen werden können und für den eine *Erklärung über zulässiges Material* nur gemäß diesen Anforderungen ausgestellt werden darf oder *Abraum* aus einem Bergwerk, das den *Betrieb eingestellt* hat – unterstützt durch KYC-Informationen (Kennen Sie Ihre Gegenpartei) über die Organisation, die der letzte Eigentümer des Bergwerks war, und/oder über die Organisation, die den Abraum jetzt gewinnt und für den eine *Erklärung über zulässiges Material* nur von der Scheideanstalt ausgestellt werden darf

Zu beachtende Aspekte:

- Nach dem CoC-Standard können CoC-zertifizierte Scheideanstalten zulässiges Gold, Silber und Platinmetalle aus dem Abraum aktiver Bergwerke zurückgewinnen, solange der Abraum aus Bergwerken stammt, die Anforderungen 5.1a-d einhalten. Besonderes Augenmerk ist auf potenzielle Umwelt- und Sicherheitsrisiken zu legen. Sie sollten sicherstellen, dass die Due-Diligence-Prüfung gemäß dem oben beschriebenen 5-stufigen Prozess durchgeführt wird, und besonders darauf achten, wie das Bergwerk die Anforderungen an die Aufbereitung von Abraum gemäß den COP-Anforderungen (oder entsprechenden Anforderungen in anderen anerkannten Standards) einhält.
- Nach Möglichkeit sollten Sie eine umfassende Due-Diligence-Prüfung der Materialquelle – rückverfolgbar bis zum ursprünglichen Bergwerk – durchführen, einschließlich einer Bewertung des Standorts des Bergwerks, aus dem der Abraum stammt, durch einen Dritten mit einem entsprechend qualifizierten Audit-Team. In Anbetracht der besonderen Risiken in diesem Fall sollten Sie zusätzlich zu den vom RJC zugelassenen Prüfern spezialisierte Prüfer/Berater hinzuziehen und Kommentare von lokalen Fachleuten und Interessengruppen berücksichtigen, die für die lokalen Gemeinschaften sprechen. Die Geschichte des Bergwerks und frühere Zertifizierungsaktivitäten sollten berücksichtigt werden.
- Wenn das Bergwerk den Betrieb eingestellt hat, ist KYC gemäß der Beschreibung in 5.2 durchzuführen. Besonderes Augenmerk sollte auf potenzielle negative ökologische und soziale Auswirkungen gelegt werden, die mit dem Abbau und dem Transport des Abraums und der Rückgewinnung von CoC-Material aus dem Abraum verbunden sind. Wird „Re-Mining“ (erneutes Abbauen) festgestellt, sollte die Due-Diligence-Prüfung dem Ansatz folgen, der für nicht CoC-zertifizierte Bergwerke erforderlich ist.
- Geben Sie nach der Raffination des Materials eine Erklärung über zulässiges Material ab und starten Sie die CoC für dieses neu getrennte Edelmetall.



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

COC 5.3: BESTÄTIGUNG, DASS KEINE NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN VORLIEGEN

Eine *Organisation* die eine *Erklärung* über *zulässiges Material* für *abgebautes Material* ausstellt, muss über eine dokumentierte *Due Diligence (Sorgfaltspflicht)* gemäß Anforderung 7 des COP-Standards verfügen, die wahlweise Folgendes bestätigen kann:

- a. Das Bergwerk (die Bergwerke), aus dem (denen) das abgebaute Material gewonnen wird, und seine (ihre) Transportwege befinden sich nicht in *Konflikt-* und *Hochrisikogebieten*.
- b. Das Bergwerk (die Bergwerke), aus dem (denen) das abgebaute Material gewonnen wird, und seine (ihre) Transportwege befinden sich in *Konflikt-* und *Hochrisikogebieten*, wobei die Gewinnung, die Verarbeitung und der Transport nachweislich keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit diesen Gebieten haben.
- c. Das Material ist ein *Nebenprodukt des Bergbaus*, dessen Lieferanten gemäß den in Anforderung 12 des COP-Standards beschriebenen *KYC-Systemen* und *Verfahren* überprüft werden.
- d. Das Material wird aus *Abraum* aus Bergwerken oder von Verarbeitern gewonnen, die gemäß Anforderung 5.1f bewertet wurden.

Zu beachtende Aspekte:

- Nutzen Sie die Due Diligence, die Sie gemäß COP-Anforderung 7 durchgeführt haben, als Grundlage für die Bestätigung, dass Ihr Material „konfliktfrei“ ist.
- Zeichnen Sie relevante Informationen in Ihrer Due-Diligence-Dokumentation auf. Aus Tabelle 6 geht hervor, welche Mindestangaben für jeden „Konfliktfrei-Status“ erforderlich sind.
- Bei Zweifeln, ob eine Region ein Konflikt- oder ein Hochrisikogebiet ist, ziehen Sie Leitlinien von Dritten zurate.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie keine Informationslücken oder laufenden Abhilfemaßnahmen zur Risikominderung für Ihr CoC-Material haben (andernfalls können Sie es nicht für zulässig erklären).



CoC 5 Zulässiges abgebautes Material

TABELLE 9: DUE-DILIGENCE-DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN ZUR BESTÄTIGUNG DER KONFLIKTFREIHEIT

Konfliktfreiheit	Erforderliche Informationen	Häufigkeit der Aktualisierung
1. Das Bergwerk und die Transportwege für abgebautes Material befinden sich nicht in Konflikt- und Hochrisikogebieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Ermittlung verwendete Informationen • Zur Erfassung angewandte Methoden • Erhebliche Probleme • Verantwortliche Person 	Je nach Standortrisiko mindestens alle drei Jahre oder bei veränderten Bedingungen. Bei Standorten in Hochrisikogebieten jährliche Überprüfung.
2. Das Bergwerk und die Transportwege für abgebautes Material befinden sich jetzt nicht in Konflikt- und Hochrisikogebieten, doch befanden sich oder befanden sich wohl dort in den letzten fünf Jahren oder könnten sich in Zukunft dort befinden.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben, plus: • Bewertung des aktuellen Sicherheitsniveaus und der politischen Stabilität 	Mindestens einmal pro Jahr in den ersten drei Jahren der CoC-Zertifizierung oder bei veränderten Bedingungen. Wenn sich die Bedingungen in dieser Zeit nicht ändern und die Region seit mehr als fünf Jahren konfliktfrei ist, kann das Gebiet als nicht konfliktbetroffen im Sinne von 1 oben betrachtet werden.
3. Das Bergwerk und die Transportwege für abgebautes Material befinden sich in einem CAHRA (Konflikt- und Hochrisikogebiet).	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben, plus: • Feststellung, dass die Produktion, die Verarbeitung und der Transport des zulässigen abgebauten Materials keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikogebiete hatten 	Mindestens einmal pro Jahr oder bei veränderten Bedingungen
4. (Für Scheideanstalten, die zulässige Nebenprodukte des Bergbaus deklarieren) Bei Lieferanten von Verarbeitungsrückständen wurde eine KYC-Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass sie keine falschen Angaben in Bezug auf die Herkunft von neu abgebautem Gold durch Nebenprodukte des Bergbaus machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die zur Ermittlung herangezogen wurden • Zur Erfassung angewandte Methoden • Erhebliche Probleme • Verantwortliche Person 	Auf der Grundlage der bei der Due-Diligence-Prüfung ermittelten Risiken. Mindestens alle 3 Jahre oder bei veränderten Bedingungen, jedoch jährlich, wenn ein höheres Risiko festgestellt wird.
5. Für Scheideanstalten, die aus Abraum gewonnenes zulässiges Material deklarieren. Die Lieferanten wurden geprüft; die Herkunft wurde als eine der o. g. Kategorien 1-3 eingestuft.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben, plus: • Feststellung, dass die Produktion, die Verarbeitung und der Transport des zulässigen abgebauten Materials keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikogebiete hatten 	Auf der Grundlage der bei der Due-Diligence-Prüfung ermittelten Risiken. Mindestens alle 3 Jahre oder bei veränderten Bedingungen, jedoch jährlich, wenn ein höheres Risiko festgestellt wird.

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

CoC-Materialien können nur durch Erklärungen von CoC-zertifizierten Unternehmen über zulässige Materialien erstellt werden.

In den Anforderungen 5 bis 7 sind die Systemanforderungen festgelegt, die Sie für die Ausstellung dieser Erklärungen erfüllen müssen. Bitte lesen Sie den Leitfaden zu diesen Anforderungen zusammen mit dem Leitfaden zu den Anforderungen 8 bis 9, die sich auf die Verwaltung von Erklärungen für zulässiges Material und CoC-Transferdokumente beziehen.

Der RJC befürwortet keine bestimmte Materialquelle für die Aufnahme in die Chain of Custody (CoC). Die Sorgfaltspflichten sollten als Mindestanforderungen verstanden werden und sicherstellen, dass das Material unabhängig von seiner Herkunft verantwortungsvoll beschafft wurde.

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Organisationen, die eine Kontrolle der Lieferkette (CoC) veranlassen und Erklärungen über zulässiges Material für recycelte Materialien ausstellen.

B. HINTERGRUND

Über die Definition von recycelten Edelmetallen wurde viel diskutiert, wobei die Interessengruppen sehr unterschiedliche Ansichten vertreten und Abfälle in den ISO-Normen und Rechtsvorschriften unterschiedlich definiert werden. Nach umfangreichen Beratungen hat der RJC eine Basisdefinition erstellt, nach der zulässige recycelte Materialien in die Kategorien Vor-Verbraucher, Nach-Verbraucher und Abfall eingeteilt und die Anforderungen an Due Diligence (Sorgfaltspflicht) und Transparenz priorisiert werden.

Nach Angaben des World Gold Council macht recyceltes Gold bereits rund ein Drittel des weltweiten Goldangebots aus. Fast das gesamte recycelte Gold (90-95 %)¹ stammt aus recyceltem hochwertigem Gold wie Schmuck und Ziergegenständen. Der Rest stammt aus recyceltem Industriegold, z. B. aus Industrieabfällen und Elektro- und Elektronik-Altgeräten (Elektroschrott). Außerdem hatte recyceltes Silber im Jahr 2023 einen Anteil von 18 % am weltweiten Silberangebot², während recycelte Platinmetalle im Jahr 2022 einen Anteil von ca. 25 % am weltweiten Angebot von Platinmetallen hatten³.

Allerdings wächst der Anteil von Edelmetallen aus Abfällen und anderen industriellen Quellen. Im Zuge des steigenden Drucks zur Verringerung der Deponieabfälle nimmt der Anteil von Abfällen, die recycelt werden, ständig zu. Außerdem wird die Technologie zur Rückgewinnung von Edelmetallen aus Elektroschrott und Industrieabfällen immer besser, obwohl der Prozess aufgrund des Mehrkomponenten-Charakters des zu recycelnden Produkts komplexer sein kann als herkömmliches Edelmetall-Recycling aus Schmuck. Derzeit gibt es jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass die zunehmende Verwendung von recyceltem Material Auswirkungen auf die Menge der abgebauten Metalle hat.

1 World Gold Council <https://www.gold.org/goldhub/research/gold-demand-trends/gold-demand-trends-q1-2024/supply>

2 The Silver Institute <https://www.silverinstitute.org/scrap-supply/>

3 CME Group <https://www.cmegroup.com/articles/2024/recycled-platinum-supply-outlook.html>



CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

Bei der Berechnung der Umweltauswirkungen muss klar definiert werden, ab welchem Punkt der CO₂-Fußabdruck oder andere Auswirkungen gemessen werden, und nach Möglichkeit die Auswirkung der ursprünglichen Materialquelle anerkannt werden, um die Risiken von „Greenwashing“ (Grünfärberei) oder unbegründete Aussagen zu vermeiden. Weitere Orientierungshilfen dazu sind im Leitfaden zum Verhaltenskodex 2024 (COP-Standard) unter Anforderung 14 zu finden. Außerdem bevorzugt der RJC recycelte Materialien nicht gegenüber anderen verantwortungsvollen Quellen zur Verwendung in der Schmuckindustrie.

Recycling-Verfahren müssen auch deshalb sorgfältig überwacht werden, weil bei der Sammlung und Zerlegung von recycelbarem Material die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen besteht und das Recycling ein potenzieller Kanal für kriminelle Aktivitäten ist.

Lieferketten für recycelbares hochwertiges Gold sind anfällig für Geld- und Goldwäsche (Quelle: FATF und OECD), wie u. a.

- Kriminelle Organisationen waschen ihre Gewinne aus illegalen Aktivitäten durch den Kauf und Verkauf von Gold.
- In einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet abgebaute Edelmetalle werden in Gebiete mit geringerem Risiko geschmuggelt, um ihre Herkunft zu verschleiern, oder werden zu Schmuck verarbeitet, um ihre wahre Herkunft zu verschleiern.
- Gestohlene Schmuckteile und Ziergegenstände werden gegen Bargeld an zwischengeschaltete Händler/Pfandleiher verkauft.

In den Lieferketten für Elektroschrott und Industrieabfälle gibt es unterschiedliche Risiken. Nach Angaben der IAO und der WHO gibt es in der Abfallverwertungskette sowohl formelle als auch informelle Sektoren. Arbeiter im Erwachsenen- und Kindesalter, die in der informellen Wirtschaft an der Zerlegung von Abfällen nach einfachsten Verfahren zur Metallgewinnung beschäftigt sind, sind Gefahrstoffen und gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Toxine, Schwermetalle und Partikel, die bei der Verbrennung von Abfällen freigesetzt werden, können die Luft, den Boden und das Wasser kontaminieren und verschmutzen und sich negativ auf das lokale Ökosystem sowie auf die Arbeiter und die lokalen Gemeinschaften auswirken.

Aus all diesen Gründen müssen Organisationen gemäß dem CoC-Standard des RJC über Systeme verfügen, die verhindern, dass recycelbare Materialien aus illegalen Quellen oder solche, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt haben, in ihre CoC aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es Hinweise dafür, dass illegale Akteure häufig tätig werden, um zusätzliches recyceltes Material zu erzeugen, indem sie Material aus abgebauten oder unrechtmäßigen Quellen (manchmal über illegale Transportwege) in Schmuckartikel umwandeln, die dann ein zweites Mal raffiniert und mit einem rechtmäßigen Recycling-Label versehen werden können. Daher ist eine angemessene Due-Diligence-Prüfung des Materials und seiner Herkunft besonders wichtig, um die Beschaffung aus solchen Quellen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk sollte auf die richtige Bewertung der Risiken in diesem Bereich und auf die Bewertung der Praktiken von Sammlern wie „Bargeld für Gold“ und Pfandleihhäusern gelegt werden.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 6.1: QUELLEN FÜR RECYCELBARE MATERIALIEN

Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die sicherstellen, dass Erklärungen für zulässiges recyceltes Material nur ausgestellt werden für:

- a. *Vor-Verbraucher-Gold, -Silber oder -Platinmetalle: Gold, Silber oder Platinmetalle* aus dem Prozess der Schmuckherstellung oder aus halbverarbeiteten oder fertigen Gegenständen, die nicht auf den Verbrauchermarkt gelangt sind, sondern an eine Scheideanstalt oder einen anderen nachgelagerten Zwischenverarbeiter zurückgegeben werden, um einen neuen Lebenszyklus zu beginnen.
- b. *Nach-Verbraucher-Gold, -Silber oder -Platinmetalle: Gold, Silber oder Platinmetalle* aus Nach-Verbraucher-Edelmetallprodukten wie Schmuck und Ziergegenständen, die von *Einzelpersonen*, Organisationen oder Industrieanlagen in ihrer Funktion als Endverbraucher eines vollständig montierten Produkts beschafft werden. Dazu gehören Produkte, die für ihren ursprünglichen Zweck verwendet wurden oder verwendet werden sollten, aber nicht mehr benötigt/gewünscht werden oder nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können.
- c. Aus Abfall gewonnenes Material: *Gold, Silber oder Platinmetalle* aus Vor- oder Nach-Verbraucher-Edelmetallen oder einer Mischung von beidem, aus industriellen Produkten, einschließlich Elektro- und Elektronik-Altgeräten, oder aus industriellen Komponenten wie gebrauchten Katalysatoren und Brennstoffzellen.
- d. Eine Mischung der o. g. Materialien, die sich eindeutig auf zulässige bzw. in Betracht kommende *Quellen* rückverfolgen lassen.

Anlagematerialien sind von allen o. g. Kategorien ausgeschlossen.

Zu beachtende Aspekte:

- Typische recycelbare Materialien und die Kategorien, zu denen sie gehören, sind in Tabelle 10 unten aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass Sie sich nach besten Kräften bemühen sollten, alle Eingänge entsprechend zu kategorisieren.
- Zulässige Ausschuss- und Abfallmaterialien aus Raffinations- oder Herstellungsprozessen, die intern gesammelt und wiederverwendet werden (ohne dass sie zur Raffination an einen Dritten gesandt werden), können anschließend nicht als zulässiges recyceltes Material betrachtet werden, es sei denn, dass die ursprünglichen Materialien, aus denen der Ausschuss stammt, ausschließlich zulässige recycelte Materialien waren. Solches Material muss den Besitzer wechseln und von einem Dritten raffiniert werden, bevor es als zulässiges recyceltes Material betrachtet werden kann. Andernfalls können wiederverwendete Abfälle ihren CoC-Status beibehalten, sind aber kein recyceltes Material und müssen gemäß den Anforderungen 8.1d und 8.3 dieses Standards ggf. als „Mischung aus abgebautem, recyceltem und Bestandsmaterial“ bezeichnet werden. Sie müssen geltendes Recht zu Produkterklärungen und Umweltaussagen, z. B. im Zusammenhang mit ISO 14021, unbedingt prüfen und anwenden.

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

TABELLE 10: BEISPIELE FÜR RECYCELTE MATERIALIEN

Vor-Verbraucher recycelt*		
	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschmolzener Schmuck und andere als Vor-Verbraucher identifizierte Abfälle Produktionsabfälle, z. B. Bankabfälle 	<ul style="list-style-type: none"> Gussabfälle Galvanische Bäder
Nach-Verbraucher recycelt*		
	<ul style="list-style-type: none"> Schmuckabfälle von Endverbrauchern oder Endverkaufsstellen Als Nach-Verbraucher identifizierte eingeschmolzene Abfälle 	<ul style="list-style-type: none"> Dentalabfälle Beschichtungen und Lösungen Sputter-Targets Ziergegenstände
Recycelte Abfälle		
	<ul style="list-style-type: none"> Abfälle Industrielle Teile und Produkte, die dem Abfallstrom zugeführt werden Minderwertiges Material aus der Dekorationsbranche oder ähnlichen Industriezweigen 	<ul style="list-style-type: none"> Kehrabfälle, Lappen, Schürzen, Handschuhe und Müll Tiegel/Kupelle Gebrauchte Katalysatoren Elektronikschrott wie Leiterplatten, Chips oder Steckverbinder

* Vor- und Nach-Verbraucher können auch recycelte Abfälle einschließen, je nachdem, ob diese Abfälle aus Vor- oder Nach-Verbraucher-Materialien stammen.

- Anlageprodukte wie Gold von Bullionbanken und Privatanlegern (z. B. Anlagebarren und -münzen, einschließlich Münzsammlungen) gelten nicht als zulässige Quelle von recycelbarem Material für die CoC.
- Hochwertige Ausgangsmaterialien haben einen hohen Gehalt an Gold, Silber oder Platinmetallen und eine Legierung aus einem oder mehreren Metallen. Der Trennungs- und Recycling-Prozess der Materialien ist relativ einfach; die Zahl der daran beteiligten Organisationen ist begrenzt (siehe Abb. 7).
- Während das Recycling aus industriellen Quellen relativ einfach ist, ist das Recycling von Elektroschrott weitaus schwieriger, da viele verschiedene Materialien zurückgewonnen werden müssen. Dies bedeutet, dass die Wertschöpfungskette für industrielle Quellen in der Regel länger ist und dass tendenziell viel mehr Organisationen daran beteiligt sind (siehe Abb. 8).

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

ABB. 7: RECYCLING VON VOR- UND NACH-VERBRAUCHER-EDELMETALLEN – EIN RELATIV EINFACHER PROZESS

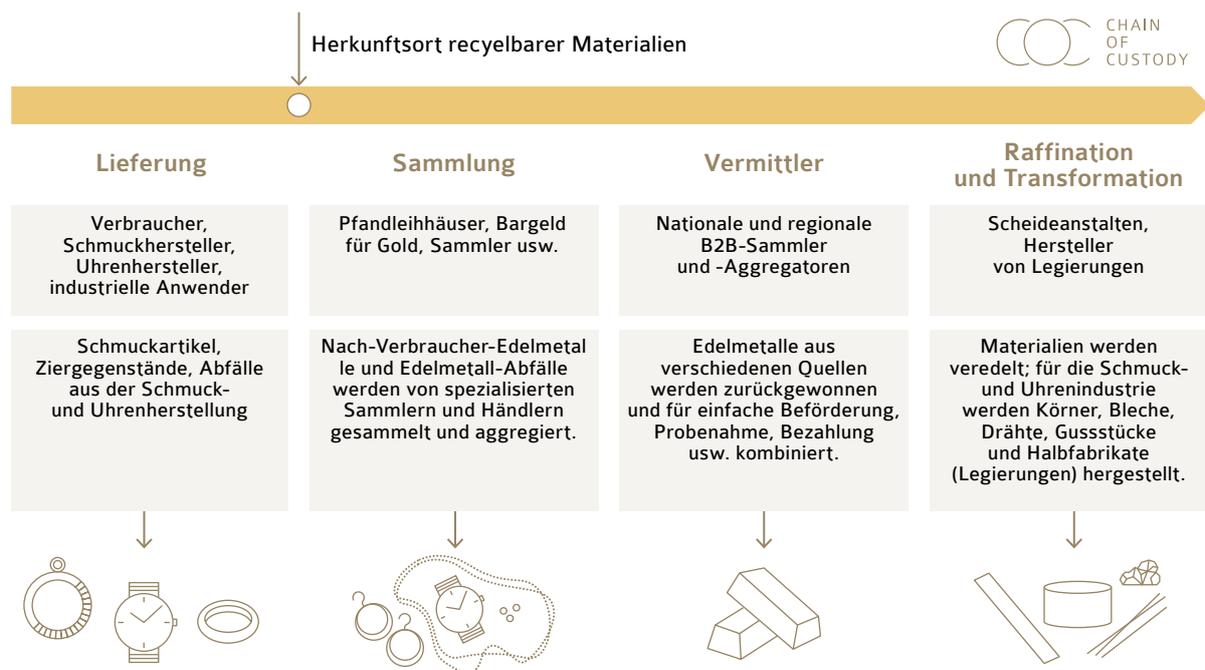
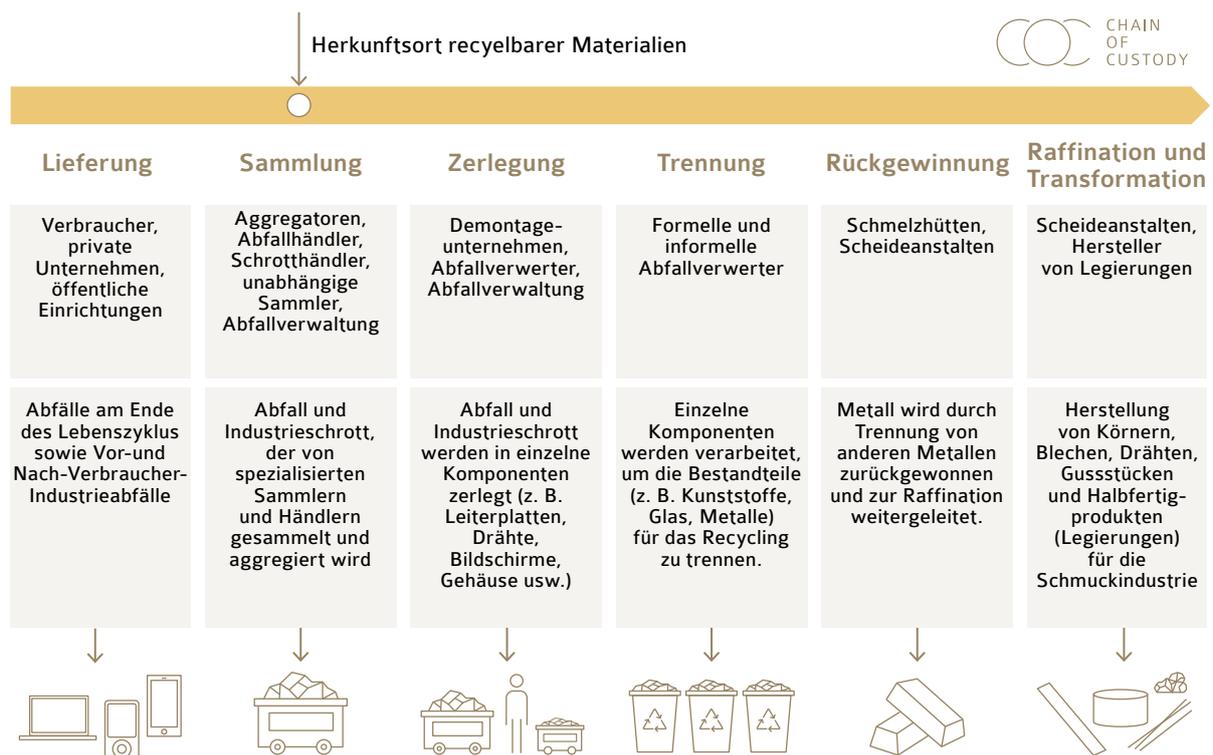


ABB. 8: RECYCLING VON INDUSTRIEMETALLEN (EINSCHLIESSLICH ABFÄLLEN MIT GERINGEM EDELMETALLGEHALT) – OFT EIN LÄNGERER UND SCHWIERIGERER PROZESS





EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

CO C 6.2: QUELLEN FÜR RECYCELBARE MATERIALIEN

Die *Organisation* gibt eine klare, eindeutige und unmissverständliche Erklärung über die Kategorie(n) des recycelten Materials ab. Bei der Angabe der Anteile des verschiedenartigen recycelten Materials (z. B. in Prozent, Gewicht usw.) muss die *Organisation* über Systeme zur Berechnung dieser Anteile verfügen und Nachweise für die gemachten Angaben aufbewahren.

Zu beachtende Aspekte:

- Die Herkunft des recycelten Materials wird als der Punkt definiert, an dem es zur Rückführung in die Metallindustrie gesammelt wird, um seinen Metallwert zurückzugewinnen. Sie müssen das Material nicht bis zu seinem mineralischen Ursprung zurückverfolgen. Der RJC erkennt die Komplexität der Lieferketten für das Recycling und die Schwierigkeit an, das Material bis zu seinem mineralischen Ursprung rückzuverfolgen, insbesondere bei großen Mengen an Edelmetallen. Je nach Zweck, Art, Umfang und Auswirkung Ihrer Geschäftstätigkeit sollten Sie sich jedoch nach besten Kräften bemühen, diese Informationen zu erhalten und sie Ihren Kunden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Sie müssen die Art des recycelten Materials bestimmen, für das Sie eine Erklärung abgeben, und entsprechende Aufzeichnungen aufbewahren, damit Sie das Endprodukt genau beschreiben können. Wenn Sie Erklärungen abgeben wollen, in denen nur eine Art von recyceltem Material angegeben ist, müssen Sie die Eingänge von den verschiedenen Kategorien trennen, die Sie akzeptieren wollen.
- CoC-Material, das aus verschiedenen Kategorien zulässiger recycelter Edelmetalle erzeugt wurde, kann als „gemischt“ bezeichnet werden. Sie müssen nur die verschiedenen Quellen angeben, z. B. Nach-Verbraucher oder Abfall. Sie müssen nicht den prozentualen Anteil der verschiedenen Arten von zulässigen recycelten Materialien angeben, obwohl diese Angabe meist gemacht wird. Wenn Sie sich für die Angabe der prozentualen Anteile entscheiden, müssen Sie Nachweise für die Erklärungen aufbewahren, die dann bei Ihrem RJC CoC-Audit vom externen Prüfer überprüft werden. Weitere Hinweise zu akzeptablen Methoden für diese Berechnungen und den für solche Aussagen erforderlichen Nachweisen sind im Leitfaden zum Verhaltenskodex 2024 unter Anforderung 14 zu finden.
- CoC-Material kann nicht als recycelt bezeichnet werden, wenn es Eingänge aus nicht zulässigen Quellen enthält, z. B. abgebaute Materialien oder Anlagematerialien. Wenn der Eingang eine Mischung aus zulässigem CoC-Material enthält, muss das Material gemäß den CoC-Anforderungen 8.1.d und 8.3 als gemischte Quelle bezeichnet werden, z. B. als „Mischung aus abgebautem, recyceltem und Bestandsmaterial“.
- Bei fertigen Schmuckprodukten kann gemäß COP-Anforderung 14 angegeben werden, dass sie einen Anteil oder prozentualen Anteil an recyceltem Material enthalten.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

CO C 6.3: ANNAHMEKRITERIEN

Die CoC-zertifizierte *Organisation* muss den Gegenparteien dokumentierte Kriterien für akzeptable Quellen und Arten von recycelten Edelmetallen zur Verfügung stellen. Zu den Gegenparteien gehören:

- Unternehmen, die eine Zulassung als kommerzielle Lieferanten für die *Organisation* beantragen
- Privatpersonen* und Nachlässe, die private Materialien an die *Organisation* verkaufen möchten
- CoC-zertifizierte Kunden, die *CoC-Material* von der *Organisation* kaufen

Zu beachtende Aspekte:

- Um die CoC-Zertifizierung des RJC zu erlangen und aufrechtzuerhalten, benötigen Sie dokumentierte Kriterien für alle Quellen und Arten von recycelbaren Materialien, die Ihr Unternehmen annimmt.
- Um die Einhaltung der Vorschriften zu unterstützen und die Transparenz zu fördern, müssen Sie diese Kriterien allen Gegenparteien mitteilen, die am Handel mit Materialien im Rahmen der CoC beteiligt sind, indem Sie die Informationen auf Ihrer Website veröffentlichen oder bei Geschäftsverhandlungen verteilen.
- Ihre Annahmekriterien müssen Ihre Due-Diligence-Prozesse gemäß COP-Anforderung 7 widerspiegeln.

CO C 6.4: ZULASSUNG VON KOMMERZIELLEN LIEFERANTEN

Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* für die Zulassung neuer kommerzieller Lieferanten verfügen. Hierzu gehören:

- Durchführung von KYC, wie in Anforderung 12 des COP-Standards beschrieben, um die wirtschaftlich Berechtigten und Auftraggeber aller Lieferanten zu ermitteln
- Angemessene Bestimmung der *Herkunft* des recycelbaren Materials, um festzustellen, dass jedes als „Schrott“ oder „Abfall“ bezeichnete Material – ob vor oder nach dem Verbraucher – nach diesen Definitionen rechtmäßig akzeptiert werden kann
- Sicherstellung, dass der in Anforderung 7 des COP-Standards beschriebene *Due-Diligence-Prozess* die Lieferkette in ausreichendem Maße abdeckt, um Vertrauen in den *Herkunftsort* der recycelten Materialien zu schaffen
- Ablehnung des Lieferanten, wenn die im Rahmen des Genehmigungsprozesses erlangten Informationen einen begründeten Verdacht auf negative Auswirkungen auf die *Menschenrechte* in der Lieferkette oder auf die Legitimität des Lieferanten und/oder seiner *Quellen* geben

Ihre kommerziellen Lieferanten sind Personen oder Organisationen, die im Handel mit dem An- und Verkauf von Edelmetallen tätig sind. Je nach lokaler Marktstruktur und Recycling-Wertschöpfungskette können kommerzielle Lieferanten Schmuckhersteller, industrielle Endverbraucher, Pfandhäuser, zwischengeschaltete Sammler (einschließlich Sammlern, die Material von Privatpersonen annehmen), Abfallverarbeiter oder andere ähnliche Organisationen sein.

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

Zu beachtende Aspekte:

- Bevor Sie eine Kontrolle der Lieferkette (CoC) für recycelte Materialien veranlassen können, müssen Sie entscheiden, ob Ihre Validierung bestätigt hat, dass das Material der Definition von zulässigem recyceltem Material in Anforderung 6.1 und den in Anforderung 6.2 definierten Quellen entspricht.
- Bevor Sie eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen kommerziellen Lieferanten eingehen, kann Ihnen ein risikobasierter Ansatz bei der Abbildung der Lieferkette und der effektiveren Bewertung der Risiken helfen, die entstehen, wenn unrechtmäßige Quellen in die CoC gelangen. Für diese Bewertung sollten Sie:
 - einen erweiterten KYC-Prozess gemäß COP-Anforderung 12 durchführen. Dabei können Sie auf kostenlose Tools zurückgreifen, zum Beispiel auf den RGG [Fragebogen für recycelbares Gold](#) der London Bullion Market Association (LBMA). In Kasten 11 unten sind die Prüfungen für alle kommerziellen Lieferanten aufgeführt. Sie können die doppelte Erfassung von Informationen vermeiden, indem Sie die bereits bei Ihrem normalen KYC-Prozess gesammelten Daten verwenden.

KASTEN 11: ERWEITERTES KYC FÜR KOMMERZIELLE LIEFERANTEN

Erweitertes KYC umfasst die Sammlung folgender Informationen:

- Angaben zum Unternehmen (Nummer der Eintragung und Geschäftsadresse(n))
- Geschäftstätigkeit
- Wirtschaftlich Berechtigte
- Geschäftsführungsstruktur
- Finanzinformationen, einschließlich Zahlungsmodalitäten, Umfang, Größe und Art der Aktivitäten
- Due-Diligence-Informationen (in Anlehnung an den Fragebogen „Responsible Gold Guidance“ (Richtlinien für den verantwortungsvollen Goldhandel) der LBMA für recycelbares Gold)
- Regulatorisches Umfeld
- Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten)
- Herkunft der physischen Edelmetalle (Art der Lieferanten und Herkunftsländer)
- Raffinations- und Schmelzanlagen
- Materialien (Art und Form des zur Raffination gesandten Edelmetalls)
- Richtlinie zur verantwortungsvollen Edelmetallbeschaffung
- Richtlinie zum handwerklichen und Kleinbergbau und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
- Richtlinie zur Bestechungsbekämpfung
- Inanspruchnahme von Auftragnehmern (einschließlich Angabe des Firmennamens, der Anzahl von Auftragnehmern und der Art der ausgeführten Tätigkeiten)
- Vom Lieferanten angewandte Sicherungssysteme und -grundsätze, einschließlich:
- Verantwortungsvolle Unternehmensstandards: Verhaltenskodex des RJC und im Verhaltenskodex anerkannte Standards
- CoC-Standards (Chain of Custody): CoC des RJC und angepasste Standards
- Lieferketten-Audits: Überprüfung der Lieferkette, einschließlich Prüfung der potenziellen Rückverfolgbarkeit
- Grundsätze und Leitlinien: UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), UN Voluntary Principles on Security and Human Rights (UN VP; Freiwillige Prinzipien für Sicherheit und Menschenrechte), OECD Due Diligence Guidelines for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten)



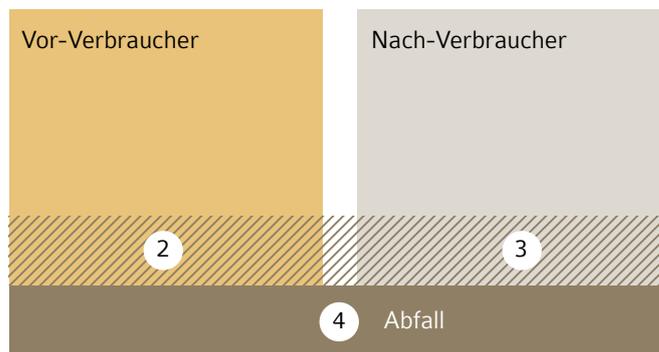
CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

- Sammeln Sie Informationen über die Historie durch Gespräche mit Lieferanten, einschließlich ausreichender Daten zur eindeutigen Bestimmung der Art des recycelbaren Materials (Vor-Verbraucher, Nach-Verbraucher, Abfall oder eine Mischung davon). Weitere Einzelheiten zur Angabe von gemischtem recyceltem Material sind in Kasten 12 zu finden.
- Beurteilen und überprüfen Sie bei allen Arten von zulässigem recycelbarem Material die Angaben Ihrer Lieferanten mit Schritten im Verhältnis zum Risiko, um die Zulässigkeit des Materials als recyceltes CoC-Material zu bestätigen. Dazu gehören auch Nachforschungen in der nachgelagerten Lieferkette und so weit wie möglich zum Herkunftsort des abgebauten Materials.
- Wenn Sie nicht der Ursprung des recycelbaren Materials sind (d. h. die Organisation, die das recycelbare Material sammelt), sollten Sie sich in angemessener Weise und in gutem Glauben bemühen, den Ursprung, die Historie und den früheren Eigentümer der von Ihrem Lieferanten gelieferten recycelbaren Materialien zu ermitteln.
 - Bei Nach-Verbraucher-Material sind auch Informationen zum ersten Punkt notwendig, an dem das Material zur Raffination wieder in den Markt gelangt ist (die Sammelstelle wie ein Pfandleihhaus, ein zwischengeschalteter Sammler usw.).
 - Bei Vor-Verbraucher-Material sollten Sie sich nach der Historie des Materials erkundigen und, sofern es ursprünglich abgebaut wurde, versuchen, den Herkunftsort des abgebauten Materials zu ermitteln.
 - In jedem Fall sollten Sie sich nach der Due Diligence (Erfüllung der Sorgfaltspflicht) Ihrer Lieferanten und deren Bemühungen zur Rückverfolgbarkeit des Materials und Feststellung seiner Zulässigkeit erkundigen.
- Führen Sie eine menschenrechtliche und ökologische Due-Diligence-Prüfung Ihrer Lieferketten für recycelbare Materialien gemäß COP-Anforderung 7 durch, um die Risiken in der Recycling-Lieferkette zu bewerten. Ihre Due-Diligence-Prüfung sollte die Risiken entlang der Recycling-Wertschöpfungskette mindestens bis zum Herkunftsort der recycelbaren Materialien ermitteln und bewerten, wobei die Daten von Personen in Bezug auf Nach-Verbraucher-Materialien zu schützen sind. Nach Möglichkeit sollten Sie überlegen, ob Auswirkungen über diesen Herkunftsort hinaus für Ihre Due Diligence relevant sein könnten. So könnten Sie beispielsweise Umweltauswirkungen oder bekannte Menschenrechtsrisiken berücksichtigen, wenn die Herkunftsmine bekannt ist. Dazu kann eine Sekundärforschung glaubwürdiger Quellen gehören, wie von Berichten der Vereinten Nationen, der Regierung, von Nichtregierungsorganisationen und seriösen Medien. Seien Sie besonders wachsam bei der Bewertung von Risiken, die mit der informellen Abfallrecyclingwirtschaft verbunden sind. Gefahrstoffe können in die Umgebung freigesetzt werden und Arbeiter im Erwachsenen- und Kindesalter sind gefährdet durch Chemikalien und gefährliche Arbeitsbedingungen.
- Führen Sie Aufzeichnungen über alle gesammelten Informationen und Ihre Risikobewertung; diese Aufzeichnungen werden dann bei einem Zertifizierungsaudit vor Ort überprüft. Diese Informationen sollten Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden.
- Tabelle 11 enthält eine Übersicht über die Art der kritischen Einstufungen, die auf ein potenzielles Risiko negativer Auswirkungen in Ihrer Lieferkette für Elektroschrott hindeuten und weitere Untersuchungen erfordern.

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

KASTEN 12: BESCHREIBUNG VON GEMISCHTEM RECYCELTEM MATERIAL

1 Mischung aus Vor- und Nach-Verbraucher



Mischungsoptionen:

1. Mischung aus Vor- und Nach-Verbraucher
2. Mischung aus Vor-Verbraucher und Abfall
3. Mischung aus Nach-Verbraucher und Abfall
4. Vor-Verbraucher-Abfall, Nach-Verbraucher-Abfall, Vor- und Nach-Verbraucher-Abfall

Hinweis: „Mischung aus Vor-Verbraucher, Nach-Verbraucher und Abfall“ ist gleichbedeutend mit „Mischung vorher und nachher“.

TABELLE 11: ALS KRITISCH EINGESTUFTE LIEFERKETTE FÜR ELEKTROSCHROTT

Art der kritischen Einstufung	Beschreibung der kritischen Einstufung
Herkunfts- und Transitorte des Materials	Das Material stammt aus einem Gebiet oder wurde durch ein Gebiet transportiert, in dem informelles Elektroschrott-Recycling üblich ist.
Als kritisch eingestufte Lieferanten	Lieferanten oder andere bekannte vorgelagerte Unternehmen arbeiten an einem Ort, an dem informelles Elektroschrott-Recycling üblich ist. Lieferanten oder andere bekannte vorgelagerte Unternehmen haben bekanntermaßen Material aus einem Gebiet bezogen, in dem informelles Elektroschrott-Recycling üblich ist.

- Wenn Sie nach einer gründlichen Untersuchung immer noch Zweifel an der Legitimität des potenziellen kommerziellen Lieferanten oder des gelieferten Materials haben oder wenn Sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt in der Lieferkette feststellen, sollten Sie keine Geschäfte mit diesem Unternehmen tätigen und verdächtige Aktivitäten den zuständigen Behörden gemäß den lokalen Rechtsvorschriften melden.
- Bei der erstmaligen Implementierung des CoC-Standards sollten Sie diesen risikobasierten Ansatz auf alle bestehenden Materiallieferanten für die CoC anwenden.



CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

CO C 6.5: ÜBERWACHUNG VON KOMMERZIELLEN LIEFERANTEN

Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* zur Überwachung kommerzieller Lieferanten verfügen. Zusätzlich zu der in den Anforderungen 7 und 12 des COP-Standards beschriebenen *Due Diligence (Sorgfaltspflicht)* und KYC müssen diese umfassen:

- a. Kenntnis der *Herkunft* des recycelbaren Materials
- b. Überprüfung der *Due-Diligence-* und *KYC-Richtlinien* und *-Verfahren* des kommerziellen Lieferanten, wenn festgestellt wird, dass er ein hohes Risiko für die Einführung *unrechtmäßiger Quellen* in die Lieferkette darstellt. Besuche vor Ort zur Prüfung der *Systeme* und *Aufzeichnungen* des Lieferanten sollten im Verhältnis zum Risikograd durchgeführt werden.
- c. Ausschluss des Lieferanten von der Lieferung von *CoC-Material*, wenn es stichhaltige Beweise für einen Verdacht in Bezug auf die Legitimität des Lieferanten und/oder seiner *Quellen* gibt (wie ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen, Aktivitäten oder Verbindungen) und wenn diese Verdachtsmomente nach einer Untersuchung nicht entkräftet werden können. Verdächtige Transaktionen, Aktivitäten oder Verbindungen sollten den zuständigen Behörden gemäß den lokalen Rechtsvorschriften gemeldet werden.

Zu beachtende Aspekte:

- Überwachen Sie jeden kommerziellen Lieferanten, dessen Materialien für die CoC bestimmt sind (siehe Kasten 13).
- Überwachen und prüfen Sie Transaktionen während Ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie mit Ihrem Wissen über die Lieferkette übereinstimmen.
 - Sammeln Sie Informationen über die Herkunft der Materialien, um die Art des recycelbaren Materials zu bestimmen (Vor-Verbraucher, Nach-Verbraucher, Abfall oder eine Mischung davon).
 - Bewerten und überprüfen Sie für alle Arten von zulässigem recyceltem Material die von Ihren Lieferanten gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen mit Schritten im Verhältnis zum Risiko, einschließlich Prüfung ihrer Prozesse und ggf. Überprüfung ihres Due-Diligence-Programms.
 - Damit Sie Material nicht aus unrechtmäßigen Quellen beziehen, müssen Sie besonders sorgfältig prüfen, ob der gesamte zum Recycling gelieferte fertige oder halbfertige Schmuck aus rechtmäßiger Produktion stammt und für den Verkauf bestimmt ist. Beispiele für die zu überprüfenden Punkte sind in Kasten 13 unten zu finden.
- Zur richtigen Ermittlung und Trennung der Art von recycelten Materialien müssen Fertigschmuck-Abfälle daraufhin untersucht werden, ob sie sich zu einem Endverbraucher oder einer Endverkaufsstelle zurückverfolgen lassen, um anschließend als recyceltes Nach-Verbraucher-Material bezeichnet werden zu können. Wenn dies nicht möglich ist, muss das Material als recyceltes Vor-Verbraucher-Material behandelt werden.
- Wenn Ihnen Beweise oder begründete Informationen vorliegen, um die Legitimität eines Lieferanten oder seiner Quellen infrage zu stellen, schließen Sie diesen Lieferanten sofort von der Produktion von zulässigem CoC-Material aus schaffen Sie interne Kontrollen, damit dieses Material nicht in die CoC gelangen kann.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

KASTEN 13: ZWEI SCHRITTE ZUR ÜBERWACHUNG VON KOMMERZIELLEN LIEFERANTEN

1. Kenntnis der Herkunft des Materials

- Der Ursprung bzw. die Herkunft von recycelbarem Material ist der Punkt in der Lieferkette, an dem das Material zuerst an den Verarbeiter, den Recyclingbetrieb oder die Scheideanstalt zurückgegeben wird. Wenn Sie nicht selbst der Ursprung bzw. Herkunftsort sind, dann sollten Sie sich in angemessener Weise und in gutem Glauben bemühen, den Ursprung zu ermitteln und sicherzustellen, dass er rechtmäßig ist.
- Bitten Sie Ihre Lieferanten mindestens einmal pro Jahr um die Angabe von Informationen zu ihren Materialquellen.
- Ergänzen Sie diese Informationen durch die gemäß Anforderung 6.3 erhobenen Daten.
- Bestimmen Sie die Art des recycelbaren Materials und seine Zulässigkeit anhand von Überprüfungsmethoden und -punkten, die für die Art des Materials geeignet sind. Sie können die in Tabelle 10 genannten Beispiele verwenden.
- Bitten Sie Ihre Lieferanten, Sie über alle Änderungen bei ihren Materialquellen und -arten zu informieren, und prüfen Sie neue Quellen auf das Risiko, dass unrechtmäßige Quellen in die CoC gelangen.
- Bewerten und überprüfen Sie die Angaben Ihrer Lieferanten mit Schritten im Verhältnis zum Risiko. Je nach Herkunft des Materials kann dies bedeuten, dass Sie Erkundigungen über die vorgelagerte Lieferkette einziehen müssen.

2. Durchführung einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung

- Bitten Sie Lieferanten mit höherem Risiko, ihre Due-Diligence- und KYC-Richtlinien und -Verfahren zur Überprüfung mitzuteilen, und führen Sie einen Besuch vor Ort durch, um die Systeme und Aufzeichnungen des Lieferanten zu prüfen.
- Überprüfen Sie die Richtlinien und Verfahren von Lieferanten mit hohem Risiko jedes Jahr – bei Bedarf auch häufiger.
- Sorgen Sie dafür, dass sich alle Ihre Lieferanten dazu verpflichten, Sie über Änderungen ihrer Quellen oder erhebliche Änderungen ihrer Geschäftstätigkeit zu informieren, und prüfen Sie ihre Due-Diligence- und KYC-Richtlinien und -Verfahren erneut unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

CO C 6.6: PRIVATE QUELLEN

Für *recyclebare Materialien*, die direkt von *Privatpersonen* oder Nachlässen beschafft werden, gilt Folgendes:

- a. Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* verfügen, um Folgendes nachzuweisen:
 - die Identität des Verkäufers und
 - die Kennzeichnung des Produkts, das *recyclebare Materialien*enthält
- b. Die *Organisation* muss angemessene Nachforschungen anstellen und sich bemühen, das Eigentum des Verkäufers am recyclebaren Material festzustellen, um sicherzustellen, dass es nicht aus einer unrechtmäßigen *Quelle* stammt.

Zu beachtende Aspekte:

- „Privatpersonen“ handeln nur für sich selbst: Sie vertreten keine Gruppe, Firma oder Organisation und handeln nicht gewerblich mit Materialien.
- Der Begriff „Nachlass“ bezieht sich auf das Vermögen einer Person oder einer Familie.
- Die Beschaffung von Materialien direkt von Privatpersonen oder aus Nachlässen birgt ein gewisses Risiko, gestohlene Waren zu kaufen und kriminelle Aktivitäten zu finanzieren. Also wenn Sie recyclebare Materialien auf diese Weise beschaffen, sollten Sie über jeden Kauf ordnungsgemäße Aufzeichnungen führen, einschließlich:
 - Nachweis der Identität des Verkäufers (z. B. Kopie seines Personalausweises oder Reisepasses) und
 - Kennzeichnung des gekauften Materials, einschließlich einer Fotografie der einzelnen Artikel
- Bemühen Sie sich in angemessener Weise, das Eigentumsrecht des Verkäufers am Material festzustellen und sicherzustellen, dass es nicht aus einer unrechtmäßigen Quelle stammt. Fragen Sie sich beispielsweise, ob die Menge und die Form der gelieferten Materialien angemessen sind und dem Profil des Verkäufers entsprechen und was Sie über die lokale Lieferkette und die Risiken wissen.
- Von Privatpersonen oder Nachlässen gelieferte recyclebare Materialien werden in Form von unbearbeiteten, recyclebaren Edelmetallen, wie Schmuckstücke oder Ziergegenstände mit Edelmetallen, bereitgestellt und befinden sich normalerweise in ihrer ursprünglichen Form. All diese Produkte wären als recyclebares Nach-Verbraucher-Material anzusehen.
- Privatpersonen und Nachlässe sind keine gewerblichen Verkäufer von recyclebarem Material; daher sollte ihr Angebot sehr selten sein.
- Überwachen Sie Transaktionen mit Privatpersonen oder Nachlässen und untersuchen Sie alle Fälle, in denen recyclebare Materialien in großen Mengen oder häufig verkauft werden, um sicherzustellen, dass sie nicht aus einer unrechtmäßigen Quelle stammen.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 6 Zulässiges recyceltes Material

FALLSTUDIE: ERWEITERTE DUE DILIGENCE (SORGFALTSPFLICHT) BEI NACH-VERBRAUCHER-ABFÄLLEN VON PERSONEN:

Normalerweise werden Dentalabfälle von Dentallaboren an Scheideanstalten geliefert. Als eine Scheideanstalt drei zusammenhängende Lieferungen von Personen erhielt, beschloss sie, dass eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung erforderlich war.

Drei Verwandte lieferten jeweils Dentalabfälle in von der Scheideanstalt bereitgestellten Kisten. Diese Einsendungen enthielten ähnliches Material mit fast dem gleichen Gewicht, jeweils ca. 100 g mit einer Abweichung von nur +/- 2-3 g.

Bei der KYC-Prüfung gab es keine kritischen Einstufungen aus Sicht der Identifizierung; allerdings warfen die Kombination der in Beziehung zueinander stehenden Lieferanten und das ähnliche Material Fragen auf.

Das Problem wurde dem Compliance-Beauftragten der Scheideanstalt von den Mitarbeitern gemeldet, die das Material erhielten und die KYC-Dokumente auf Stimmigkeit und Vollständigkeit prüften. Daraufhin befragte der Compliance-Beauftragte die drei Verwandten – einen Vater (Ende 50), einen Sohn und eine Tochter (beide Mitte 30). Die Erklärung dafür war, dass der Vater des Vaters (d. h. der Großvater väterlicherseits des Sohnes und der Tochter) ein Dentallabor besessen hatte und nach seiner Pensionierung die restlichen Bestände/ Abfälle an seine Nachfahren übertragen hatte. Die Ermittlungen bestätigten die von den Personen gemachten Angaben zum Dentallabor. Sie teilten auch mit, dass sie kein weiteres Material einsenden würden.

Nach der Analyse des Materials und aller Informationen wurde entschieden, dass dieses Material als Nach-Verbraucher-Abfall akzeptiert werden konnte. Zur Gewährleistung der Transparenz wurden die einzelnen Personen mit ihren eigenen Kundendaten und der jeweiligen Bezahlung/Vergütung eingerichtet.

Die Scheideanstalt hat auch die Kundenaufzeichnungen markiert und überwacht, ob weitere Lieferungen versucht werden.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 7 Zulässiges Bestandsmaterial (mit Bestandsschutz, „grandfathered“)

CoC-Materialien können nur durch Erklärungen von CoC-zertifizierten Unternehmen über zulässige Materialien erstellt werden.

In den Anforderungen 5 bis 7 sind die Systemanforderungen festgelegt, die Sie für die Ausstellung dieser Erklärungen erfüllen müssen. Bitte lesen Sie den Leitfaden zu diesen Anforderungen zusammen mit dem Leitfaden zu den Anforderungen 8 bis 9, die sich auf die Verwaltung von Erklärungen für zulässiges Material und CoC-Transferdokumente beziehen.

Der RJC befürwortet keine bestimmte Materialquelle für die Aufnahme in die Chain of Custody. Die Sorgfaltspflichten sollten als Mindestanforderungen verstanden werden und sicherstellen, dass das Material unabhängig von seiner Herkunft verantwortungsvoll beschafft wurde.

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Organisationen, die eine Kontrolle der Lieferkette (CoC) veranlassen und Erklärungen über zulässiges Material für Bestandsmaterial ausstellen.

B. HINTERGRUND

Bereits vorhandene Bestände – Material vor dem 1. Januar 2012 für Gold und Platinmetalle bzw. vor dem 1. Januar 2018 für Silber – werden als Bestandsmaterial bezeichnet und sind von den CoC-Anforderungen ausgenommen. RJC-Mitglieder können zulässiges Bestandsmaterial aus vorhandenen Bullionbeständen (z. B. Gold-/Silber-/Platinmetall-Bestände in Bullionbanken) beschaffen, solange sich das Material auf ein Datum vor dem 1. Januar 2012 für Gold/Platinmetalle bzw. 1. Januar 2018 für Silber datieren lässt. Die Verwendung von Bestandsmaterial aus einer rechtmäßigen Quelle hat keine zusätzlichen negativen Auswirkungen und steht damit im Einklang mit den vom RJC befürworteten Praktiken für verantwortungsvollen Bergbau.

Der (englische) Begriff „grandfathered“ (mit Bestandsschutz) wird von vielen Organisationen verwendet, u. a. auch von der OECD. In einigen Rechtsordnungen bzw. Ländern ist der Begriff jedoch mit negativen Konnotationen behaftet¹. Aus diesem Grund hat der RJC beschlossen, stattdessen den englischen Begriff „legacied“ (im Deutschen ebenfalls mit Bestandsschutz), zu verwenden, der nicht den gleichen geschichtlichen Hintergrund hat.

¹ Der englische Begriff „grandfathered“ ist in den USA besonders negativ besetzt. Er stammt aus der Ära von Jim Crow, als Afroamerikaner vom Wahlrecht und von anderen Rechten ausgeschlossen waren. Der Begriff geht auf eine Klausel zurück, wonach Weiße Wahlbeschränkungen umgehen durften, wenn ihre Großväter vor dem Bürgerkrieg gewählt hatten. Da der (englische) Begriff „grandfathered“ jedoch von der OECD und in anderen Handelskontexten verwendet wird, behalten wir ihn in Klammern bei.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 7 Zulässiges Bestandsmaterial (mit Bestandsschutz, „grandfathered“)

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 7.1 UND 7.2: QUELLEN UND AUFZEICHNUNGEN

- 7.1 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die sicherstellen, dass Erklärungen über zulässiges Bestandsmaterial nur ausgestellt werden für:
- *Gold* und *Platinmetalle*, das bzw. die vor dem 1. Januar 2012 raffiniert wurde(n)
 - *Silber*, das vor dem 1. Januar 2018 raffiniert wurde
- 7.2 Erscheint das Raffinationsdatum nicht als dauerhafter Bestandteil des Gegenstands aus zulässigem Bestandsmaterial, muss die *Organisation* sicherstellen, dass sie anhand von *Aufzeichnungen*, die mit einer auf dem Gegenstand eingepprägten Seriennummer oder Marke der Scheideanstalt oder einem anderen dauerhaften Zeichen oder physischen Merkmal übereinstimmen, einen dokumentierten Nachweis über das Jahr, in dem der Gegenstand hergestellt oder geprägt wurde, erhält und aufbewahrt.

Zu beachtende Aspekte:

- Prüfen Sie das Datum, an dem Ihr Material raffiniert wurde, anhand der Seriennummer oder Marke der Scheideanstalt, die auf dem Material eingepragt ist. Überprüfen Sie unbedingt den Zertifizierungs- oder Zulassungsstatus der Scheideanstalt zum Zeitpunkt der Raffination des Materials.
- Sie können diese Bestätigung verwenden, um Erklärungen über zulässiges Material für Bestandsmaterial auszustellen, wenn Sie die Erklärungen in Ihren Zertifizierungsbereich aufnehmen.
- Führen Sie Aufzeichnungen über alle beschafften Materialien.
- Geben Sie den Nachweis an, der zur Bestimmung des Jahres der Raffination verwendet wurde, wenn das Datum nicht auf dem Material angegeben ist.

CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

Die Zulässigkeit von CoC-Material wird durch CoC-Erklärungen über zulässiges Material deklariert und durch nachfolgende Transferdokumente kontrolliert, die von der ausstellenden Organisation erstellt und entweder intern verwendet oder an den Käufer weitergegeben werden. Dieser Abschnitt enthält genaue Angaben zu den Anforderungen des CoC-Standards für diese Dokumente.

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Organisationen, die Erklärungen über die Zulässigkeit von CoC-Material abgeben.

B. HINTERGRUND

Eine CoC beginnt mit einer Erklärung über zulässiges Material, die von einer CoC-zertifizierten Organisation abgegeben wird.

Eine Erklärung über zulässiges Material zeigt dem Empfänger, dass das betreffende Material die Anforderungen des RJC CoC-Standards erfüllt. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Nachweise der Zulässigkeit in der Lieferkette. Deshalb sind zuverlässige Systeme so wichtig, die sicherstellen, dass Erklärungen über zulässiges Material nur für zulässiges Material abgegeben werden.

Zu zulässigem Material gehören Gold, Silber oder Platinmetalle, die:

- abgebaut sind (gemäß der Definition in Anforderung 5)
- recycelt sind (gemäß der Definition in Anforderung 6)
- zum Bestand gehören (gemäß der Definition in Anforderung 7) oder
- eine Mischung aus den o. g. Punkten darstellen und jeweils die entsprechenden Zulässigkeitskriterien erfüllen

Verschiedene Arten von zulässigem Material erfordern verschiedene Arten von Informationen, die als Teil der Erklärungen über zulässiges Material in CoC-Transferdokumenten aufzuzeichnen sind. Bei verschiedenen Quellen für recyceltes Material müssen Sie beispielsweise angeben, welche recycelten Quellen enthalten sind.

KASTEN 14: ANGABE DES ANTEILS VON GOLD, PLATINMETALLEN UND SILBER IN LEGIERUNGEN

Viele Legierungen enthalten Gold, Platinmetalle oder Silber als kleinen Bestandteil. Je nach ihrer Beschreibung müssen diese Metalle jedoch nicht immer in CoC-Transferdokumente aufgenommen werden:

- Legierungen oder Schmuck, die als „Gold“ bezeichnet werden: Unabhängig vom Feingehalt müssen Platinmetalle und Silber in diesen Produkten im CoC-Transferdokument nicht angegeben werden.
- Legierungen oder Schmuck, die als „Platin“ oder „Palladium“ bezeichnet werden: Der CoC-Status des primären Platinmetalls muss im CoC-Transferdokument angegeben werden.
- Legierungen oder Schmuck, die als „Silber“ bezeichnet werden: Der CoC-Status des Silbers muss im CoC-Transferdokument angegeben werden.

→ VORLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG ÜBER ZULÄSSIGES MATERIAL



CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 8.1A UND 8.2: ABGEBAUTES MATERIAL

- 8.1 Die *Organisation*, die eine Kontrolle der Lieferkette – CoC – mit einer *Erklärung über zulässiges Material* veranlasst, muss das *zulässige Material* wahlweise wie folgt dokumentieren:
- abgebaut gemäß Anforderung 5 dieses Standards
- 8.2 Für *zulässiges abgebautes Material* nimmt die *Organisation* eine der folgenden Angaben in die *CoC-Erklärung über zulässiges Material* auf:
- Eine konfliktfreie Erklärung, aus der hervorgeht, ob Anforderung 5.3a, b oder c gilt
 - Wenn Anforderung 5.3b gilt (das Material stammt aus *Konflikt- und Hochrisikogebieten*, hat jedoch nachweislich keine negativen Auswirkungen), ein Anhang, in dem die *Due Diligence (Sorgfaltspflicht) der Organisation* für dieses Material gemäß Anforderung 7 des COP Standards zusammenfasst ist
 - Wenn das Material abgebaut wird, das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es gewonnen wurde
 - Wenn es sich bei dem Material um ein *Nebenprodukt des Bergbaus* handelt, das Hauptmaterial, aus dem es gewonnen wurde und das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es raffiniert oder verarbeitet wurde
 - Wenn es sich bei dem Material um *Abraum* handelt, das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es erzeugt wurde

Zu beachtende Aspekte:

- Sie können die Vorlage des RJC für die Erklärung über zulässiges Material gern verwenden; dieses Format ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Je nachdem, ob Sie die CoC-Kette veranlassen oder CoC-Materialien einfach nur an eine andere Organisation weitergeben, müssen Sie das entsprechende Transferdokument (Erklärung über zulässiges Material oder nachfolgendes Transferdokument) ausstellen.
- Bei Verwendung der RJC-Vorlage können alle Abschnitte, die aufgrund der Art des Materials nicht anwendbar sind, gestrichen werden, damit das Dokument kürzer wird und für Ihre Kunden besser zu verwenden ist.

Alle Erklärungen über zulässiges Material müssen folgende Angaben enthalten:

- das Datum der Übertragung
- eine eindeutige Identifikationsnummer für die Übertragung
- Ihre Identität, Adresse und CoC-Zertifizierungsnummer (einschließlich Anfangs- und Enddatum Ihres CoC-Zertifikats)
- die Identität und Anschrift der Organisation, die das Material erhält, und, wenn sie CoC-zertifiziert ist, ihre Zertifizierungsnummer (optional)
- den Namen eines verantwortlichen Mitarbeiters oder Ansprechpartners, der die Angaben im Transferdokument ggf. prüfen kann
- eine Erklärung zur Bestätigung, dass die Informationen im Transferdokument dem RJC CoC-Standard entsprechen (nicht erforderlich bei Datenübertragung von Maschine zu Maschine)
 - das Gewicht oder die Mengen der Gegenstände von CoC-Material
- die Art des im Transfer enthaltenen Materials

CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

- Zur Abgabe einer Erklärung über zulässiges Material für abgebautes Material muss Ihr CoC-Transferelement außerdem folgende Angaben enthalten:
 - die Identifizierung der Art des Transfers und des Materials (siehe Abb. 9) und
 - eine konfliktfreie Erklärung
- Bei zulässigem Material, das als Nebenprodukt aus anderem abgebauten Material gewonnen wurde, müssen Sie das Hauptmaterial angeben, aus dem das Nebenprodukt gewonnen wurde, um Ihren Gegenparteien mehr Transparenz zu bieten.
- Sie können sich auch dafür entscheiden, Informationen über Ihre Einhaltung der nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu Wirtschafts- und/oder Handelssanktionen aufzunehmen.

ABB. 9: BEISPIEL FÜR EINE ERKLÄRUNG ÜBER ZULÄSSIGES MATERIAL FÜR ABGEBAUTES GOLD

Art der Übertragung (eine Option ankreuzen)	
	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für Bestandsmaterial
✓	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für abgebautes Material (konfliktfreie Erklärung liegt vor)
	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für recyceltes Material (konfliktfreie Erklärung ist optional)

Art des in der Übertragung enthaltenen Materials (alles Zutreffende ankreuzen) (Sie können alle nicht zutreffenden Zeilen streichen)						
Gold	Platin	Palladium	Rhodium	Silber		ABGEBAUT
✓					CoC-zertifiziertes Bergwerk	
					Fairtrade	
					Fairmined	
					ICMM-Bergwerk	
					TSM-Bergwerk	
					Nebenprodukt des Abbaus	
					Abraum	

- Ihre konfliktfreie Erklärung muss die Ergebnisse Ihrer Due-Diligence-Prüfung zu Konflikt- und Hochrisikogebieten aufzeigen und eine (nur eine) der in Anforderung 5.3 aufgeführten Aussagen bestätigen (siehe Abb. 10).
- Zusätzlich zu der Erklärung gemäß Anforderung 5.3:
 - Wenn das abgebaute Material nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammt, müssen Sie die Abbauländer angeben.
 - Wenn das abgebaute Material aus einem Konflikt- und Hochrisikogebiet stammt (und nachweislich keine negativen Auswirkungen hat), müssen Sie die Abbauländer angeben und eine Zusammenfassung Ihrer Due-Diligence-Prüfung beifügen.
 - Wenn es sich bei dem abgebauten Material um ein Nebenprodukt handelt, müssen Sie zusätzlich die Länder der Raffination oder Mineralverarbeitung angeben.
 - Wenn das abgebaute Material aus Abraum gewonnen wird, müssen Sie zusätzlich die Länder der Raffination oder Mineralverarbeitung angeben.

CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

ABB. 10: BEISPIEL FÜR EINE ERKLÄRUNG ÜBER ZULÄSSIGES MATERIAL UND DIE ERFORDERLICHEN ANGABEN FÜR ABGEBAUTES MATERIAL

Wählen Sie **nur eine Option**

A		
EINE OPTION ANKREUZEN	KONFLIKTFREIE ERKLÄRUNG	
<input type="checkbox"/>	Das Bergwerk bzw. die Bergwerke, aus dem bzw. denen das abgebaute Material stammt, liegt bzw. liegen nicht in einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet; das abgebaute Material wurde nicht in einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet verarbeitet oder durch Konflikt- und Hochrisikogebiete transportiert.	ABGEBAUT
<input type="checkbox"/>	Land bzw. Liste der Länder, in dem bzw. denen das abgebaute Material gewonnen wurde:	
<input type="checkbox"/>	Das Bergwerk, aus dem das abgebaute Material stammt, die Verarbeitungsanlage und/oder die Transportwege für das abgebaute Material befinden sich in einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet. Die CoC-zertifizierte Organisation hat eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt; aus der beigefügten Zusammenfassung geht hervor, dass die Produktion und der Transport des abgebauten Materials keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikogebiete hatte.	
<input type="checkbox"/>	Land bzw. Länder, in dem bzw. das abgebaute Material gewonnen wurde:	ABRAUM
<input type="checkbox"/>	Das abgebaute Material wurde aus Abraum raffiniert und im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der Scheideanstalt als konfliktfrei eingestuft.	
<input type="checkbox"/>	Land bzw. Länder, aus dem bzw. denen der Abraum stammt:	NEBEN- PRODUKT
<input type="checkbox"/>	Das abgebaute Material ist ein Nebenprodukt des Bergbaus und wurde im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der Scheideanstalt als konfliktfrei eingestuft.	
<input type="checkbox"/>	Land bzw. Länder, in dem bzw. denen das Nebenprodukt des Bergbaus raffiniert wurde:	

Erklärungen gemäß Anforderung 5.3

Geben Sie an, **wo** das Material gewonnen oder raffiniert wurde.

Fügen Sie eine Zusammenfassung Ihrer **Due-Diligence-Prüfung** bei, wenn das Material aus einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet stammt.

Hinweis: Zur Unterstützung der Umsetzung des OECD-Leitfadens und Einhaltung von Sanktionen oder anderen Vorschriften, die für Sie oder Ihre Gegenparteien relevant sind (z. B. Artikel 1502 des Dodd-Frank Act oder EU-Verordnung 2017/821 über Minerale aus Konfliktgebieten), müssen die Erklärung über zulässiges Material und nachfolgende CoC-Transferdokumente auch Informationen darüber enthalten, ob das Material aus den im entsprechenden Rechtsdokument genannten Konflikt- und Hochrisikogebieten stammt.



CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

CO C 8.1 UND 8.3: RECYCELTES, BESTANDS- UND GEMISCHTES MATERIAL

- 8.1 Die *Organisation*, die eine Kontrolle der Lieferkette – CoC – mit einer *Erklärung über zulässiges Material* veranlasst, muss das *zulässige Material* wahlweise wie folgt dokumentieren:
- b. recycelt gemäß Anforderung 6 dieses Standards
 - c. mit angestammtem Besitzstand gemäß Anforderung 7 dieses Standards
 - d. Mischung aus abgebautem, recyceltem und/oder Bestandsmaterial, jeweils gemäß der zutreffenden Anforderung dieses Standards
- 8.3 Bei Veranlassung einer Kontrolle der Lieferkette für *CoC-Material*, das vor der Weitergabe an eine andere *Organisation* mit vorhandenem *CoC-Material* vermischt wird, muss die *Organisation* eine *Erklärung über zulässiges Material* in einem internen *CoC-Transferdokument* aufzeichnen oder diesen Nachweis als Beleg für die Zulässigkeit des Materials aufbewahren.

Zu beachtende Aspekte:

- Zur Abgabe einer Erklärung über zulässiges Material für recyceltes, Bestands- oder gemischtes Material müssen Sie in Ihrer CoC-Erklärung die Art des Transfers und des Materials angeben (siehe Abb. 11).
- Bei zulässigem recyceltem Material müssen Sie zusätzlich die Art der darin enthaltenen Materialquellen angeben. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, können Sie alle potenziellen Arten von Quellen angeben, auch wenn sie nicht alle vorhanden sind.
 - **Hinweis:** Um der geänderten Anforderung für die Angabe der Quelle von recyceltem Material Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass Kunden über die notwendigen Informationen zur Weitergabe korrekter Erklärungen verfügen, wurde eine Übergangsfrist von 1 Jahr ab der Veröffentlichung des CoC-Standards 2024 für den Verkauf oder die Neukennzeichnung vorhandener Bestände an recyceltem CoC-Material festgelegt. Weitere Informationen sind im „Supplementary Guidance - CoC Recycled Precious Metals and Excluded Components“ (Ergänzender Leitfaden – Recycelte CoC-Edelmetalle und ausgeschlossene Komponenten) auf der RJC-Website zu finden.
- Wenn Sie zulässiges Material vor der Weitergabe an eine andere Organisation mit vorhandenem CoC-Material mischen, müssen Sie zuerst eine Erklärung über zulässiges Material abgeben (siehe CoC-Anforderung 8, Kasten 15), es sei denn, dass die Rückverfolgbarkeit durch digitale Aufzeichnungen sichergestellt und überprüft werden kann, wie in Kasten 18 beschrieben. Wenn Sie nachweislich regelmäßig zulässiges Material von demselben Lieferanten erhalten, für den Sie die CoC-Kette veranlassen müssen, ist es nicht zwingend notwendig, eine Erklärung über zulässiges Material auszustellen, solange Sie Aufzeichnungen über die Due Diligence des Lieferanten und Nachweise über die Zulässigkeit des Materials aufbewahren.

CoC 8 Erklärungen über zulässiges Material

ABB. 11: BEISPIEL FÜR EINE COC-ERKLÄRUNG ÜBER ZULÄSSIGES MATERIAL FÜR RECYCELTES PLATIN

Art der Übertragung (eine Option ankreuzen)	
	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für Bestandsmaterial
	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für abgebautes Material (konfliktfreie Erklärung liegt vor)
✓	Erklärung über zulässiges Material als Ausgangspunkt der CoC für recyceltes Material (konfliktfreie Erklärung ist optional)

Art des in der Übertragung enthaltenen Materials (alles Zutreffende ankreuzen) (Sie können alle nicht zutreffenden Zeilen streichen)					
Gold	Platin	Palladium	Rhodium	Silber	
					CoC-zertifiziertes Bergwerk
					Fairtrade
					Fairmined
					ICMM-Bergwerk
					TSM-Bergwerk
					Nebenprodukt des Bergbaus
					Abraum
					Vor-Verbraucher recycelt
	✓				Nach-Verbraucher recycelt
					Recycelter Abfall
					Mit Bestandsschutz („grandfathered“)

KASTEN 15: INTERNE COC-TRANSFERS UND ERKLÄRUNGEN ÜBER ZULÄSSIGES MATERIAL

Wenn Sie vorhandenes CoC-Material mit zulässigem Material mischen, für das Sie eine Erklärung über zulässiges Material ausstellen möchten (z. B. wenn Sie einem unfertigen CoC-Schmuckstück recycelte Materialien hinzufügen), müssen Sie sicherstellen, dass die Zulässigkeit des verwendeten Endmaterials rückverfolgbar ist. Dies kann über Ihre ERP-Systeme verwaltet werden – unterstützt durch einen zuverlässigen Arbeitsablauf und den Nachweis zuverlässiger Aufzeichnungen. In diesem Fall können Sie eine physische interne Erklärung über zulässiges Material vor dem Mischen ausstellen oder digitale Transaktionsdaten speichern, die den gleichen Informationsgehalt haben. Wenn sich die Transaktion beispielsweise über ein gemeinsames ERP-System oder eine andere digitale Softwarelösung rückverfolgen lässt, können die Bestimmungen dieser Anforderung ohne Ausstellung eines physischen CoC-Transferdokuments erfüllt werden. Die Ausstellung interner CoC-Transferdokumente ist zwar nicht obligatorisch, kann aber dazu beitragen, die Trennung und ordnungsgemäße Aufbewahrung von Aufzeichnungen zu verbessern. Wenn ein CoC-Transferdokument für eine interne Übertragung verwendet wird, muss es in jedem Fall alle in Anforderung 9.2 aufgeführten Bedingungen erfüllen.

CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für alle Organisationen, die CoC-Material in den Gewahrsam einer anderen Organisation übertragen.

B. HINTERGRUND

Wenn CoC-Material an ein anderes Unternehmen weitergegeben wird, muss ihm ein CoC-Transferdokument beiliegen, das physisch beigelegt oder digital verknüpft ist, damit das Material seinen CoC-Status behält.

So werden die Materialbewegungen entlang der Lieferkette effektiv dokumentiert. Der Empfänger erhält wichtige Informationen, die bei späteren Übergaben zum Nachweis des CoC-Status des Materials verwendet werden.

Bei der erstmaligen Erklärung von Material als zulässiges Material zur Einleitung der CoC sollten Sie eine Erklärung über zulässiges Material verwenden. Für nachfolgende Lieferungen verwenden Sie ein nachfolgendes Transferdokument. Bei einigen Materialarten müssen weitere Angaben im Transferdokument enthalten sein:

Alle nachfolgenden CoC-Transfers können auch Informationen enthalten, um die Einhaltung von Sanktionen oder anderen für Sie oder Ihre Gegenparteien relevanten Vorschriften zu unterstützen (z. B. Artikel 1502 des Dodd-Frank Act oder EU-Verordnung 2017/821 über Minerale aus Konfliktgebieten), also ob der Transfer Material enthält, das aus den im entsprechenden Rechtsdokument genannten Konflikt- und Hochrisikogebieten stammt. (siehe Abb. 12).

→ VORLAGE FÜR NACHFOLGENDE TRANSFERDOKUMENTE

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

COC 9.1: ANFORDERUNGEN AN TRANSFERDOKUMENTE

Die *Organisation* muss sicherstellen, dass jeder Lieferung oder jedem Transfer von *CoC-Material*, das an andere zertifizierte Organisationen, *Outsourcing-Partner* oder zertifizierte *Dienstleistungsunternehmen* versandt wird, ein *CoC-Transferdokument* beiliegt und physisch beigelegt oder digital damit verknüpft ist.

Zu beachtende Aspekte:

- Sie müssen das Transferdokument, das mit Ihrer Lieferung von CoC-Material verknüpft ist, physisch oder digital so über Ihre IT-Systeme zuordnen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet bleibt.
- Wenn das Transferdokument nicht physisch beigelegt ist, müssen Sie die Versandkennzeichnung o. dgl. (wie die Marke einer Scheideanstalt) oder digitale Referenzen mit dem CoC-Transferdokument verknüpfen, damit die empfangende Organisation die relevanten Informationen mit dem betreffenden Material in Verbindung bringen kann.



CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

CO C 9.2: ERFORDERLICHE ANGABEN

Die *Organisation* muss sicherstellen, dass *CoC-Transferdokumente* alle im Leitfaden zu diesem Standard genannten erforderlichen Informationen enthalten.

Zu beachtende Aspekte:

- Sie können die Vorlage des RJC für CoC-Transferdokumente gern verwenden; dieses Format ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Je nachdem, ob Sie die CoC-Kette veranlassen oder CoC-Materialien einfach nur an eine andere Organisation weitergeben, müssen Sie das entsprechende Transferdokument (Erklärung über zulässiges Material oder nachfolgendes Transferdokument) ausstellen.
- Bei Verwendung der RJC-Vorlage können alle Abschnitte, die aufgrund der Art des Materials nicht anwendbar sind, gestrichen werden, damit das Dokument kürzer wird und für Ihre Kunden besser zu verwenden ist.
- Wenn Sie die Vorlage nicht verwenden möchten, müssen Sie darauf achten, dass Ihre CoC-Transferdokumente die folgenden erforderlichen Angaben enthalten:
 - das Datum der Übertragung
 - eine eindeutige Identifikationsnummer für die Übertragung
 - Ihre Identität, Adresse und CoC-Zertifizierungsnummer (einschließlich Anfangs- und Enddatum Ihres CoC-Zertifikats)
 - die Identität und Anschrift der Organisation, die das Material erhält, und, wenn sie CoC-zertifiziert ist, ihre Zertifizierungsnummer (optional)
 - den Namen eines verantwortlichen Mitarbeiters oder Ansprechpartners, der die Angaben im Transferdokument ggf. prüfen kann
 - eine Erklärung zur Bestätigung, dass die Informationen im Transferdokument dem RJC CoC-Standard entsprechen (nicht erforderlich bei Datenübertragung von Maschine zu Maschine)
 - das Gewicht oder die Mengen der Gegenstände von CoC-Material
 - die Art des im Transfer enthaltenen Materials (bei nachfolgenden CoC-Transfers verwenden Sie das CoC-Transferdokument, das dem Material beim Empfang beilag, um diese Information zu erhalten)
- Wenn die Daten im Transferdokument digital verknüpft sind, können Sie diese auch direkt zwischen ERP- oder ähnlichen Systemen senden oder empfangen. In solchen Fällen müssen Sie sicherstellen, dass alle für die Rückverfolgbarkeit des Materials erforderlichen Daten überprüft werden und dass die Datenintegrität gewahrt bleibt. Sie müssen auch einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung anderer Informationen über den Geschäftspartner implementieren, einschließlich der CoC-Zertifizierungsnummer und des CoC-Status Ihres Lieferanten und von Subunternehmern.
- CoC-Transferdokumente für **abgebautes Material** müssen auch Informationen enthalten, um die Einhaltung von Sanktionen oder anderen für Sie oder Ihre Gegenparteien relevanten Vorschriften zu unterstützen (z. B. Artikel 1502 des Dodd-Frank Act oder EU-Verordnung 2017/821 über Minerale aus Konfliktgebieten). Alle nachfolgenden CoC-Transferdokumente müssen auch Informationen darüber enthalten, ob das Material aus den im entsprechenden Rechtsdokument genannten Konflikt- und Hochrisikogebieten stammt (siehe Kasten 16).

CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

- Scheideanstalten und Hersteller von einfachen Komponenten, die Transferdokumente für gemischtes Material ausstellen, müssen die tatsächlichen Quellen des in der Materialmischung enthaltenen Materials auflisten. Aufgrund der zusätzlichen Komplexität, wenn Organisationen Komponenten von mehreren Teilen unterschiedlicher Herkunft zusammensetzen, können Sie sich jedoch dafür entscheiden, CoC-Transferdokumente für gemischtes Material mit Angabe aller potenziellen Quellen auszustellen, auch wenn sie im gelieferten Material tatsächlich nicht alle vorhanden sind.
- Bei nachfolgenden CoC-Transferdokumenten für Schmuckprodukte, die ausschließlich aus abgebauten Materialien hergestellt werden, ist die Angabe der Art des abgebauten Materials (CoC-zertifizierte Bergwerke, Fairtrade usw.) nicht zwingend erforderlich, obwohl diese Angabe meist gemacht wird.
- CoC-Transferdokumente für recyceltes Material müssen genaue Angaben über die Art der Quellen gemäß Anforderung 10.4 des Leitfadens enthalten.
- Transferdokumente dürfen nur von einer zertifizierten Organisation ausgestellt werden. Daher kann ein zertifizierter Outsourcing-Partner in einigen Fällen das Transferdokument ausstellen und direkt an einen Kunden mit einer Lieferung senden –, unabhängig davon, ob er diesem Kunden oder dem CoC-Mitglied, für das er arbeitet, eine Rechnung ausstellt. Bei einer Transitlieferung über das zertifizierte CoC-Mitglied ohne weitere physische Veränderung (z. B. zur Qualitätskontrolle oder für Verwaltungszwecke) kann das vom zertifizierten Outsourcing-Partner ausgestellte Transportdokument auch wiederverwendet werden, solange die Angaben des Empfängers korrekt sind.
- Für CoC-Mitglieder, die CoC-Lieferungen direkt von einem nicht zertifizierten Outsourcing-Partner an den Kunden senden möchten, kann das Transferdokument zwar vom Outsourcing-Partner gesendet werden, muss aber vom CoC-Mitglied ausgestellt werden. Damit wird der Eigentumsübergang von der CoC Organisation auf den Kunden dokumentiert.
- Weitere Informationen über zurückgegebenes Material von einem Outsourcing-Partner sind in CoC-Anforderung 3.2 des Leitfadens zu finden.

KASTEN 16: VERWENDUNG VON COC-TRANSFERDOKUMENTEN FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS DEM DODD-FRANK ACT

- Gemäß Artikel 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act müssen alle „Emittenten“ von Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal jährlich offenlegen, ob eines ihrer Produkte Material enthält, das aus der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land stammt. In diesem Fall muss der Emittent einen von einem Dritten geprüften „Konfliktmineralien-Bericht“ erstellen, in dem er u. a. seinen Due-Diligence-Ansatz beschreibt.
- Um diese Berichterstattung zu erleichtern, können CoC-Transferdokumente für abgebautes oder gemischtes Gold nach dem CoC-Standard (zusätzlich zu den üblichen Anforderungen) Folgendes enthalten:
 - Identifizierung von Gold aus der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern, einschließlich Herkunftsland und Scheideanstalt
 - Vorgelagerte Due Diligence (Sorgfaltspflicht) und Gewährleistung der Konfliktfreiheit in der DR Kongo (durch unabhängige Zertifizierung)
- Abb. 12 zeigt ein Beispiel für die Berichterstattung über die Einhaltung von Sanktionen oder Vorschriften in einem CoC-Transferdokument.

CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

ABB. 12: BEISPIEL FÜR DIE OPTIONALE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE EINHALTUNG VON SANKTIONEN ODER VORSCHRIFTEN IN EINEM COC-TRANSFERDOKUMENT

BESTÄTIGUNG, WONACH DIE LIEFERUNG NATIONALE UND/ODER INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN ZU WIRTSCHAFTS- UND/ODER HANDELSSANKTIONEN* (ALLE MATERIALIEN) EINHÄLT (OPTIONAL)	
B	Zu diesem Transfer gehörende CoC-Materialien werden gemäß allen nationalen Vorschriften zu Wirtschafts- und/oder Handelssanktionen geliefert.
✓	Liste spezifischer Sanktionen und Vorschriften: <i>Berichterstattung gemäß Dodd-Frank Act</i> Der Transfer umfasst keine CoC-Materialien, die von einer „Specifically Designated National and Blocked Person“ (SDNBP; besonders benannte Staatsangehörige und gesperrte Personen) gemäß der OFAC-Liste des U.S. Department of Treasury (US-Finanzministeriums) stammen.
	Der Transfer umfasst keine CoC-Materialien, die von Personen oder Organisationen (oder Organisationen, die ihnen gehören oder von ihnen beherrscht werden) stammen, die internationalen Wirtschafts- und/oder Handelssanktionen gemäß der nachstehenden Definition unterliegen.

Sie können ein CoC-Transferdokument nur für Produkte ausstellen, die aus nur einer Komponente bestehen (z. B. Rohre, einfache Gussringe oder einfache Schrauben), wenn die Komponente vollständig aus CoC-Material besteht, oder für ein Schmuckprodukt mit einer Mischung aus CoC- und Nicht-CoC-Material, wenn alle auszuschließenden Komponenten die in Anforderung 10.5 des Leitfadens aufgeführten Bedingungen erfüllen.

- CoC-Transferdokumente für **CoC-Schmuckprodukte mit einer Mischung aus CoC- und Nicht-CoC-Material** müssen entweder eine Positivklärung mit einer klaren und genauen Beschreibung der CoC-Material enthaltenden Komponenten oder eine Offenlegungserklärung für Nicht-CoC-Material (siehe Kasten 17) enthalten. Bei der Entscheidung, ob eine Positivklärung oder eine Offenlegungserklärung ausgestellt werden soll, ist zu prüfen, welcher Ansatz den Kunden oder Endverbrauchern mehr Klarheit verschafft. Dieser Ansatz sollte dann konsequent für bestimmte Produkte angewandt werden, um Verwirrung zu vermeiden. Weitere Informationen zu Aussagen über Produkte, die eine Mischung aus CoC- und Nicht-CoC-Komponenten enthalten, sind in Anforderung 10.2 des Leitfadens zu finden.
- Legen Sie Verfahren fest, um alle wichtigen Informationen beim Empfang und Versand von CoC-Material in CoC-Transferdokumenten zu prüfen. Bei jeder Lieferung sind einige Prüfungen vorzunehmen, wie u. a., ob die Angaben im Dokument mit dem physischen Inhalt der Lieferung übereinstimmen. Wenn Sie in einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung zu einer Gegenpartei stehen, ist die Umstellung auf ein System regelmäßiger Prüfungen von Informationen im Transferdokument möglich, wie etwa die Prüfung des CoC-Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten und Subunternehmer. Diese systematische Prüfung kann Teil Ihrer Verfahren sein, solange sie dokumentiert ist und auf einer Risikobewertung beruht.
- Wenn Sie über die nötigen Ressourcen verfügen, sollten Sie die „Zwei-Personen-Regel“ bzw. das „Vier-Augen-Prinzip“ für die Abzeichnung ein- und ausgehender Lieferungen in Erwägung ziehen – unterstützt durch eine Aufzeichnung zu Lieferungen wie ein Betriebsbuch, in dem Lieferungen mit Initialen abgezeichnet werden.
- Etwaige Fehler sollten Sie unverzüglich melden und beheben, indem Sie die gesamte Lieferung zurücksenden oder mit der anderen Partei Abhilfemaßnahmen vereinbaren. Dazu kann auch gehören, dass das ursprüngliche Dokument für ungültig erklärt und durch ein neues ersetzt wird (wobei Sie alle Fehler und Unregelmäßigkeiten vollständig aufzeichnen müssen).
- Zur Unterstützung der CoC müssen Sie alle CoC-Transferdokumente, die Sie von anderen CoC-zertifizierten Organisationen erhalten, aufzeichnen und auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Bei Verlust eines Dokuments können Sie den ursprünglichen Aussteller bitten, ein Ersatzdokument auszustellen, wobei der Aussteller nicht verpflichtet ist, Ihrem Wunsch nachzukommen. Wenn Ihr Prüfer nachweisen kann, dass Ihnen Dokumente fehlen oder dass Sie Dokumente regelmäßig verloren und ersetzt haben, riskieren Sie eine gravierende Abweichung („Hauptabweichung“) und den Verlust Ihres RJC CoC-Zertifikats.



CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

KASTEN 17: BESCHREIBUNG EINER MISCHUNG AUS COC- UND NICHT-COC-MATERIAL

Gemäß dem RJC CoC-Standard dürfen Schmuckprodukte Nicht-CoC-Materialien enthalten, wenn die Zusammensetzung aus den CoC-Transferdokumenten eindeutig hervorgeht.

So kann eine Goldkette beispielsweise aus deiner CoC-Goldkette, einem Nicht-CoC-Goldverschluss und einem kleinen Diamanten bestehen, wobei die Goldkomponenten rhodiniert sind. In diesem Beispiel muss das CoC-Transferdokument eine Offenlegungserklärung gemäß einer der folgenden Optionen enthalten:

- „CoC-Goldketten. Goldverschlüsse aus Nicht-CoC-Gold. Nicht-CoC-Rhodinierung.“ ODER
- „CoC-Goldketten. Alle anderen Komponenten, Metalle und Plattierungen sind nicht-CoC.“

Nicht-CoC-Offenlegungserklärungen müssen keine Angaben enthalten zu:

- Materialien, die nicht in den Anwendungsbereich des RJC CoC-Standards fallen (z. B. Diamanten, andere Metalle in Legierungen, Plattierungen oder Beschichtungen, Leder oder andere Edelsteine)
- Platinmetallen oder Silber in Goldlegierungen beliebigen Feingehalts (es sei denn, das Weglassen dieser Angabe könnte zu Verwechslungen führen)
- Wenn Sie eine CoC für einige oder alle fraglichen Materialien einleiten, müssen Sie eine Erklärung über zulässiges Material ausstellen (siehe CoC-Anforderung 8).
- Wenn Sie zulässiges Material mit CoC-Material mischen, sollte diese Erklärung in einer internen CoC-Erklärung über zulässiges Material abgegeben werden (siehe CoC-Anforderung 8, Kasten 15), es sei denn, dass die Rückverfolgbarkeit durch digitale Aufzeichnungen sichergestellt und überprüft werden kann, wie in Kasten 18 beschrieben.

CO C 9.3: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN IN TRANSFERDOKUMENTEN

Wenn das *CoC-Transferdokument* zusätzliche Informationen über die *Organisation*, das *zulässige Material* oder seine Herkunft enthält, muss die *Organisation* sicherstellen, dass die zusätzlichen Informationen durch objektive Nachweise belegt werden können.

Zu beachtende Aspekte:

- Es liegt in Ihrem Ermessen, zusätzliche Informationen in ein CoC-Transferdokument aufzunehmen, z. B.:
 - **Informationen über die Herkunft:** beispielsweise das Herkunftsland des abgebauten Materials oder den Namen des Bergwerks (oder Landes), in dem recycelte Materialien oder Bestandsmaterialien gesammelt oder verarbeitet wurden. Diese Informationen sind obligatorisch für „Track & Trace“-CoC-Modelle, bei denen Material bis zu seinem Ursprung rückverfolgt wird (und müssen auch durch die in Anforderung 2.3 beschriebenen internen Materialkontrollen unterstützt werden).
 - **Zusätzliche Zertifizierungen oder Akkreditierungen:** beispielsweise auf Basis von anerkannten nationalen oder internationalen Standards wie Standards der Internationalen Organisation für Normung (ISO) o. dgl. In jedem Fall sollten Sie die Norm nennen und einen objektiven Nachweis für Ihre Einhaltung der Norm aufzeichnen (z. B. Ihre Zertifizierungsnummer).

CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

- **Nummern von früheren CoC-Transferdokumenten:** Sie sind nicht zur Weitergabe von Informationen über Ihre Lieferanten oder andere Geschäftspartner in CoC-Transferdokumenten verpflichtet. Manchmal entscheiden Sie sich aber dafür. Die Angabe der Referenznummer des CoC-Transferdokuments einer Scheideanstalt erleichtert beispielsweise nachträgliche Anfragen zur CoC, weil sich nachgelagerte Unternehmen direkt an die Scheideanstalt wenden können (anstatt den Weg über jedes weitere Unternehmen in der Kette zu nehmen).
- **Informationen über Konflikt- und Hochrisikogebiete:** Hinweis: Zur Unterstützung der Umsetzung des OECD-Leitfadens und Einhaltung von Sanktionen oder anderen Vorschriften, die für Sie oder Ihre Gegenparteien relevant sind (z. B. Artikel 1502 des Dodd-Frank Act oder EU-Verordnung 2017/821 über Minerale aus Konfliktgebieten), muss jedes nachfolgende CoC-Transferdokument auch Informationen darüber enthalten, ob das Material aus den im entsprechenden Rechtsdokument genannten Konflikt- und Hochrisikogebieten stammt.
- **Bestätigung der Einhaltung von nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu Wirtschafts- und/oder Handelssanktionen:** Durch diesen neu hinzugefügten, freiwilligen Abschnitt können Sie bestätigen, welche Sanktionsregelungen Sie einhalten. Möglicherweise machen Sie bereits Erklärungen oder Herkunftsangaben zu diesem Thema. Sie sind nicht zur Abgabe dieser Erklärung verpflichtet, könnten sich aber dazu entschließen, um beispielsweise die Kundenanforderungen zu erfüllen. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, können Sie den entsprechenden Abschnitt in Ihrem CoC-Transferdokument streichen.
- **Andere relevante Informationen:** beispielsweise Website-Links zu Ihrer Lieferketten-Richtlinie für Material aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, Kontaktdaten für Ihren Beschwerdemechanismus, Referenzen für Ihre Due-Diligence-Berichte oder allgemeine Informationen über Ihr Unternehmen.
- Belegen Sie alle zusätzlichen Informationen mit objektiven Nachweisen und stellen Sie diese bei Bedarf einem Prüfer zur Verfügung.

CO C 9.4: BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSETZUNG VON TRANSFERDOKUMENTEN

Wenn das Mitglied das Eigentum behält, aber Komponenten an Outsourcing-Partner oder *Dienstleistungsunternehmen* sendet, kann die Verwendung des Transferdokuments ausgesetzt werden, solange die Einzelheiten in den internen Systemen des Mitglieds aufgezeichnet werden und nachvollziehbar sind.

Zu beachtende Aspekte:

- Das CoC-Transferdokument ist ein wichtiger Mechanismus, um die Transparenz der Bewegung von Material, das verkauft wird, zu gewährleisten. Doch wenn das Mitglied Eigentümer des Materials bleibt, kann das Transferdokument als unnötige administrative Anforderung angesehen werden, insbesondere wenn IT-Systeme zur effektiven Aufzeichnung der Weiter- und Rückgabe von Arbeiten, von anderen wichtigen Informationen über durchgeführte Aktivitäten und von Änderungen der Gewichte oder Art von Artikeln vorhanden sind.
- Bei der Entscheidung, ob die Verwendung des Transferdokuments ausgesetzt werden kann, sollten Sie überlegen, ob Ihre internen Systeme ausreichend entwickelt sind, um alle erforderlichen Informationen aufzubewahren und bei künftigen Nachfragen wiederherzustellen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie Aufzeichnungen über alle an Outsourcing-Partner weitergegebenen Materialien aufbewahren, einschließlich:
 - Angaben zum Material (z. B. Gold, Silber, Platin usw.)
 - Angaben zur Art des Materials (z. B. abgebaut, recycelt, mit Bestandsschutz oder gemischt)
 - einer Beschreibung des Materials (z. B. Körner, Beschreibung der Bestandteile, Identifikationsmerkmale) und
 - Gewichtsangabe(n)



CoC 9 CoC-Lieferungen und nachfolgende Transferdokumente

- Bei der Rücksendung des Materials müssen Sie überprüfen, ob die Sendung mit dem versandten Material übereinstimmt und ob das Material nicht ausgetauscht oder anders als vorgesehen verändert wurde – siehe Informationen in Anforderung 4.2 des Leitfadens.
- Achten Sie darauf, dass Sie eine Veränderung der Form des Materials und des daraus resultierenden Gewichts aufzeichnen.
- Sie sollten regelmäßig prüfen, ob die Daten verlässlich sind und den Prüfern zur Validierung zur Verfügung gestellt werden können. Es empfiehlt sich auch zu prüfen, wie diese Daten zur Abstimmung der Materialzugänge und -abgänge verwendet werden können.

KASTEN 18: INTERNE COC-TRANSFERS

Im Allgemeinen müssen Sie bei der Weitergabe von Material zwischen Einrichtungen im gleichen Zertifizierungsbereich kein CoC-Transferdokument ausstellen. Bei der Entscheidung, ob für Material, das an Einrichtungen in Ihrem Zertifizierungsbereich weitergegeben wird, ein Transferdokument ausgestellt werden soll, sollten Sie berücksichtigen, ob die mit dem Transferdokument verbundenen Informationen in Ihrem digitalen System ohne Weiteres verfügbar sind, ob das Material wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt an eine externe Partei weitergegeben wird und ob durch das Fehlen eines Transferdokuments in solchen Fällen eine Lücke in der Chain-of-Custody-Dokumentation entstehen könnte.

Wenn Sie vorhandenes CoC-Material mit zulässigem Material mischen, für das Sie eine Erklärung über zulässiges Material ausstellen möchten (z. B. wenn Sie einem unfertigen CoC-Schmuckstück recycelte Materialien hinzufügen), müssen Sie sicherstellen, dass die Zulässigkeit des verwendeten Endmaterials rückverfolgbar ist. Dies kann über Ihre ERP-Systeme verwaltet werden – unterstützt durch einen zuverlässigen Arbeitsablauf und den Nachweis zuverlässiger Aufzeichnungen. In diesem Fall können Sie eine physische interne Erklärung über zulässiges Material vor dem Mischen ausstellen oder digitale Transaktionsdaten speichern, die den gleichen Informationsgehalt haben. Wenn sich die Transaktion beispielsweise über ein gemeinsames ERP-System oder eine andere digitale Softwarelösung rückverfolgen lässt, können die Bestimmungen dieser Anforderung ohne Ausstellung eines physischen CoC-Transferdokuments erfüllt werden. Die Ausstellung interner CoC-Transferdokumente ist zwar nicht obligatorisch, kann aber dazu beitragen, die Trennung und ordnungsgemäße Aufbewahrung von Aufzeichnungen zu verbessern. Wenn ein CoC-Transferdokument für eine interne Übertragung verwendet wird, muss es in jedem Fall alle in Anforderung 9.2 aufgeführten Bedingungen erfüllen.



CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

A. ANWENDBARKEIT

Diese Anforderung gilt für Organisationen, die kommerzielle Aussagen zu CoC-Materialien in ihren Schmuckprodukten machen.

B. HINTERGRUND

Der RJC CoC-Standard schreibt nicht vor, dass zertifizierte Unternehmen ihre Kunden darüber informieren müssen, ob die Materialien in ihren Schmuckprodukten CoC- oder Nicht-CoC-Material sind. Doch einige CoC-zertifizierte Unternehmen entscheiden sich durch schriftliche Aussagen oder visuelle Darstellungen dafür. Alle Aussagen oder Darstellungen zu CoC-Materialien müssen unbedingt zutreffend sein und mit der durch den RJC CoC-Standard gebotenen Sicherheit übereinstimmen. Dazu gehört auch, dass alle mündlichen Aussagen, z. B. am Verkaufsort, korrekt und eindeutig sind und mit den Informationen im CoC-Transferdokument des Produkts übereinstimmen.

Der CoC-Standard ist eher ein Standard zur Prozesszertifizierung als ein Standard zur Produktzertifizierung. Deshalb dürfen Mitglieder keine Kennzeichen verwenden oder Aussagen auf Produkten, Verpackungen oder Begleitinformationen machen, die aus Verbrauchersicht als Einhaltung der Produktvorschriften verstanden werden könnten. Daher müssen alle Aussagen deutlich darauf hinweisen, dass ein Produkt nach einem CoC-zertifizierten Prozess hergestellt wurde oder CoC-Material enthält, und dürfen nicht den Eindruck vermitteln, als sei das Produkt selbst CoC-zertifiziert.

Regeln für die Verwendung von Logos und für kommerzielle Aussagen sind auf dem [Mitgliederportal](#) zu finden.

C. LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG

CO C 10.1, 10.2 UND 10.3: AUSSAGEN

- 10.1 Wenn die *Organisation* in Bezug auf *CoC-Materialien* in einem Schmuckprodukt *Aussagen* macht oder in anderer Form *Zusicherungen* abgibt, müssen diese in schriftlicher Form ausgeführt werden und dürfen keine Informationen enthalten, die nicht mit dem (den) zum Lieferumfang des *CoC-Materials* gehörenden *CoC-Transferdokument(en)* übereinstimmen.
- 10.2 Mitglieder, die *Aussagen* gegenüber einem *Verbraucher* machen, müssen am Verkaufsort, auf ihrer Website oder über ein anderes *öffentlich verfügbares* Kommunikationsmittel weitere Einzelheiten zu diesen *Aussagen*, einschließlich Daten zur Überprüfung der *Aussagen*, und den dafür verwendeten *Systemen* zur Verfügung stellen.
- 10.3 Mitglieder, die *Aussagen* zu einem oder mehreren Produkten machen, müssen sicherstellen, dass diese Aussagen nicht irreführend sind, überprüfbar sind und im Einklang mit geltendem Recht stehen.

Zu beachtende Aspekte:

- Aussagen zu CoC-Materialien können gemacht werden von:
 - Lieferanten: Scheideanstalten und Schmuckherstellern, die fertige oder unfertige Schmuckprodukte sowie einzelne Komponenten liefern.
 - Einzelhändlern: denjenigen, die fertige Schmuckprodukte an Endverbraucher verkaufen.
- Organisationen, die nicht CoC-zertifiziert sind, können keine Aussagen machen, dürfen Aussagen, die (von einem CoC-zertifizierten Unternehmen) bereits auf ein Material angewendet wurden, jedoch gemäß der Beschreibung in 10.4 weitergeben.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

- Lieferanten von Produkten, die aus nur einer Komponente bestehen (z. B. Rohre, einfache Gussringe oder einfache Schrauben) dürfen nur CoC-Aussagen machen, wenn die Komponente vollständig aus CoC-Material besteht.
- Alle Aussagen müssen die Rechtsvorschriften des Landes einhalten, in dem die Produkte verkauft werden. Daher sollten Sie bestimmte Einschränkungen oder Anforderungen unbedingt kennen.
- Aussagen müssen wahr sein und sind durch Informationen über die zu ihrer Untermauerung verfügbaren Daten und Systeme zu unterstützen. Diese Aussagen werden vom externen Prüfer bei Ihrem Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit überprüft. Sie müssen in der Lage sein, alle Aussagen zu belegen.
- Kunden müssen problemlos auf Einzelheiten und Belege für Aussagen zugreifen können. Wenn Belege für Aussagen nicht an der Verkaufsstelle zur Verfügung gestellt werden, müssen Sie angeben, wie Informationen zu den Aussagen abgerufen werden können. Der Zugriff kann über die Adresse einer Website, einen QR-Code oder ein anderes öffentlich verfügbares Kommunikationsmittel erfolgen.
- Alle Aussagen zum Umweltschutz oder zur Nachhaltigkeit von CoC-Materialien fallen unter den Verhaltenskodex (COP) und werden im Rahmen von COP-Anforderung 14 geprüft.

COG 10.4: AUSSAGEN ÜBER RECYCELTES MATERIAL

Aussagen in Bezug auf recycelte Materialien in einem Produkt müssen die Art des recycelten Materials angeben und insbesondere, ob es sich um ein vor dem Verbraucher recyceltes, nach dem Verbraucher recyceltes oder ein recyceltes Material handelt, das aus Abfällen oder einer Mischung dieser Arten stammt. Bei gemischtem recyceltem Material ist (sind) die Art(en) der *Quelle* anzugeben.

Zu beachtende Aspekte:

- Bei Produkten, die recycelte Materialien enthalten, müssen Sie die Arten von recyceltem Material transparent und eindeutig angeben, damit Kunden eine fundierte Entscheidung treffen können:
 - Bei **B2B-Verkäufen** müssen Sie auf Basis der im Standard und in der Transferdokument-Vorlage enthaltenen Definition angeben, ob das recycelte Material aus einer Vor-Verbraucher-, Nach-Verbraucher- oder Abfall-Quelle stammt. Abweichungen von diesem Wortlaut können zur Angabe weiterer Informationen und zur Klarstellung verwendet werden. Sie dürfen die Definitionen jedoch nicht ersetzen, es sei denn, dass dies gesetzlich u. U. vorgeschrieben ist.
 - Bei **B2C-Verkäufen** soll jede Erklärung die größtmögliche Transparenz für den Endverbraucher bieten. Möglicherweise möchten Sie über die Kategorisierungen in der RJC-Definition hinausgehen oder andere Beschreibungen verwenden, die von Ihren Kunden verstanden werden. Es kann sinnvoll sein, den Begriff „recycelt“ durch andere Schlagwörter oder Beschreibungen zu ersetzen, um die Transparenz oder Detailgenauigkeit zu erhöhen, wie den prozentualen Anteil der verschiedenen Arten von recycelten Materialien bei gemischten recycelten Materialien. In diesem Fall müssen Sie sicherstellen, dass Informationen zu diesen Aussagen klar und eindeutig sind und gemäß Anforderung 10.2 zur Verfügung gestellt werden.
 - Seien Sie in jedem Fall besonders wachsam, wenn Sie Aussagen zu Produkteigenschaften oder Geschäftspraktiken in Bezug auf die Verwendung von recyceltem Material machen, insbesondere in Bezug auf Umweltaussagen, und achten Sie darauf, dass diese Aussagen mit COP-Anforderung 14 übereinstimmen.
- Die Definition von akzeptablen recycelten Materialien wurde aktualisiert. Für die neue Anforderung wurde eine Übergangsfrist eingeführt. Weitere Informationen sind im „Kasten: Übergangsfrist für recyceltes CoC-Material“ zu finden.

CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

CO C 10.5: AUSSAGEN UND AUSSCHLIESSBARE KOMPONENTEN

Aussagen können zu *Schmuckprodukten* mit Nicht-CoC-Komponenten gemacht werden, die vom RJC zum Ausschluss bestimmt wurden. Dem *Kunden* oder *Verbraucher* ist eine klare und eindeutige Beschreibung der CoC- oder Nicht-CoC-Komponenten des Produkts zur Verfügung zu stellen.

- Lieferanten und Einzelhändler von Schmuckprodukten sollten das Ziel verfolgen, dass alle Komponenten CoC-konform sind. Der RJC erkennt jedoch an, dass die Beschaffung von einigen kleineren Komponenten im Rahmen der CoC-Zertifizierung schwierig sein kann – beispielsweise wenn sie von hochspezialisierten Lieferanten oder aus komplexen Lieferketten stammen oder wenn sie exklusiven Produktionspatenten unterliegen. Aus diesem Grund können CoC-Aussagen zu Produkten gemacht werden, die geringfügige Nicht-CoC-Schmuckkomponenten enthalten (siehe Tabelle 12).

TABELLE 12: BEISPIELE FÜR NICHT-COC-KOMPONENTEN VON UHREN UND SCHMUCKPRODUKTEN, DIE VON COC-AUSSAGEN AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN (OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT)

Beispiele für Komponenten, die in der Regel ausgeschlossen werden können	
Uhren	• Verbindungen, Verschlüsse, Schrauben, Lötzinn, Stiftschafte und Stößel
Schmuck	<ul style="list-style-type: none"> • Ohring-Verschlüsse: einschließlich Steckern und Schmetterlingen, Haken und Hakenverschlüsse, Clips, Andralok oder Andraslide • Verschlüsse für Armbänder und Halsketten: Schraubring, Federring und Drücker, Kastenverschluss, Einfassung für Anhänger. • Andere Verschlüsse: Federn, Hakenfedern, Schnappverschlüsse, Lötzinn, Drahtaken, Drahtstifte oder Niete zum Anbringen von Beschlägen und anderen Verzierungen, Stifte und Muttern zum Anbringen von austauschbaren Verzierungen, Haken- und Federverschlüsse für Broschen usw.

Die Tabelle oben enthält Beispiele für kleinere Komponenten, die in einem fertigen Produkt vorhanden sein dürfen, welches dennoch als CoC-konform bezeichnet werden darf.

Zu beachtende Aspekte:

- Bei allen Produkten können die o. g. Beispiele so verstanden werden, dass sie kleinere Komponenten aus Gold, Silber oder Platinmetallen enthalten, die nur einen kleinen Teil des Gesamtgewichts und -volumens des betreffenden Produkts ausmachen.
- Für die Aussage, dass Uhren aus CoC-Material bestehen, muss das gesamte Gold, Silber oder Platinmetall, das im mittleren Gehäuse, im Boden, in der Lünette, im Armband, in der Krone, im Zifferblattboden, in der Schwungmasse, in der Schließe und im Verschluss sowie in allen Bestandteilen, die für die visuelle Identität des Herstellers oder die Identität des Produkts ausschlaggebend sind, aus CoC-Material bestehen, es sei denn, dass das CoC-Material als Plattierung oder für Silber und Platinmetalle in Goldlegierungen verwendet wird. Jede andere Komponente kann ausgeschlossen werden.
- Für die Aussage, dass fertige Schmuckprodukte aus CoC-Material bestehen, können Komponenten wie Karabinerhaken und Bestandteile, die für die visuelle Identität der Marke oder die Identität des Produkts ausschlaggebend sind, nicht ausgeschlossen werden.
- Sie können auch andere Nicht-CoC-Komponenten verwenden, die in Tabelle 12 nicht aufgeführt sind, wenn Sie nachweisen können, dass:
 - das CoC-Material noch erkennbar der Hauptbestandteil des Produkts ist und die Komponente ist ein untergeordneter Bestandteil des Produkts ist.
 - es unter vernünftigen Umständen nicht als CoC-Material verfügbar ist.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

- Die Definition der Bestandteile, die nicht ausgeschlossen werden können, damit für Uhren und fertige Schmuckprodukte behauptet werden kann, dass sie aus CoC-Material bestehen, wurde aktualisiert. Aus der Definition wurden einige Artikel entfernt, die nach der vorherigen Version des Standards zulässig waren. Es wurde eine Übergangsfrist von 1 Jahr ab der Veröffentlichung dieses Standards für alle Komponenten oder Produkte festgelegt, die mit einer neuen Kennzeichnung verkauft werden sollen. Zertifizierte Mitglieder müssen bei ihrem nächsten Audit (einschließlich Kontrollbesuchen) nachweisen, dass sie diese Bedingungen einhalten. Sie sollten den Status jedes Materials, das Sie in Ihre Produktion aufnehmen, unbedingt prüfen und den CoC-Status entsprechend deklarieren.
- Bitte melden Sie dem RJC-Managementteam alle unter diesen Umständen ausgeschlossenen Komponenten, damit der RJC die Liste der ausgeschlossenen Komponenten aktualisieren kann.
- Wenn Sie Aussagen über CoC-Material in Ihren Schmuckprodukten machen, müssen Sie Ihren Kunden auf jeden Fall zutreffende Informationen geben.
- Es ist nicht möglich, den prozentualen Anteil von CoC- bzw. Nicht-CoC-Material in einem fertigen Schmuckprodukt vorzuschreiben, damit das Gesamtprodukt immer noch als aus CoC-Material hergestellt beschrieben werden kann. Sie sollten jedoch den Zweck dieses Standards und die Notwendigkeit berücksichtigen, dass jede Produktbeschreibung klar und eindeutig sein soll und vom Endverbraucher nicht als irreführend angesehen werden kann.
- Denken Sie daran, dass Sie Aussagen über das CoC-Material in Ihrem Produkt machen können, aber nicht den Eindruck erwecken dürfen, das Produkt sei konform oder zertifiziert.
- Wenn Sie Aussagen als Teil einer Werbekampagne machen, achten Sie besonders auf Ihre Formulierung und Präsentation. Sie müssen u. a. prüfen, ob die Aussage repräsentativ und zutreffend ist, und dafür sorgen, dass weitere Informationen leicht zugänglich sind, z. B. über eine Website (oder einen QR-Code) oder eine andere öffentlich zugängliche Kommunikationsplattform.
- Bei Produkten, die ausgeschlossene Nicht-CoC-Komponenten enthalten, müssen Sie in den „weiteren Informationen“ zu Ihrer Aussage eindeutig beschreiben, welche Bestandteile CoC und welche Bestandteile nicht-CoC sind. Diese Informationen müssen mit den Transferdokumenten übereinstimmen und im Einklang mit dieser Anforderung stehen.

COC 10.6: MITARBEITER UND AUSSAGEN

Die *Organisation* muss über Systeme verfügen, die sicherstellen, dass alle relevanten *Mitarbeiter*, einschließlich Vertriebsmitarbeitern, keine mündlichen *Aussagen* oder Zusicherungen gegenüber *Verbrauchern* in Bezug auf *CoC-Materialien* machen, die mit den schriftlich ausgeführten *Aussagen* oder Zusicherungen nicht übereinstimmen.

Zu beachtende Aspekte:

- Benennen Sie eine Person, die für die Genehmigung alle schriftlichen oder visuellen Beschreibungen von CoC-Material verantwortlich ist, um sicherzustellen, dass sie klar und korrekt sind.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass ihre mündlichen Aussagen zu einem CoC-Material mit den schriftlichen Aussagen zu diesem Material übereinstimmen.
- Das bedeutet vor allem, dass Vertriebsmitarbeiter darin geschult werden, was man sagen darf (siehe Kasten 19).
- Führen Sie Aufzeichnungen über die verwendeten Schulungsmaterialien und eine Liste aller Mitarbeiter, die an der Schulung teilgenommen haben.



EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	---	--------

CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

- Denken Sie daran, dass diese Kontrollen nur für Aussagen über den CoC-Status eines Produkts gemäß dem CoC-Standard gelten. Aussagen über Qualität oder Preise sind in der Regel nicht relevant. Relevant sind jedoch Aussagen, die CoC-Informationen heranziehen, um weitere Aussagen über andere Attribute zu untermauern. Beispielsweise ist die Angabe des Herstellungslandes zur Untermauerung einer Aussage über die Qualität oder die Verarbeitung relevant und muss gemäß dem CoC-Standard erfolgen.
- Sie sollten auch prüfen, ob Aussagen, die Sie auf Basis des CoC-Materials in Ihren Produkten machen, möglicherweise Anforderung 14 des COP-Standards zuwiderlaufen, wie Aussagen über die Umweltleistung Ihrer Produkte oder über Ihre Geschäftspraktiken.

KASTEN 19: INAKZEPTABLE UND AKZEPTABLE AUSSAGEN

INAKZEPTABLE AUSSAGEN

Alle Mitarbeiter müssen es vermeiden, Kunden durch unangemessene oder inakzeptable Aussagen über CoC-Materialien zu verwirren oder in die Irre zu führen. Zum Beispiel:

- Ausdrückliche Beschreibung eines gesamten Schmuckprodukts als CoC-Material, obwohl nur einzelne Teile CoC-Material enthalten und diese Teile nicht in Tabelle 12 aufgeführt sind und/oder nicht den Anmerkungen in Tabelle 12 entsprechen
- Aussagen über das Herkunfts- oder Herstellungsland eines Produkts, die nicht durch die Angaben in den CoC-Transferdokumenten des Produkts untermauert werden
- Hinzufügen eines Stempels oder Logos auf einem Schmuckprodukt, um den Eindruck zu vermitteln, dass das Produkt konform oder zertifiziert ist
- Beschreibung, wonach ein Produkt in einem CoC-zertifizierten Werk hergestellt wurde

AKZEPTABLE AUSSAGEN

Aussagen müssen klar und in einer für die Zielgruppe angemessenen Sprache abgefasst sein. Daher können Aussagen im B2B-Umfeld stärker technisch formuliert sein und sollten alle notwendigen Informationen für eventuelle Anschlussaussagen enthalten, insbesondere wenn das Endprodukt für Verbraucher bestimmt ist.

Im B2B-Umfeld könnten Sie sich für eine einfache Erklärung in Bezug auf den CoC-Status eines Schmuckprodukts gemäß Tabelle 12 und den zugehörigen Hinweisen entscheiden und weitere Einzelheiten über mögliche Ausschlüsse in Form von Postern und Broschüren am Verkaufsort bereitstellen.

COC 10.7: VERWENDUNG DES RJC-LOGOS

Wenn die *Organisation* das RJC-Logo und/oder *CoC-Zertifizierungsstempel* verwendet, muss sie sicherstellen, dass sie die Vorschriften für die Verwendung des Logos, der Marken und des geistigen Eigentums einhält. Wenn die *Organisation* das RJC-Logo verwendet und auf den CoC-Standard in Verbindung mit *Schmuckprodukten* verweist, die *CoC-Material* enthalten, muss sie klarstellen, dass die Verwendung des Logos und der Verweis auf den CoC-Standard nur für das *CoC-Material* und nicht für anderes Material gelten.

CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum

Zu beachtende Aspekte:

- Wenn Ihr Unternehmen CoC-zertifiziert ist, können Sie CoC-Zertifizierungsstempel auf Ihrem CoC-Material (jedoch nicht auf Schmuckprodukten) sowie für allgemeine Werbezwecke verwenden. Solche Stempel können Wörter, Symbole oder beides enthalten.
- Jede Verwendung Ihres RJC-Mitgliedslogos oder des RJC CoC-Zertifizierungsstempels muss die Vorschriften des RJC einhalten und darf nicht zu Verwechslungen mit nicht-CoC-Material führen. Diese Vorschriften sind im Dokument „RJC Certified Member Logo Usage“ auf dem [Mitgliederportal](#) zu finden oder durch direkte Kontaktaufnahme mit dem RJC in Erfahrung zu bringen.
- Wenn Sie CoC-Material an nicht CoC-zertifizierte Organisationen verkaufen, müssen Sie diese darauf hinweisen, dass sie das RJC-Logo oder die CoC-Zertifizierungsstempel nicht vervielfältigen dürfen, obwohl sie diese auf CoC-Material beibehalten, wenn sie bei Erhalt des Materials bereits (von einem CoC-zertifizierten Unternehmen) angebracht wurden. So kann beispielsweise ein Schmuckprodukt, das mit dem RJC-Logo auf dem Etikett geliefert wurde, verkauft werden. Das Logo darf jedoch nicht auf einem Poster für dieses Produkt vervielfältigt werden, es sei denn, dass das Unternehmen ist CoC-zertifiziert ist.
- Ergreifen Sie Maßnahmen, um zu verhindern, dass Produkte die CoC-Kette verlassen und wieder in sie gelangen. In der Praxis bedeutet dies, dass Ihre Kunden wissen müssen, dass sie Produkte mit dem Logo eines RJC-Mitglieds oder CoC-Zertifizierungsstempeln nur dann als CoC-Material verkaufen dürfen, wenn sie selbst CoC-zertifiziert sind und die entsprechenden CoC-Transferdokumente ausstellen können. CoC-Material und aus CoC-Material hergestellte Produkte dürfen nur dann wieder in die CoC-Kette gelangen, wenn die in Anforderung 4 dieses Standards festgelegten Kontrollen eingehalten werden.
- Gemäß CoC 10.3 oben darf die Verwendung eines RJC CoC-Stempels oder eines RJC-Mitgliedslogos nicht den Eindruck vermitteln, als sei das Produkt konform oder zertifiziert.

KASTEN: ÜBERGANGSFRIST FÜR RECYCELTES COC-MATERIAL

- Die Definition von akzeptablen recycelten Materialien wurde aktualisiert, um anzuerkennen, dass Materialien aus Vor-Verbraucher-, Nach-Verbraucher- und Abfallquellen stammen können, und eine klare Deklaration der Art des recycelten Materials zu verlangen. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass Kunden über die notwendigen Informationen zur Weitergabe korrekter Erklärungen verfügen, wurde eine Übergangsfrist von einem (1) Jahr ab der Veröffentlichung dieses Standards für den Verkauf und die Neukennzeichnung vorhandener Bestände an recyceltem Material festgelegt. Zertifizierte Mitglieder müssen bei ihrem nächsten Audit (einschließlich Kontrollbesuchen) nachweisen, dass sie diese Anforderungen einhalten. Sie sollten angemessene Due-Diligence-Prüfung vornehmen, um sich zu vergewissern, dass das Material korrekt beschrieben wurde.
- Recycelte Materialien, die vor diesem Übergangsdatum beschafft wurden und bei denen die genaue Art der recycelten Materialquelle nicht festgestellt werden kann, müssen als „recycelt aus Vor- und Nach-Verbraucher-Materialien“ neu gekennzeichnet werden, wie in Kasten 12 dargestellt.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC- DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	--	--------

Anhang

ANHANG 1 ABGEBAUTES MATERIAL AUS VALIDIERTEN BERGWERKEN: VON DER DESKTOP-ÜBERPRÜFUNG FÜR ICMM UND TSM AUSGENOMMENE COP-ANFORDERUNGEN

Nachstehend finden Sie einen Vergleich von TSM und ICMM mit dem Verhaltenskodex (COP) des RJC. In der Tabelle sind die Ausnahmen für TSM (Stufe A) und ICMM (gesicherter Standort) als Teil des in CoC 5.2 dargelegten Validierungsansatzes aufgeführt.

Ausnahmen werden nur gewährt, wenn die TSM/ICMM-Anforderung vollständig gleichwertig ist oder strenger als die COP-Anforderung ist¹.

Hinweis: Dieser Benchmarking-Vergleich basiert auf dem TSM-Standard 2014. Im Jahr 2025 wird der RJC eine weitere Benchmarking-Analyse und -Bewertung vornehmen, nach deren Abschluss die Tabelle aktualisiert wird.

RJC-ANFORDERUNG	TEILANFOR- DERUNG	ICMM	TSM	ANDERE MECHANISMEN ZUM NACHWEIS DER EINHALTUNG
Allgemeine Anforderungen des RJC (Anforderungen 1–4)				
1. Einhaltung der Rechtsvorschriften	1.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
2. Richtlinien und ihre Anwendung	2.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	2.2	Ausgenommen	Inbegriffen	
3. Berichterstattung	3.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	3.2	Ausgenommen	Inbegriffen	GRI-Bericht
4. Finanzbuchhaltung	4.1	Inbegriffen	Inbegriffen	Anforderungen für börsennotierte Unternehmen
	4.2	Inbegriffen	Inbegriffen	
Verantwortungsvolle Lieferketten des RJC und Menschenrechte (Anforderungen 5–12)				
5. Geschäftspartner	5.1	Ausgenommen	Inbegriffen	
	5.2	Ausgenommen	Inbegriffen	
6. Menschenrechte	6.1	Inbegriffen	Inbegriffen	UN-Leitgrundsätze
	6.2	Inbegriffen	Inbegriffen	WGC CFGS OECD-Leitfaden
7. Beschaffung aus dem handwerklichen und Kleinbergbau	7.1	Inbegriffen	Inbegriffen	WGC CFGS
8. Entwicklung von Gemeinschaften	8.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
9. Bestechung und Schmiergelder	9.1	Inbegriffen	Inbegriffen	GRI
	9.2	Inbegriffen	Inbegriffen	GRI
	9.3	Inbegriffen	Inbegriffen	GRI
10. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	10.1	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften
	10.2	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften
11. Sicherheit	11.1	Ausgenommen	Inbegriffen	UN VP
	11.2	Inbegriffen	Inbegriffen	UN VP
	11.3	Ausgenommen	Inbegriffen	UN VP
	11.4	k. A.	k. A.	
12. Herkunftsangaben	12.1	k. A.	k. A.	

¹ Viele COP-Anforderungen, die nicht ausgenommen wurden, weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit ICMM und TSM auf, sodass Bergbaubetriebe auf relativ einfache Weise ihre Konformität nachweisen können.

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC- DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	--	--------

Anhang

RJC-ANFORDERUNG	TEILANFOR- DERUNG	ICMM	TSM	ANDERE MECHANISMEN ZUM NACHWEIS DER EINHALTUNG
RJC-Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen (Anforderungen 13–20)				
13. Allgemeine Beschäftigungs- bedingungen	13.1-13.3	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
14. Arbeitszeiten	14.1-14.4	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
15. Vergütung	15.1	Ausgenommen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
	15.2-15.6	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
16. Disziplinar- und Beschwerdeverfahren	16.1-16.3	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
17. Kinderarbeit	17.1-17.3	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
18. Zwangsarbeit	18.1-18.3	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
19. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	19.1	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
	19.2	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
	19.3	Inbegriffen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
20. Keine Diskriminierung	20.1	Ausgenommen	Inbegriffen	Nationale Rechtsvorschriften und GRI-Bericht
RJC Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Anforderungen 21–25)				
21. Gesundheit und Sicherheit	21.1	Ausgenommen	Ausgenommen	OSHAS 18001, ISO 45001
	21.2	Inbegriffen	Ausgenommen	
	21.3	Inbegriffen	Ausgenommen	
	21.4	Ausgenommen	Ausgenommen	
	21.5	Inbegriffen	Ausgenommen	
	21.6	Inbegriffen	Ausgenommen	
	21.7	Ausgenommen	Ausgenommen	
	21.8	Ausgenommen	Ausgenommen	
	21.9	Ausgenommen	Ausgenommen	
	21.10	k. A.	k. A.	
22. Umweltmanagement	22.1	Ausgenommen	Inbegriffen	ISO 14001
	22.2	Ausgenommen	Inbegriffen	
	22.3	Inbegriffen	Inbegriffen	
23. Gefahrstoffe	23.1	Inbegriffen	Inbegriffen	ISO, nationale Rechtsvorschriften
	23.2	Inbegriffen	Inbegriffen	
	23.3	Inbegriffen	Inbegriffen	ISO
24. Abfälle und Emissionen	24.1	Ausgenommen	Ausgenommen	ISO
	24.2	Ausgenommen	Ausgenommen	ISO
25. Nutzung natürlicher Ressourcen	25.1	Ausgenommen	Ausgenommen	ISO
	25.2	Inbegriffen	Inbegriffen	ISO

EINFÜHRUNG	TEIL 1. COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)	TEIL 2. SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG	TEIL 3. AUSSTELLUNG VON COC- DOKUMENTEN	ANHANG
------------	--	---	--	--------

Anhang

RJC-ANFORDERUNG	TEILANFOR- DERUNG	ICMM	TSM	ANDERE MECHANISMEN ZUM NACHWEIS DER EINHALTUNG
Erzeugnisse aus Diamanten, Gold und Platinmetallen (Anforderungen 26–28)				
26. Produktinformationen		k. A.	k. A.	
27. Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses und Garantiesystem des World Diamond Council		k. A.	k. A.	
28. Einstufung und Bewertung		k. A.	k. A.	
Verantwortungsvoller Bergbau (Anforderungen 29–40)				
29. Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative)	29.1	Ausgenommen	Ausgenommen	EITI
30. Einbeziehung der Gemeinschaft	30.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	30.2	Inbegriffen	Ausgenommen	
31. Indigene Völker und freie, vorherige informierte Zustimmung	31.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	31.2	Ausgenommen	Ausgenommen bei Stufe AAA	
	31.3	Ausgenommen	Ausgenommen bei Stufe AAA	IFC Performance Standard 7
32. Folgenabschätzung	32.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	32.2	Ausgenommen	Ausgenommen	
	32.3	Ausgenommen	Ausgenommen	
33. Handwerklicher und Kleinbergbau	33.1	Inbegriffen	Inbegriffen	GRI-Bericht
34. Umsiedlung	34.1	Ausgenommen	Inbegriffen	GRI-Bericht
35. Notfallmaßnahmen	35.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
36. Biologische Vielfalt	36.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	36.2	Ausgenommen	Ausgenommen	
	36.3	Ausgenommen	Ausgenommen	
	36.4	Ausgenommen	Ausgenommen	
	36.5	Ausgenommen	Ausgenommen	
37. Abraum und Taubgestein	37.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	37.2	Ausgenommen	Ausgenommen	
	37.3	Inbegriffen	Ausgenommen	
	37.4	Inbegriffen	Ausgenommen	
38. Zyanid	38.1	Inbegriffen	Inbegriffen	Int'l Cyanide Mgmt Code
39. Quecksilber	39.1	Ausgenommen	Inbegriffen	ISO
	39.2	Ausgenommen	Inbegriffen	ISO
40. Wiedernutzbarmachung und Stilllegung von Bergwerken	40.1	Ausgenommen	Ausgenommen	
	40.2	Ausgenommen	Ausgenommen	
	40.3	Ausgenommen	Ausgenommen	
	40.4	Ausgenommen	Ausgenommen	

Anhang

WEITERE INFORMATIONEN UND RESSOURCEN

- [European Commission – The EU regulation explained](#)
 - [FATF Report – Money laundering/ terrorist financing risks and vulnerabilities associated with gold](#)
-

WICHTIGE VORSCHRIFTEN UND INITIATIVEN

- Die „**Guiding Principles on Business and Human Rights**“ (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) wurden von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2011 einstimmig angenommen. In den Leitprinzipien heißt es, dass Unternehmen dafür Sorge tragen müssen, dass ihre Aktivitäten nicht zur Finanzierung von nachteiligen Auswirkungen und Verletzungen beitragen. Die Leitsätze empfehlen eine risikobasierte Due Diligence (Sorgfaltspflicht) als praktische und wirksame Methode, damit Unternehmen dieser Verantwortung gerecht werden.
- Der im Mai 2011 angenommene „**OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas**“ (Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) soll Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette bei der Achtung der Menschenrechte helfen und zur Vermeidung von Konflikten durch ihre Praktiken bei der Beschaffung von Mineralen beitragen. Der OECD-Leitfaden gilt weltweit für alle Minerale und hat spezielle Nachträge zu Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Sein detaillierter Fünf-Schritte-Handlungsrahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist die Grundlage für das verantwortungsvolle Management der Lieferkette für Minerale. In Bezug auf recyceltes Gold sind Unternehmen gemäß dem OECD-Leitfaden zur KYC- und Due-Diligence-Prüfung der Lieferanten von Goldabfällen verpflichtet, um sicherzustellen, dass abgebautes Gold nicht durch recyceltes Gold gewaschen wird.
- Die „**CCCMC Chinese Due Diligence Guidelines for Responsible Mineral Supply Chains**“ wurden auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entwickelt. Sie bieten Orientierungshilfen für alle chinesischen Unternehmen, die Mineralressourcen und die zugehörigen Produkte gewinnen und/oder verwenden und an einem beliebigen Punkt in der Lieferkette von Mineralen an der Erkennung, Vermeidung und Eindämmung ihrer Risiken zur Mitwirkung bei Konflikten, schweren Menschenrechtsverletzungen oder schweren Verfehlungen beteiligt sind. Der Leitfaden beschreibt ein grundlegendes 5-stufiges Modell für eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette für alle Arten von Mineralen. Allerdings wird die China Chamber of Commerce of Metals, Minerals and Chemicals Importers and Exporters (CCCMC) die zukünftige Freigabe von Prüfprotokollen und zusätzlichen Materialien für Gold, Zinn, Wolfram und Tantal priorisieren.



RESPONSIBLE
JEWELLERY
COUNCIL

**THE COUNCIL FOR RESPONSIBLE
JEWELLERY PRACTICES LTD.**

3rd Floor, 2-3 Hind House,
London EC4A 3DL

Responsible Jewellery Council ist der Handelsname
des Council for Responsible Jewellery Practices Ltd.

Eingetragen in England und Wales unter der
Firmennummer 05449042.

Version 1.1: März 2025 – Informationen zum Übergangs-
zeitraum für recycelte und ausgenommene CoC-
Komponenten hinzugefügt, typologische Fehler korrigiert
und Leitfaden zu CoC 2.5, 3, 4.2, 8, 9, Anhang ergänzt.

Version 1.0: Januar 2025

Auf der [RJC-Website](#) können Sie feststellen, ob dies
die neueste Version ist.